



63. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 25. Mai 2007

Mitteilungen der Präsidentin7103

1 Aktuelle Stunde Kindergesundheit in Nordrhein-Westfalen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4378.....7103

Rudolf Henke (CDU)7103
Ursula Meurer (SPD).....7105
Dr. Stefan Romberg (FDP).....7106
Barbara Steffens (GRÜNE).....7108
Minister Karl-Josef Laumann.....7110
Heike Gebhard (SPD)7111
Marie-Luise Fasse (CDU).....7113
Ewald Groth (GRÜNE)7114
Christian Lindner (FDP).....7116
Ministerin Barbara Sommer.....7117
Walter Kern (CDU)7117
Günter Garbrecht (SPD).....7118

2 Verbesserung des Impfschutzes in Nord- rhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4350.....7119

Ursula Meurer (SPD).....7119
Rudolf Henke (CDU)7120
Barbara Steffens (GRÜNE).....7121
Dr. Stefan Romberg (FDP).....7122
Minister Karl-Josef Laumann.....7123

Ergebnis.....7125

3 Gesetz zur Änderung des Landesmedi- engesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/4336

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4312

zweite Lesung.....7125

Dr. Michael Brinkmeier (CDU)7125
Ralf Witzel (FDP)7127
Marc Jan Eumann (SPD).....7129
Oliver Keymis (GRÜNE)7133
Minister Michael Breuer.....7136

Ergebnis.....7138

4 Europa für junge Menschen erfahrbar machen – die europäische Jugend für Europa stärker begeistern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3844.....7138

Dr. Stefan Berger (CDU)7139
Dietmar Brockes (FDP)7140
Markus Töns (SPD)7141
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)7142
Minister Michael Breuer.....7143

Ergebnis.....7144

5 Quote für Aufsichtsratsgremien börsen- notierter Unternehmen einführen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3173 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4190

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3924..... 7144

Reiner Priggen (GRÜNE) 7145
Andrea Milz (CDU) 7146
Helga Gießelmann (SPD)..... 7147
Angela Freimuth (FDP) 7148
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 7150

Ergebnis..... 7151

6 Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig – Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organ-spenden organisatorisch und finanziell absichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4347

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4403..... 7151

Günter Garbrecht (SPD)..... 7152
Norbert Post (CDU) 7154
Barbara Steffens (GRÜNE) 7155
Dr. Stefan Romberg (FDP) 7156
Minister Karl-Josef Laumann..... 7157

Ergebnis..... 7160

7 Integrationsleistungen der Vertriebenen würdigen – Flucht und Vertreibung als Gegenwartsproblem aufgreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4241..... 7160

Horst Westkämper (CDU)..... 7160
Christian Lindner (FDP)..... 7161
Petra Schneppe (SPD) 7162
Monika Düker (GRÜNE) 7163
Minister Michael Breuer..... 7164

Ergebnis..... 7165

8 Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1432

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/3667

zweite Lesung 7165

Johannes Remmel (GRÜNE) 7166
Clemens Pick (CDU)..... 7167
Stefanie Wiegand (SPD) 7167
Holger Ellerbrock (FDP) 7168
Minister Karl-Josef Laumann..... 7169

Ergebnis..... 7170

Nächste Sitzung 7171

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 12:00 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linssen
Ministerin Barbara Sommer
(11:20 bis 14:00 Uhr)
Minister Eckhard Uhlenberg
Minister Dr. Ingo Wolf

Dr. Wilhelm Droste (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Heinrich Kemper (CDU)
Karl Kress (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Werner Lohn (CDU)
(ab 13:00 Uhr)
Michael Solf (CDU)
Hendrik Wüst (CDU)

Inge Howe (SPD)
Annegret Krauskopf (SPD)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 63. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt insbesondere unseren Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **16 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Seinen **Geburtstag** feiert heute Herr Kollege Johannes Rimmel. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen, Herr Rimmel!

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde **Kindergesundheit in Nordrhein-Westfalen stärken**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4378

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 21. Mai 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion Herrn Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen – so lautet eine zutreffende Bilanz des Robert-Koch-Instituts – hat sich in den Industriestaaten im zurückliegenden Jahrhundert in einem Ausmaß verändert und verbessert, wie dies in der Geschichte der Menschheit noch nicht vorgekommen ist.

Die Säuglingssterblichkeit ging von durchschnittlich 210 pro Tausend Lebendgeborenen auf weniger als fünf pro Tausend zurück, also um einen Faktor von mehr als 40. Die Sterblichkeit von Kindern im Alter zwischen eins und 15 Jahren verminderte sich um den Faktor 65. Vor hundert Jahren starben mehr als fünfzig Mal so viele Mütter

im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft wie im Jahr 2000.

Man kann sich heute kaum noch vorstellen, wie es damals für sehr verbreitete Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, Poliomyelitis, Scharlach, Diphtherie, Gastroenteritis, Meningitis oder Wundstarrkrampf weder eine wirksame Behandlung noch kaum eine Vorbeugung gab. Viele chronische Krankheiten waren damals, an heutigen Kriterien gemessen, schlicht nicht behandelbar. Nach heutigen Maßstäben gab es kaum sichere chirurgische Behandlung.

Am Anfang des letzten Jahrhunderts waren die Menschen vom Sterben umgeben, und die größte gesundheitspolitische Herausforderung war die Vermeidung des frühen Todes. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern betrug im Jahre 1900 39 Jahre, die von Frauen 42 Jahre. Das ist auch der Grund dafür, warum am Anfang des vorigen Jahrhunderts unendlich viele Kinder als Halbwaisen oder Waisen aufwuchsen, weil ihre Eltern schon starben, als sie noch Kinder waren.

Allerdings gibt es leider auch eine andere Seite dieser Medaille, dass die Kindergesundheit heute besser und nicht schlechter ist als früher. Diese andere Seite der Medaille lautet: Wir sind nach Kräften dabei, die Kindergesundheit wieder zu verschlechtern. Die Chancen, die Kinder in den Industriestaaten heute haben, sind sehr viel besser als vor 100 Jahren, aber: Wir sind nach Kräften dabei, viele dieser Chancen zu verspielen. Wir müssen uns klarmachen: Ob diese Chancen Wirklichkeit werden, liegt an uns.

Das Robert-Koch-Institut hat eine umfassende Erhebung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auf den Weg gebracht: den bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurvey. Er ist die erste repräsentative Bevölkerungserhebung von der Geburt bis zum 17. Lebensjahr in Deutschland. Von Mai 2003 bis Mai 2006 wurden von vier ärztlich geleiteten Untersuchungsteams in insgesamt 167 für die Bundesrepublik repräsentativen Städten und Gemeinden Untersuchungen durchgeführt, an denen insgesamt 17.641 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Leider hat nur Schleswig-Holstein die Möglichkeit genutzt, im Rahmen einer landesweiten Aufstockung der Stichprobe zusätzliche landesspezifische Daten zu erheben. Unsere, noch als Opposition vorgetragene Forderung, Nordrhein-Westfalen möge sich ebenfalls in dieser Form beteiligen, hat die rot-grüne Landesregierung seinerzeit leider abgelehnt.

Die Ergebnisse zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche nicht nur unter psychischen Problemen, sondern auch an chronischen Erkrankungen leiden. 15 % der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig, mehr als 6 % gelten als fettleibig. Erkrankungen wie Heuschnupfen, Asthma und Neurodermitis werden häufiger diagnostiziert als früher. Insgesamt leiden etwa 22 % unter Essstörungen.

Nahezu alle Ergebnisse des Kinder- und Jugend-surveys bestätigen den Befund, den auch der Sozialbericht Nordrhein-Westfalen aufweist, den wir gestern diskutiert haben. Ich spreche vom Zusammenhang zwischen den Ressourcen der Eltern und der Lebenswelt des Kindes, die sich auch im Gesundheitsverhalten und der Gesundheit der Kinder widerspiegeln.

Der soziale Status und der Bildungserfolg der Eltern haben einen nachweisbaren Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und die Ernährungsgewohnheiten der Kinder. Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, haben ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie. Arbeitslosigkeit macht arm, und Arbeitslosigkeit und Armut machen krank, und zwar beides – dies zeigen der Survey und der Sozialbericht des MAGS NRW – bis in die nächste Generation.

Der 110. Deutsche Ärztetag, der in der vorigen Woche in unserem Bundesland in Münster stattgefunden hat, hat sich in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der Kindergesundheit in Deutschland befasst. Die 250 Delegierten haben dazu einen halben Tag eingesetzt. Als Ergebnis wurden insgesamt 35 Anträge beschlossen, die sich der Stärkung von Kindergesundheit widmen. In diesen Beschlüssen sind so viele gute Ideen enthalten, dass es den Rahmen einer Aktuellen Stunde bei Weitem sprengen würde, auf sie alle einzugehen. Aber einige der dort gemachten Vorschläge möchte ich nennen, weil sie das Spektrum möglicher Handlungsansätze zeigen.

Das gilt etwa für Programme wie „Gesundheit macht Schule“ der Ärztekammer Nordrhein, das wir in Nordrhein-Westfalen mit dem NRW-Gesundheitspreis ausgezeichnet haben und welches sich die Stärkung von Kindern in Kindergärten und Schulen zum Ziel setzt. Das gilt für den flächendeckenden und nachhaltigen Ausbau von Vernetzungsprojekten zur Förderung der Gesundheit sozial belasteter Familien und für die Etablierung sozialer Frühwarnsysteme, wie sie in Nordrhein-Westfalen begonnen wurden. Wir finden den Vorschlag richtig, dass Eltern von Neugeborenen frühzeitig durch geeignete kommunale Stellen zu Hause aufgesucht und über verfügbare

Hilfsangebote und Vorsorgeuntersuchungen informiert werden. Schon der Landesparteitag der CDU hat dieses Beispiel aus Dormagen zustimmend aufgegriffen.

Bei einer inhaltlichen Überarbeitung der Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 Sozialgesetzbuch V durch den Gemeinsamen Bundesausschuss sollten die Erfassung der Lebensbedingungen des Kindes sowie die Identifikation von Zeichen psychischer Auffälligkeiten, von Vernachlässigung bzw. von Gewalteinwirkung sowie die elterliche Beratung stärkere Berücksichtigung finden.

Um möglichst alle Kinder untersuchen und ihren Gesundheits- sowie Entwicklungsstand beurteilen zu können, brauchen wir ein System verbindlicher Kinderfrüherkennungsuntersuchungen und eine zielgerichtete Erweiterung des Inhalts dieser Untersuchungen. Durch ein gesetzlich verankertes Meldewesen, nach dem im Konsens mit den Eltern die Teilnahme bescheinigt wird, können Jugendhilfe und öffentlicher Gesundheitsdienst in die Lage versetzt werden, die mit ihrem Kind nicht teilnehmenden Eltern über ein Erinnerungsverfahren aufzufordern und schließlich auch Kontakt zu solchen Kindern und Familien aufzunehmen, die sich einer Früherkennungsuntersuchung weiterhin entziehen.

Ich kann jetzt aus Zeitgründen auf weitere Anregungen und Ideen nicht eingehen. Aber eines ist mir vielleicht noch gestattet, nämlich die Darstellung der vielleicht wichtigsten Erkenntnis: Ebenso, wie wir im letzten Jahrhundert den Kampf gegen die Infektionskrankheiten nicht alleine durch spezifische medizinische Behandlungen einzelner Infektionskrankheiten gewonnen haben – dazu war auch die Verbesserung der allgemeinen Hygiene- und Lebensverhältnisse notwendig –, so werden wir auch den Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit, Essstörungen, Vergiftungen durch Rauchen und Passivrauchen, maßlosen und viel zu frühen Alkoholkonsum, Bewegungsarmut, nachlässige Mund- und Zahnpflege und für eine stabile psychische Gesundheit unserer Kinder nicht allein durch spezifische medizinische Behandlungsmaßnahmen gewinnen, sondern wir brauchen zur gleichen Zeit eine kinderfreundliche Politik, die die Überwindung von Kinderarmut, den Bildungserfolg und die bestmöglichen Vorbereitungen für den späteren beruflichen Erfolg der Kinder in den Blick nimmt. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder- und Jugendpolitik erfährt in diesem unserem Lande wahrlich eine geradezu immense Aufmerksamkeit. Gestern debattierten wir gleich unter den ersten drei Tagesordnungspunkten zum Wohle vor allem unserer Kinder. Heute machen wir dies unter den ersten beiden Tagesordnungspunkten. Hier und heute legen wir den Fokus ganz besonders auf die Kindergesundheit.

Seit Januar 2006 debattieren wir immer wieder bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten über die Gesundheit unseres Nachwuchses: Mal sind wir durch Fälle von Kindesstötung und -misshandlung aufmerksam geworden, mal durch den UNICEF-Bericht zur Situation der Kinder in Industrieländern, mal – das ist hier der Fall – durch die Veröffentlichung der KiGGS-Studie in der vergangenen Woche.

Schwerpunkte beim Kinder- und Jugendgesundheitssurvey sind unter anderem Krankheiten, Unfallverletzungen, gesundheitliche Lage, Befinden, Lebensqualität, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, Medikamentenkonsum, gesundheitsrelevanter Lebensstil, Risikoverhalten, körperliche, psychische und soziale Entwicklung, Lebensbedingungen, Soziodemografie und Sozialstatus, Impfstatus. Zum Impfstatus haben wir unter Tagesordnungspunkt 2 – „Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln“ – noch Gelegenheit, ausführlich Stellung zu beziehen“.

Zu den in der Beantragung der Aktuellen Stunde genannten Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 und J1 haben wir bereits in unserem gemeinsamen Antrag Drucksache 14/2580 – Sie erinnern sich – Stellung bezogen und haben alle – wir alle hier, Herr Henke – festgestellt, dass wir eine weitere Vorsorgeuntersuchung zwischen U7 und U8, zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr, brauchen.

Im Handlungskonzept der Landesregierung vom 30. Januar 2007 können wir lesen: Eltern, die es ihren Kindern nicht ermöglichen, an den regelmäßigen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, sollen dem Jugendamt gemeldet werden, damit notwendige Maßnahmen ergriffen werden können. Die erforderlichen Schritte sind noch abschließend zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Haben Sie geprüft? Welches Ergebnis ergab sich aus dieser Prüfung? Wo ist der Bericht? Kommt der heute? Und: Von wem kommt er?

Im gleichen Handlungskonzept können wir lesen: Es soll sichergestellt werden, dass die Früherkennungsrichtlinien so gestaltet sind, dass zukünftig Gefährdungen des Kindeswohls durch Vernachlässigung und Misshandlung zum Beispiel durch Einführung entsprechender Untersuchungsschritte und Überprüfung der Untersuchungsintervalle noch früher erkannt werden können.

Umgesetzt, Herr Laschet? Liegt ein Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses mit Ergebnissen zu den Früherkennungen vor?

Über Lebensbedingungen, Soziodemografie und Sozialstatus haben wir ebenfalls ausführlich debattiert. Trotzdem möchte ich hier noch einmal ansetzen. In der gestrigen Debatte zur Unterrichtung durch die Landesregierung zum Armuts- und Reichtumsbericht haben wir eine Menge zu den Risiken, auch zu den gesundheitlichen Risiken von Armut, gehört. Wir alle wissen, Herr Henke: Armut macht krank – und Krankheit macht arm.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus ist ein anderes als das derer mit höherem Status. Die Erstgenannten rauchen häufiger, trinken häufiger Alkohol, und auch der Drogenkonsum ist viel stärker. Deutlich zeigt sich in der KiGGS-Studie aber auch, dass Mädchen und Jungen, die Hauptschulen besuchen – jetzt kann die Schulministerin hinhören – und in den jungen Ländern leben, erhöhte Rauchprävalenzen aufweisen.

Kinder und Jugendliche sind schlechter ernährt, wenn zu Hause das Geld fehlt. Dem Armuts- und Reichtumsbericht 2007 können wir entnehmen, dass Leistungsempfänger nach dem SGB II monatlich 132,71 € für Nahrungsmittel, ihre Kinder hingegen 79,62 € – das sind am Tag 2,65 €: 1 € für das Frühstück, 1 € für das Mittagessen und 65 Cent für das Abendessen – zur Verfügung haben. Davon, meine Damen und Herren, wird man noch nicht einmal satt – Heranwachsende schon gar nicht!

Aus der KiGGS-Studie können wir auch entnehmen, dass wir noch detaillierte Angaben erhalten werden, und zwar in EsKiMo, der Ernährungsstudie, die als KiGGS-Modul ausgewertet wird. Da hätten Sie sich mit Landesmitteln einbringen können, Herr Henke. Sie hätten die Chance. Fest steht schon jetzt: Es werden zu viele Süßigkeiten

und süße Getränke konsumiert. 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 17 Jahren sind übergewichtig oder adipös.

Wann handeln Sie, Herr Laumann? Wann, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, lernen Sie aus den Berichten?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die ersten Ergebnisse zur KiGGS-Studie wurden auf einem Symposium im September 2006 vorgestellt. Sie kennen sie also schon sehr lange. Sie wollen doch immer regieren! – Tun Sie es endlich!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es besteht Konsens, wenn Ihr Handeln tatsächlich zum Wohle unserer Kinder geschieht.

In der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Familien in NRW haben Sie, Herr Laschet, im Einvernehmen mit anderen Ressorts festgestellt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien häufiger schweres Asthma haben – Sie führen das darauf zurück, dass Mütter während des ersten Lebensjahres ihrer Kinder rauchen. Was ist mit den Vätern? Sie rauchen doch – und dass sie schlechten Wohnbedingungen und Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind. All das wissen wir und haben uns schon häufig darüber ausgetauscht.

Dabei drängt sich eine Frage auf. Wollen wir sagen „Schön, dass wir noch einmal darüber geredet haben. Bei der nächsten Gelegenheit, zum Beispiel, wenn EsKiMo vorliegt, können wir das Thema gerne noch einmal aufgreifen“?

Oder bekommen wir nun endlich Ergebnisse aus dem Handlungskonzept des Familienministers zu sehen? – Wollten Sie Herrn Laschet mit dieser Aktuellen Stunde eine Plattform bieten, um uns alle vom aktuellen Stand und zu den 15 Punkten des Konzeptes in Kenntnis zu setzen?

Bekommen wir auch von Ihnen, Herr Minister Laumann als Sozial- und Gesundheitsminister, einen Bericht zu den Konsequenzen, die Sie aus den Erkenntnissen der Studie ziehen können?

Die am schwersten wiegende Erkenntnis ist, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien nicht nur in einzelnen Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität schlechtere Ergebnisse aufweisen, sondern in durchweg allen.

Wir fordern: Handeln Sie und stellen Sie die Weichen richtig! Hören Sie auf, in Sonntagsreden darüber zu trauern, dass Sie erst seit zwei Jahren regieren dürfen! Lassen Sie nicht noch drei Jahre

tatenlos verstreichen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Meurer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herrn Dr. Romberg.

(Unruhe)

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Frau Meurer, angesichts Ihres Redebeitrags könnte man meinen, Sozialdemokraten hätten in diesem Land über Jahrzehnte überhaupt keine politische Verantwortung getragen, und man könnte meinen, Sie würden auch im Bund keine politische Verantwortung übernommen haben.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Man könnte meinen, Sie haben keinen anderen Redebaustein!)

Das war eine sehr merkwürdige Vorstellung, die Sie hier geboten haben, Frau Meurer.

Wir haben im Rahmen des Sozialberichts gestern sehr ausführlich diskutiert, dass die sozialen Unterschiede immens sind und dass es auch Kinderarmut gibt. Das waren Daten aus den Jahren 2000 bis 2005. Das war Ihr Abschlussbericht für Ihre Sozial- und Armutspolitik. Insofern brauchen wir uns so etwas von Ihnen heute Morgen nicht anzuhören.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Meurer, ein weiterer Punkt. Sie haben recht: Von legalen Drogen, von Alkohol, von Nikotin sind gerade Haupt- und Realschüler und arme Kinder deutlich mehr betroffen. Auch uns bereitet Sorge, dass bei Hauptschülern ein fünfmal höherer Rauchkonsum als bei Gymnasiasten vorzufinden ist.

Aber bei den illegalen Drogen, die Sie angesprochen haben, ist es nicht so – auch nach der Studie nicht. Suchtkonsum ist eben kein Armutsrisiko. Vielmehr finden wir illegale Drogensucht in breiten Teilen der Gesellschaft. Man bedenke nur, was an Cannabis auch in relativ reichen Schichten konsumiert wird und dass dieser Konsum geradezu als „in“ angesehen wird. Dieser Konsum ist aber gefährlich, und er hat nicht nur etwas mit reich und arm zu tun.

Ich hatte auch erwartet, dass Sie sich zu dieser Schoko- oder Fettsteuer äußern, die die SPD-

Gesundheits- und Ernährungspolitiker im Bund erneut angesprochen haben.

(Ursula Meurer [SPD]: Ich entspreche eben nicht allen Ihren Erwartungen!)

Diese Politiker meinen, sie könnten Lebensmittel in gesund oder krank machend einstufen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, natürlich: Sie können genau sagen, welches Lebensmittel für einen individuellen Menschen förderlich ist oder nicht. – Ich sage Ihnen als Arzt: Dies ist nicht möglich. Denn Menschen sind individuell, und auch das, was sie vertragen und ihnen gut tut oder nicht, ist individuell. Kein Bundesinstitut kann festlegen, was für den Menschen gut oder schlecht ist.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Eltern müssen mehr Verantwortung übernehmen. Wir können nicht alles auf den Staat abschieben. Eltern tragen zunächst einmal die Verantwortung, aber wenn Eltern keine Gesundheitskompetenz haben, ist der Staat gefordert. Ich werde meinem Sohn beibringen, welche gesundheitsfördernde Maßnahmen sind. Ich weiß es nämlich, aber viele Menschen wissen es nicht, und deshalb muss Gesundheitserziehung hier in Nordrhein-Westfalen ernster genommen werden als in den vergangenen Jahren.

Dazu haben wir klare Absprachen getroffen. Wir haben frühzeitig beispielsweise den Antrag zur Verbesserung der Situation bei psychischen Erkrankungen eingebracht. Wir haben eine breite Expertendiskussion auch im Ausschuss geführt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was haben Sie danach gemacht?)

Wir sagen in unserem Antrag: Wir brauchen flächendeckend Aufklärung an den Schulen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ich sage: Handeln!)

Es muss über solche psychischen Störungen flächendeckend aufgeklärt werden. Bisher war es im Land so – es gab auch in Ihrer Regierungszeit gute Initiativen –, dass man Gesundheitskompetenz in Form von Modellprojekten an Schulen herangebracht hat. Dies geschah aber nicht flächendeckend. Genau das ist das Problem: Man war auf den Goodwill eines engagierten Lehrers oder darauf angewiesen, dass ein Arzt irgendwo die Initiative ergriffen hat, an die Schule herangegangen ist und dort Unterricht erteilt hat. Gesundheitserziehung – das ist mein Anspruch – muss in den Schulen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend implementiert werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Denn es geht nicht anders. Und da nicht alle Eltern den gleichen Status aufweisen, können wir von ihnen nicht alles erwarten.

Es ist wichtig, dass man in den Schulen etwas über die Zivilisationskrankheiten, die einen frühzeitig treffen können, lernt. Auch Schlaganfälle gibt es mittlerweile im Jugendalter. Herzinfarkte, Diabetes oder Depressionen sind Krankheiten, die auch schon junge Menschen befallen können. Insofern ist es gut und richtig, dass junge Menschen schon frühzeitig erfahren, was diese Erkrankungen bedeuten und wie sie sich selbst schützen können. – Dazu zählen einfache Dinge.

Diese jungen Menschen fragen sich, was sie machen können, wenn sie Rückenschmerzen, Kopfschmerzen oder Schlafstörungen haben. Das sind die Hauptbeschwerden, derentwegen Menschen zum Arzt gehen. Warum sollen Kinder und Jugendliche nicht frühzeitig lernen, wie sie mit diesen Krankheiten umgehen können?

Wir sehen doch, dass es Eltern ohne Gesundheitskompetenz ihren Kindern falsch vorleben. Diese Eltern werfen sich beispielsweise bei Kopfschmerzen dauerhaft Schmerzmittel ein, anstatt gesundheitsfördernde Maßnahmen zu betreiben.

Ich greife als Stichwort die Rückenschule auf. Viele junge Menschen – es ist wie bei uns Alten – leiden unter immensen Rückenbeschwerden. Wie man diesen Beschwerden vorbeugen kann, muss doch schon im Kindergarten und in der Schule aufgezeigt werden. Das ist in den letzten Jahren unter Ihrer Regierungsverantwortung nicht passiert. Das werden wir jetzt ändern.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sport ist sehr wichtig. Wie war das mit dem Unterrichtsausfall gerade im Sport während Ihrer Regierungsverantwortung?

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wer kürzt den Sportunterricht von drei auf zwei Stunden?)

Sehr viel Sportunterricht ist ausgefallen. Sportunterricht muss aber ernst genommen werden, und er gehört genauso zur Gesundheitsförderung dazu wie andere Dinge, bei denen Bildung eine Rolle spielt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Diese Regierung kürzt den Sportunterricht!)

Aufklärung ist wichtig. Das zeigt sich im Bereich der Säuglingssterblichkeit. Dort können wir erhebliche Fortschritte verzeichnen.

Wir stellten beispielsweise fest, dass die Säuglingssterblichkeit insbesondere unter den Migranten stark vertreten ist. Jetzt ist es fast an jeder Geburtsklinik Standard, dass Informationen auch in der Muttersprache der Mutter, die kein Deutsch versteht, gegeben werden. Denn mit einfachen Maßnahmen – beim plötzlichen Kindstod ist es die Rückenlage im Schlaf oder der Schlafsack – kann man Abhilfe schaffen. Allerdings müssen diese einfachen Dinge erlernt werden, und sie müssen bei den Menschen – insbesondere bei denen, die kein Deutsch sprechen – ankommen.

Wir tun insgesamt betrachtet viel zu wenig für Prävention. Deswegen ist es wichtig, die Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen zu erhöhen; auch diesbezüglich wurden Maßnahmen besprochen. Häufig ist es nämlich so, dass die Vorsorge beim Auto, die Inspektion, von manchen Eltern immer noch als wichtiger erachtet wird als die Vorsorge beim eigenen Kind. Dieses Denken muss endlich aufhören. Das Kind ist das Wichtigste.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie haben überhaupt keine Verantwortung! Bei Ihnen tragen immer nur die Eltern die Schuld!)

– Natürlich ist das Verantwortung, Herr Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sie sind verantwortlich für die Politik!)

Das muss anders werden. Verantwortlich betriebene Vorsorge, Prävention und Aufklärung sind Dinge, die in der Vergangenheit eine zu kleine Rolle gespielt haben. Nordrhein-Westfalen wird ein Gesundheitsland. Im Moment haben wir bereits eine Gesundheitswirtschaft, aber wir wollen auch Gesundheitsaufklärung und -prävention.

Dieser Gesundheitsbericht für Nordrhein-Westfalen wird in fünf Jahren sicherlich anders ausfallen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich glaube, dass es nach zwei Jahren Regierungszeit langsam verbraucht ist, sich immer nur hier hinzustellen und sagen: Sie hätten auch etwas tun können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dies gerade von Ihnen in einer Diskussion über diesen Bericht zu hören, finde ich in Anbetracht

dessen, dass Sie zum Beispiel ein flächendeckendes Rauchverbot in Nordrhein-Westfalen verhindern, grotesk!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Aber auch die anderen Punkte, die wir gestern, als wir über die Leistungen diskutiert haben, die im SGB II für Kinder zur Verfügung gestellt werden: Gucken Sie sich im Nachhinein noch einmal Ihren Redebeitrag an!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hat er schon vergessen!)

Sie finden doch, dass 2,66 € für das Essen für Kinder genug sind und haben hier noch zynisch gesagt, davon könne man kein Biofleisch kaufen, das bräuchten die auch alle nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Angesichts dieses Berichts und Ihres Redebeitrags von gestern sollten Sie besser nicht mit dem Finger auf eine frühere Koalition zeigen. Sie sollten sich einmal hinsetzen und in Ruhe den Bericht lesen und bedenken, was Sie den Menschen mit Ihrem Redebeitrag zugemutet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie immer!)

Aber nicht nur das! Wenn wir uns den Bericht ansehen, erkennen wir in dem Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen zunehmend Probleme. Das haben wir auch in der Anhörung gehört. Wir haben in der Anhörung mehrfach darüber diskutiert, dass der Bereich Kinder- und Jugendpsychologie, psychotherapeutische Angebote in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern defizitär ist. Es gibt die Möglichkeit, schnell zu handeln, auf Bundesebene aktiv zu werden und zu sagen: Diese Kinder- und Jugendtherapeuten müssen separat zugelassen werden. Es kann nicht einen Topf geben – Erwachsene, Kinder und Jugendliche, alles zusammen –, sondern wir müssen es separieren.

Bayern hat dazu eine Bundesratsinitiative gemacht, zumindest ist da der Minister aktiv geworden. Ich würde mir wünschen, dass Sie gleich sagen, dass Sie in dasselbe Horn stoßen und sich dem anschließen. Das wäre ein erster Schritt.

Aber nun fehlen ja nicht nur die Therapeuten. In der Anhörung haben wir auch noch etwas anderes gehört, dass es nämlich ein massives Problem bei niedrigschwelligen Angeboten gibt: Lebensberatung, Erziehungsberatung, Beratung für Eltern,

für Mütter, für Eltern und Angehörige Frühgeborener. Diese Maßnahmen werden, soweit sie durch Landesmittel finanziert worden sind, zurückgefahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie schaffen die Strukturen ab und lesen in diesem Bericht, dass die Strukturen notwendig sind. Es ist, finde ich, schon mutig, dass Sie das hier auf die Tagesordnung setzen. Dann würde ich mir aber auch wünschen, dass Sie daraus die Konsequenzen ziehen.

In dem Beschluss des Ärztetages steht auch eine Menge Wichtiges und Interessantes. Auch darin steht, dass mehr Einbeziehung in die Schulen stattfinden muss. Es wird gewünscht, dass therapeutisches Personal, aber auch die Ärzte stärker in die Schulen eingebunden werden und dass die Frühuntersuchung, die Reihenuntersuchung, die Regeluntersuchungen, die wir früher in Kindergärten und Kindergärten hatten, wieder stattfinden, dass man mehr von diesem Know-how mit in die Schulen bringt, um Beratung auch da durchzuführen, um die Eltern fit und fähig zu machen, damit sie wissen, was ihre Kinder haben, was ihre Kinder brauchen.

Ich warte darauf, dass Sie sagen, was Sie daraus machen. Ich finde es wichtig, dass da konkret gehandelt wird. Bisher wird an der Stelle nicht gehandelt. Da fehlt eine ganze Menge.

Ein weiterer Punkt: Was in dieser Studie ganz klar wird, ist, dass es neben der ökonomischen Situation, über die wir gestern geredet haben – ich habe es so verstanden, dass wir zumindest versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden und zu gucken, wo die Bedarfe von Kindern liegen –, drei wesentliche Punkte gibt.

Erster Punkt ist das Rauchen. Die CDU-Fraktion tut mir sehr leid. Ich weiß, Sie müssen gegen besseres Wissen handeln. Sie sind eigentlich genau wie wir der Überzeugung, dass wir flächendeckend ein konsequentes umfassendes Rauchverbot brauchen. Aber an der Stelle wedelt der Schwanz mit dem Hund, und die FDP setzt sich durch mit ihren lächerlichen Ns und Rs. Gut, da hätte ich von einer verantwortungsbewussten Fraktion wie Ihrer mit medizinischem Wissen etwas anderes erwartet, aber lassen Sie sich da ruhig treiben!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Sie schaden jedoch den Kindern und Jugendlichen weiterhin ganz massiv. Herr Romberg, ich nenne die schwangere Frau, die in der Gaststätte

arbeitet, die gerade weiß, dass sie schwanger ist, und dem Qualm in ihrer Raucherkneipe ausgesetzt ist: Die Belastungen, die das Kind erleidet, das sind die Belastungen, für die Sie perspektivisch verantwortlich sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– Brüllen Sie ruhig herum, rufen Sie dazwischen! Es ist Ihr Gesetz, das Sie so haben wollen. Sie wollen, dass in den Kneipen geraucht wird und dass die Schwangeren zugequalmt werden. Sie haben keinen Arbeitnehmerinnenschutz. Sie wollen freies Rauchen für freie Raucher statt Schutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Das hat er doch mehrfach gesagt. Das geht überall rauf und runter. Das will er haben. Setzen Sie sich durch! Ich bekomme doch mit, was Sie da gemeinsam diskutieren. Ich bekomme mit, wie Ihre Koalitionsabgeordneten darunter leiden und wie sie jammern, dass so ein Mist auf den Tisch kommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Legen Sie etwas anderes vor! Überzeugen Sie uns von etwas Besserem. Dann werde ich Sie gerne loben. Aber leisten Sie das erst einmal! Wir werden hier noch darüber diskutieren.

Ein anderer Punkt, von dem ich nicht möchte, dass er hinten runterfällt: Es geht nicht nur ums Rauchen, sondern es geht in dem Bericht auch ums Trinken. Auch dazu hat der Ärztetag etwas gesagt. Da hätten Sie die Möglichkeit gehabt, zumindest bezogen auf das Flatratesaufen eine klare Ansage zu machen, dass dieses unterbunden werden muss. Aber auch da ist es so, dass die FDP freies Komatrinken für freie Bürger will. Deshalb ist klar: Sie gehen in eine andere Richtung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Letzter Punkt, dann ist meine Redezeit auch bald zu Ende: häusliche Gewalt. Die Diskussion führen wir in diesem Parlament schon lange. Ihre Positionen zu häuslicher Gewalt sind auch an vielen Stellen klar und deutlich. Dass Sie sich hier hinstellen und sagen, man müsse etwas tun, nachdem Sie im letzten Haushalt die Beratungsstrukturen in den Frauenhäusern zerschlagen haben und eine Stelle gekürzt haben, finde ich unsäglich. Jeder in diesem Land weiß, dass diese zusätzliche Stelle, die Sie gestrichen haben, die Stelle war, die sich überwiegend mit den Kindern von den Frauen, die unter häuslicher Gewalt leiden, be-

schäftigt haben und die die Arbeit in der Form geleistet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Und dann fordern Sie, es müsse dagegen etwas passieren. – Ja, es muss etwas passieren: Die Regierung darf diese Politik so nicht fortsetzen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eine Anmerkung zur Kollegin Steffens machen: Ich gehöre jetzt 17 Jahre Parlamenten an. Aber einen Menschen, der sich auf dem kurzen Weg vom Platz zum Rednerpult so verändert, wie Sie das immer wieder zeigen, habe ich in keinem Parlament kennengelernt. Das möchte ich vorweg einmal sagen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen – das sagt die Studie auch – hat gesunde Kinder. Daran kann es keinen Zweifel geben. Das Robert-Koch-Institut hat sich intensiv mit der Kinder- und Jugendgesundheit beschäftigt. Das Ergebnis der ersten KiGGS-Studie liegt nun vor.

Auch viele Kinder aus Nordrhein-Westfalen haben an der repräsentativen Stichprobe teilgenommen. Wir sollten uns erst einmal darüber freuen, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen überwiegend gesund sind.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Anders wäre auch schlecht!)

Dies haben die Untersuchungsergebnisse gezeigt. Das wurde auch durch die subjektive Einschätzung der Kinder und Jugendlichen bestätigt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zu nennen sind zum Beispiel die fortschreitende Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen, die besseren hygienischen Verhältnisse und die Qualität der medizinischen Versorgung.

Allerdings haben die Studienergebnisse auch erneut den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit belegt. Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und aus sozial schwachen Schichten sind häufiger übergewichtig und stärker von Essstörungen sowie motorischen und psychischen Auffälligkeiten betroffen. Diese Er-

gebnisse haben mich nicht überrascht, da schon unser aktueller Sozialbericht, den wir gestern Morgen diskutiert haben, auf den Zusammenhang zwischen Armut und ungünstigen Gesundheitsbiografien hinweist.

Auch hier zeigen die Ergebnisse, dass Armut bei Kindern häufig zu einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten bei sozialen Kompetenzen führt. Diese Aussagen machen einmal mehr deutlich, dass die Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitschancen von Kindern aus benachteiligten Schichten nach wie vor eine wichtige Herausforderung bleibt.

In Nordrhein-Westfalen sind bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Folgende Beispiele will ich nennen:

Mit dem Präventionskonzept des Landes werden konkrete Ziele verfolgt, die durch die Landesgesundheitskonferenz vereinbart wurden. Dazu gehören die verschiedenen Landesinitiativen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel die Initiative „Leben ohne Qualm“, die sich an Kinder und Jugendliche richtet.

Auch zukünftig werden wir hier einen Schwerpunkt setzen und Schulen dabei unterstützen, rauchfrei zu werden und zu bleiben. Ferner wird das in Erarbeitung befindliche Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen mit dazu beitragen, von Kindern und Jugendlichen besuchte Einrichtungen konsequent rauchfrei zu halten.

Gezielte Programme sind auch die Initiative „Gesundheit von Mutter und Kind“ und die Initiative zur Vermeidung von Übergewicht und Fettleibigkeit. Hier geht es uns zum Beispiel darum, durch verschiedene Maßnahmen darauf hinzuwirken, die Säuglingssterblichkeit weiter zu verringern.

Der Tendenz zu Übergewicht und Fettleibigkeit muss schon im frühen Kindesalter begegnet werden. Dazu gibt es in unserem Land viele Initiativen. Erwähnenswert als Beitrag zur frühzeitigen Intervention bei besonders bedürftigen Kindern ist das Kooperationsprojekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“. Dieses Projekt wird im Rahmen des Präventionskonzeptes des Landes von den Krankenkassen durchgeführt. Mein Haus und auch das Verbraucherschutzministerium beteiligen sich daran. Das Angebot wurde speziell für Einrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen entwickelt.

Wichtig ist allen Beteiligten, bei allen Maßnahmen – Frau Steffens – geschlechtsspezifische Bedürfnisse

zu berücksichtigen, sie prozessbegleitend zu optimieren und ständig weiterzuentwickeln.

Mit den Essstörungen und entsprechenden Hilfsangeboten befasst sich die Sucht- und Drogenarbeit des Landes intensiv. Die Landeskoordinierungsstelle bietet in diesem Zusammenhang zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren an.

Auch das Schulministerium verantwortet ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das auf die Vermeidung sowohl von Übergewicht als auch von Bewegungsarmut zielt.

Von den zahlreichen Initiativen in der und rund um die Schule ist vor allen Dingen „OPUS NRW – Netzwerk Bildung und Gesundheit“ zu nennen. Rund 700 beteiligte Schulen und 300 Kindertageseinrichtungen nutzen die Unterstützungsangebote und integrieren gesunde Ernährung und Bewegung in das Schul- bzw. Kindergartenleben.

Weitere Beispiele sind das Pilotprojekt „Tägliche Sportstunde an Grundschulen in NRW“ und die Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule“, die den Schulen Anreize und Hilfestellungen geben, damit diese zu mehr Bewegung der Kinder beitragen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das habt ihr doch auch nicht erfunden!)

Das Innenministerium reagiert mit dem „Anerkannten Bewegungskindergarten“ und dem Projekt „schwer mobil“ sowie dem „Handlungsprogramm 2015 Sport und Gesundheit“ und dem „Zukunftsprojekt Verein 2015“ auf die Problematik der stetigen Gewichtszunahme und Inaktivität der Bevölkerung, insbesondere eines Teils der Kinder.

In den kommenden Jahren werden die Konzepte noch stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ungünstigen sozialen Chancen ausgerichtet. Mit der Thematik der Zuwanderung in diesem Zusammenhang hat sich Nordrhein-Westfalen als erstes Land schon im Jahr 2000 auseinandergesetzt, mit dem Sonderbericht „Gesundheit von Zuwanderern in NRW“ Handlungsgrundlagen geschaffen und diese 2001 in der „Entschließung zur Sozialen Lage und Gesundheit“ verabschiedet.

(Heike Gebhard [SPD]: Wer war denn 2000 an der Regierung?)

Um zur Verbesserung der Gesamtsituation beizutragen, ist eine sehr genaue Betrachtung von Lebenszusammenhängen, kulturellen Hintergründen

und der Religion – um an dieser Stelle nur einige Faktoren zu nennen – erforderlich.

Bei allen Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten beitragen, geht es nicht nur um eine Sonderversorgung der Menschen, sondern vielmehr um gezielte, ergänzende Ansätze. Ein bemerkenswertes Ergebnis der KiGGS-Studie ist doch, dass die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seltener unter allergischen Erkrankungen leiden. An dieser Stelle sind höhere soziale Schichten stärker betroffen als Kinder aus ärmeren Familien.

Die in der Studie festgehaltenen Daten zum Masernimpfschutz decken sich mit den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und insbesondere denen des Masernausbruchs von 2006. Die Erfahrungen von 2006 und der ersten Hälfte von 2007 in Nordrhein-Westfalen sind der Anlass für die Entwicklung von weiteren gezielten Maßnahmen, die wir in unserem Land zur konsequenten Verbesserung des Impfschutzes einleiten werden.

Diese wenigen Beispiele machen sehr deutlich, dass in den nordrhein-westfälischen Schulen und Kindergärten eine Menge von Initiativen stattfinden, um genau an die Kinder aus diesen schwierigeren Bevölkerungsschichten heranzukommen.

Wir sind auch dabei, eine vernünftige Regelung zu den U-Untersuchungen zu finden. Wenn Kinder nicht zu diesen Untersuchungen erscheinen, müssen die Jugendämter und die örtlichen Behörden im Rahmen eines Meldesystems davon erfahren, damit sie diesen Familien einen vorsorgenden Besuch abstatten, um den entsprechenden Problemen tiefer auf den Grund zu gehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu dieser Debatte gehört auch, dass diese Probleme nicht neu sind. Sie sind erkannt. Wir in Nordrhein-Westfalen arbeiten mit einem Bündel von Maßnahmen in unterschiedlichen Institutionen intensiv daran, diese Probleme zu lösen. Es wäre auch gut, wenn die Opposition diese Dinge – die sie teilweise selber mit angestoßen hat, als sie noch regiert hat; das will ich zugeben – jetzt nicht einfach ignorieren würde. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht nun Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema Kinder-

gesundheit ist anknüpfend an unsere gestrige Diskussion zur Kinderarmut zweifellos ein wichtiges Thema. Doch ich frage mich, was es notwendig erscheinen lässt, dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu beraten.

Die bisherigen Einlassungen sowohl vom Kollegen Henke als auch vom Kollegen Laumann waren nicht wirklich erhellend. Schauen wir also in die Begründung Ihres Antrags für diese Aktuelle Stunde. Darin verweisen Sie – Sie haben das in Ihrem Beitrag, Herr Kollege Henke, noch einmal ausgeführt – auf den 110. Deutschen Ärztetag in Münster, der mit einer EntschlieÙung gefordert hat, unter anderem Eltern und Behörden stärker zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zu verpflichten.

In einer Pressemitteilung der Bundesärztekammer von 17. Mai findet sich ein Zitat unseres Kollegen Henke, das nahelegt, dass er nicht ganz unbeteiligt daran war, dass sich der Bundesärztetag so mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Lobenswert!)

Um nicht missverstanden zu werden: Wir Sozialdemokraten begrüÙen es außerordentlich, wenn sich Ärzte dieses Themas annehmen. Das ist umso mehr beachtlich, wenn man feststellt, dass sie das nicht nur aus rein medizinischer Perspektive tun, sondern dass sie sich mit dem gesamten Thema und seinen sozialen Implikationen auseinandersetzen. Es ist aus unserer Sicht gut, wenn sich alle, die zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern beitragen können, mit diesem Thema in diesem ganzheitlichen Ansatz auseinandersetzen.

(Zuruf von der SPD: Das ist mal ein Lob!)

Aber im Ernst, Kollege Henke: Sie beantragen doch keine Aktuelle Stunde, um sich dafür loben zu lassen, dass Sie dieses Thema in den Ärztetag hineingetragen haben?

(Beifall von Peter Biesenbach [CDU] und Barbara Steffens [GRÜNE] – Rudolf Henke [CDU]: Sie sind die Erste, die mich dafür lobt!)

– Das wurde aber mal Zeit, nicht?

Zweitens finden wir in Ihrem Antrag den Hinweis auf die KiGGS-Studie, die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Berliner Robert-Koch-Instituts. Diese Studie war – Kollege Romberg, passen Sie auf! – seinerzeit von der rot-grünen Bundesregierung in Auftrag gegeben worden,

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

namentlich von der damaligen und jetzigen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und der damaligen Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Anerkennung!)

– Danke. Das wurde Zeit.

Die Ergebnisse bestätigen voll unseren von alle Fraktionen in diesem Hause gemeinsam beschlossenen Antrag vom 19. September 2006 zum Thema „Kinder schützen – Grundlagen für regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Kinder schaffen“. Ich möchte daran erinnern: Dieser Beschlussfassung war eine Beratung über fast ein ganzes Jahr vorausgegangen. Seit dem 24. Januar letzten Jahres haben wir uns mit diesem Thema auf Grundlage eines Antrags der Grünen befasst. Diese Beschlusslage ist nach anderthalb Jahren aber immer noch nicht umgesetzt worden! Was also ist die eigentliche Motivation für diese Aktuelle Stunde?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie Unterstützung benötigen, die Landesregierung anzutreiben, unseren gemeinsamen Beschluss endlich umzusetzen und ihr Vorschläge zu machen, wie sie ihn umsetzen will, haben Sie uns voll an Ihrer Seite.

(Beifall von der SPD)

Der diesem Thema zugrunde liegende Ernst macht eine wesentlich zügigere Bearbeitung erforderlich. Der Bund macht es uns doch vor.

(Christian Lindner [FDP]: Wie bitte?)

– Ja, falls Sie das nicht registriert haben, sage ich es Ihnen jetzt: Am 15. Dezember letzten Jahres verabschiedete der Bundesrat eine EntschlieÙung zu diesem Thema. Am 21. März, also gerade einmal drei Monate später, antwortete die Bundesregierung, wie sie mit diesem Beschluss umzugehen gedenkt. Dabei hat sie einerseits erläutert, welche Chancen sie angesichts ihrer Gesetzgebungskompetenz bei der allgemeinen Gesundheitsvorsorge hat, nämlich bezogen auf die Vorsorgeuntersuchungen eigentlich keine. Andererseits führte sie aus, welche Regelungskompetenz ihr als Instrument der Kinder- und Jugendhilfe gegebenenfalls zukommen könnte.

Sie hat aber – ich finde: völlig zu Recht – darauf hingewiesen, dass ärztliche Untersuchungen für sich alleine nicht geeignet sind, Vernachlässigung und Gewalt zuverlässig zu erkennen und zu unterbinden. Die Untersuchungspflicht wäre für ca. 95 % der Eltern, die die Untersuchungen bereits jetzt freiwillig wahrnehmen, unnötig. Ich füge hin-

zu: In Nordrhein-Westfalen sind die Zahlen nicht ganz so gut.

Eltern jedoch, die Ihre Fürsorgepflicht massiv verletzen, werden ihr Kind mit oder ohne Untersuchungspflicht einer ärztlichen Untersuchung entziehen.

Gleichwohl hat aber die Bundesregierung eine Liste von Projekten mit der Veröffentlichung der KiGGS-Studie in der letzten Woche vorgelegt. Wohlgermerkt: Das ist keine Liste mit Absichtserklärungen, sondern eine Liste mit bereits eingestellten Projekten. Sie reichen von Präventionsmaßnahmen gegen Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht über Sicherheit und Mutter-Vater-Kind-Kuren als Pflichtleistung der Krankenkassen bis hin zu eigenen Kinderarzneimitteln und zur Vorbereitung des Präventionsgesetzes, durch das insbesondere Schulen und Kindertagesstätten in sozial benachteiligten Stadtteilen bevorzugt gefördert werden sollen.

Damit bin ich an einem wichtigen Punkt: Was passiert denn in Nordrhein-Westfalen? Welche Maßnahmen unseres beschlossenen Antrages – meine Kollegin Meurer hat sie eben schon aufgezählt – sind denn schon umgesetzt und vernünftig angepackt worden? – Stattdessen werden in den Förderschulen dringend benötigte Schulpsychologen gestrichen!

(Beifall von der SPD)

Stattdessen entziehen Sie dem europaweit einzigartigen Forschungsinstituts zur Erforschung von Kindererziehung in Dortmund, das die DONALD-Studie bearbeitet und herausgegeben hat, die finanziellen Mittel. Herr Kollege Romberg, Ihre Partei hat ja vorgeschlagen, das Institut solle sich statt öffentlicher Förderung um private Geldgeber kümmern. Das heißt, Sie haben die Erwartung, dass diejenigen, die durch die DONALD-Studie kontrolliert werden sollen, dafür auch selbst zahlen sollen. Das Ergebnis wäre dann wahrlich wissenschaftlich sehr korrekt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gebhard. – Für die CDU spricht nun Kollegin Fasse.

Marie-Luise Fasse (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei den Schuluntersuchungen im Jahre 2004 in Nordrhein-Westfalen ist gegenüber 1993 eine Zunahme übergewichtiger Schülerinnen und Schüler

festgestellt worden. Dieser Trend hat sich bis heute nicht umgekehrt, sondern verstärkt.

Nach der jüngsten, auch für Nordrhein-Westfalen repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Berliner Robert-Koch-Instituts vom 16. Mai 2007 sind bundesweit 15 % der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren von Übergewicht betroffen. Dabei steigt der Anteil mit zunehmendem Alter. Bei den Jüngsten im Alter zwischen drei und sechs Jahren sind 9 % übergewichtig. Von den 14- bis 17-Jährigen sind es bereits 17 %.

Die dargestellten Untersuchungsergebnisse sprechen für sich. Die Zunahme von Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist zu einer bedeutenden gesundheitspolitischen Herausforderung geworden. Dieser müssen wir uns jetzt alle stellen, zumal die Folgeerscheinungen von Fettleibigkeit im Kindesalter besorgniserregend sind. Es drohen erhöhte Herz-Kreislauf-Risikofaktoren. Die Gefahr von Stoffwechselschäden steigt. Orthopädische und psychosoziale Probleme können vermehrt auftreten. Dies belastet an erster Stelle jeden einzelnen Betroffenen mit seinen persönlichen Zukunftschancen und nicht zuletzt auch unsere Solidargemeinschaft.

Um dieser bedrohlichen Entwicklung entgegenzuwirken, ist neben der Förderung ausreichender Bewegung von Anfang an für alle Kinder die Entwicklung eines gesunden Lebensstils mit ausgewogener Ernährung besonders wichtig.

Ungünstiges Ernährungsverhalten bei Kindern hat vielfältige Ursachen. Die Kollegen sind schon darauf eingegangen. Oft ist das Essverhalten in den Familien mit Alleinerziehenden oder bei Berufstätigkeit beider Elternteile ohne ausreichende Kinderbetreuung die Ursache der Gewichtszunahme. Anstelle von Obst und Gemüse werden zu energiedichten und fettreichen Nahrungsmitteln und kalorienreichen Süßgetränken konsumiert.

Angebote für übergewichtige und adipöse Kinder können deshalb nur Erfolg versprechen, wenn sie sich besonders auf die Ernährung beziehen. Hierbei müssen auch die Eltern zur Mitarbeit gewonnen werden. Es muss also zu den Bewegungsangeboten für Kinder unbedingt die Anleitung zu einer ernährungsphysiologisch ausgewogenen Ernährung kommen.

Neben dem falschen Ernährungsverhalten als Ursache für Übergewicht ist es wissenschaftlich erwiesen, dass ein Zusammenhang zwischen Übergewicht und der Tatsache besteht, welchen Bevölkerungsschichten die Kinder angehören. Gewichtsprobleme treten nämlich vermehrt in den

unteren sozialen Schichten auf. Dort wird oft aus finanziellen Gründen – Frau Steffens hat schon darauf hingewiesen – weniger Geld für Frischgemüse und Obst zugunsten von Konserven und Fast Food ausgegeben.

In Nordrhein-Westfalen sind bereits vor der Veröffentlichung der Studie gegen das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen von der Landesregierung erfolgversprechende Schritte eingeleitet worden. Danach soll bereits in den Kindergärten der Kampf gegen das Übergewicht begonnen werden.

Das Präventionsprojekt „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ soll schon bei kleinen Kindern spielerisch gesundheitsbewusstes Verhalten vermitteln. An diesem in der Landesgesundheitskonferenz im Dezember 2005 beschlossenen Projekt beteiligt sich unter anderem auch das MUNLV. Interessierten Kindergärten und Kindertagesstätten mit hohem Anteil an Kindern aus benachteiligten Familien wird nach entsprechender – das ist wichtig – fachkundiger Vorbereitung die Möglichkeit gegeben, das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zu erwerben.

Die Kindergärten können sich dann qualifiziert und nachhaltig im Bereich Ernährung und Bewegung als Präventionsmaßnahme gegen Übergewicht im Kindesalter weiter kompetent entwickeln. Auf diese Weise wird gesunde Ernährung für die Kinder ein Teil ihrer täglichen Erlebniswelt im Kindergarten. Durch Beteiligung der Eltern wird auch dieser Teil ihrem häuslichen Lebensumfeld angeglichen. Dieses Projekt ist äußerst erfolgreich. Am 2. Februar 2007 konnte bereits das 100. Zertifikat an die Städtische Tageseinrichtung für Kinder „Ursulinenstraße“ in Duisburg-Rheinhausen verliehen werden.

Durch das MUNLV ist darüber hinaus Ende letzten Jahres als erfolgversprechende Strategie gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern das Projekt „NRW fördert gesunde Ernährung in Schulen“ in fünf Kommunen auf den Weg gebracht worden. Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule eine gesunde und auch ausgewogene Ernährung erhalten können.

Damit werden zwei Ziele verfolgt. Einmal soll Übergewichtigkeit vermieden werden und zum anderen die Lernleistung erhöht werden. Im Hinblick auf den beabsichtigten Ausbau von über 200.000 Ganztagschulplätzen im Primarschulbereich bis 2010 ist hier ein bedeutender Schritt zum gesunden Ernährungsverhalten der Schulkinder unternommen worden.

Das in Krefeld, Essen, Langenfeld, Recklinghausen und Marl begonnene Schulprojekt wird ohne Zweifel erfolgreich sein. Das MUNLV hat nämlich als Partner und Träger die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Sie wissen, dieser Partner verfügt über Praxiserfahrung und ist mit seiner Gruppe Ernährung schon jahrelang an Schulen und Kindertagesstätten tätig. Auch dieses Projekt wird neben den dargestellten Aktivitäten in Kindergärten nicht ohne Einfluss auf das Ernährungsverhalten der Kinder innerhalb ihrer Familien bleiben. Durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen, der auch vorgesehen ist, werden möglichst viele Schulkinder von dieser Initiative profitieren können.

Meine Damen und Herren, die dargestellten Projekte der Landesregierung können nur die einhellige parlamentarische Unterstützung und Zustimmung erfahren. Für uns alle ist Gesundheit und Wohlergehen der Kinder das höchste Gut. Kinder sind unsere Zukunft und die Zukunft unseres Landes. Für dieses Gut ist jede Anstrengung mehr als lohnenswert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Fasse. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Laumann, ich muss schon sagen: Bewegungsfreudige Schule, tägliche Sportstunde – erfunden haben Sie das ja nicht. Das haben Sie übernommen. Konzeptionell ist das von den Grünen entwickelt worden. Das ist auch eine gute Geschichte, nur Sie machen nichts weiter daraus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie versäumen in dieser Frage die Zukunft. 25 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen machen dieses Projekt. Sie müssen das ausweiten auf 250, auf 2.500, denn wir haben über 3.000 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Kleckerkonzept. Sie weiten es nicht aus, Sie reformieren es nicht. Sie verpassen in dieser Frage die Zukunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genauso ist das auch mit der bewegungsfreudigen Schule. Da muss man Sie zum Jagen tragen, damit dieses alles weitergeführt wird, was wir angefangen haben. Sie müssten das ausbauen. Sie müssten das auf einen Stand bringen, damit es in Nordrhein-Westfalen wirklich eine Chance für

Kinder gibt, die hier gerade im Bereich Gesundheit benachteiligt sind.

Wenn Sie über Benachteiligung in der Gesundheit reden, dann frage ich Sie: Warum ist denn der organisierte Sport immer noch nicht in der Gesundheitskonferenz vertreten?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist ein Versäumnis, das Sie auch zu verantworten haben. Warum ist der organisierte Sport, der so viel für Prävention und Gesundheit tut, nicht im Integrationsbeirat? Das hat Herr Laschet zu verantworten. Auch Herr Wolf hat als Sportminister seine Verantwortung in dieser Frage.

Im gesamten Bereich Sport und Bewegung, der so präventiv für Kinder und Jugendliche wirkt, tun Sie nichts; Sie bauen nur ab. Was ist mit dem Projekt „schwer mobil“? Warum bauen Sie das nicht auf? Sie müssen etwas drauflegen und Konzepte entwickeln. Sie können sich nicht mehr herausreden, dass Sie irgendwann nicht regiert haben. Sie regieren schon seit zwei Jahren. Sie werden eingehen in die Geschichte als diejenigen, die das zu verantworten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie schwächen zurzeit die Prävention und die Funktion von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Bereich gibt es nur Abbau. Die erweiterte offene Ganztags Hauptschule wartet darauf, dass sie ein Konzept für Sport und Bewegung bekommt. Es muss ein Rahmenvertrag mit den Sportorganisationen geschlossen werden, damit der Sport gut vertreten ist. Wir haben es damals zu rot-grüner Zeit mit den Grundschulen gemacht. Bei der erweiterten offenen Ganztagsgrundschule gibt es einen Rahmenvertrag. Da ist es organisiert, dass Sport und Bewegung im Ganztag eine Rolle spielen. Was ist mit den Hauptschulen? Handeln Sie da endlich.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie haben die spezielle Fortbildung für die Sportlehrer und auch für die fachfremden Lehrer gecancelt. Es gibt für Sport keinen speziellen Fortbildungstopf mehr. Sie bilden auch die fachfremden Lehrer nicht fort, damit sie Sport und Bewegung an den Grundschulen tatsächlich so in den Unterricht einbringen können, wie es für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.

Sie sorgen nicht für ein angemessenes Angebot an Sportstätten, nicht für ein angemessenes Angebot an Schwimmhallen. Jetzt werden Sie sich herausreden und sagen: Dafür sind wir überhaupt

nicht zuständig; das müssen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen machen. Nein, meine Damen und Herren, Sie sind dafür auch zuständig, denn Sie sind verantwortlich für die kommunalen Finanzen und für den Niedergang, den wir dort zu erleben haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Gerade Kinder aus benachteiligten Elternhäusern können keinen Eintritt in Sporthallen und Schwimmbäder bezahlen.

(Zuruf von Marie-Luise Fasse [CDU])

Sie müssen auch bei Hartz IV darauf achten, dass mit dem wenigen Geld diese Kinder an dem Sportangebot eines Vereins teilhaben können, um gesund bleiben zu können. Auch das tun Sie nicht.

Sie sorgen auch nicht für eine angemessene Fortbildung, und Sie haben bislang Sport und Bewegung im ersten Bereich der Lehrerbildung, im universitären Bereich, nicht angemessen verankert. Da könnten wir Herrn Pinkwart ansprechen – der ist jetzt auch weg –, auch der hat das mit zu verschulden.

(Zuruf von der FDP: Hallo, hier ist er!)

– Ach, da ist er ja. Guten Morgen, Herr Pinkwart!

Wir haben auch nicht Sport und Bewegung in die zweite Phase der Lehrerbildung integriert. Auch da wäre es unterzubringen. Sie tun also nichts in diesem Bereich.

Das Einzige, was geschehen ist, ist, dass Herr Henke da etwas auf dem Ärztetag und heute hier eingebracht hat. Dafür sind wir ihm dankbar. Aber Sie können sich nicht darauf zurückziehen, dass Sie es einbringen, Sie müssen auch etwas tun. Sie haben zwei Jahre versäumt; da haben Sie nichts getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Machen Sie endlich eine Konzeption für Sport, Bewegung und Gesundheit bei den Kindern. Dann werden wir anders darüber reden können, und dann beruhige ich mich auch wieder. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Lindner.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt kommt das Kampfschwein!)

Christian Lindner (FDP): Man wird's sehen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! An den Beiträgen der Rednerin und des Redners der Grünen war weniger interessant, dass die beiden wie kleine Rumpelstilzchen herumgetobt haben, sondern interessant war, welches Menschenbild sie haben.

Sie haben überall immer nur Verbote im Programm.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dafür bist du zuständig!)

Aber Sie werden mit Verboten die Gesundheit der Menschen nicht verbessern.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bewegungsfreudige Schule!)

Denn wenn die Menschen nicht selbst erkennen, was für sie gut und richtig ist, und aus Überzeugung ihre Ernährung umstellen, dann hat das alles keinen nachhaltigen Erfolg.

(Beifall von FDP und CDU – Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann braucht man aber Geld!)

Sie können hinter jeden Menschen einen Gesundheitspolizisten stellen. Wenn die Menschen nicht Bildung und Sensibilität haben, wenn sie nicht Verantwortung für sich selbst übernehmen, dann werden Sie in der Gesundheitspolitik nichts erreichen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Deswegen gibt es kein Schulesen!)

Dann machen Sie hier eine Riesenvorstellung zum Thema Raucherschutz, Frau Steffens. Ich muss Sie fragen: Hat denn Rot-Grün dafür gesorgt, dass man in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern nicht mehr rauchen darf?

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Haben Sie Raucherschutz in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern durchgesetzt? Das haben Sie nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben wir ein Gesetz verabschiedet oder Sie? Schlechtes Langzeitgedächtnis!)

Insbesondere da, wo Menschen gefährdet sind, in Kindergärten, durfte man zu rot-grüner Regierungszeit rauchen. Das haben wir geändert, und das ist Gesundheitsschutz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat das Gesetz denn eingebracht? – Hannelore Kraft [SPD]: Wer ist denn dagegen?)

Ich will eine zweite Bemerkung machen. Hier wird immer so groß das neue Kinderbildungsgesetz kritisiert, übrigens am schärfsten kritisiert von denjenigen, die den Gesetzentwurf noch gar nicht gelesen haben. Ein interessanter Zusammenhang.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie alles wissen!)

Im Kinderbildungsgesetz wird der Gesundheitsschutz massiv verstärkt werden. Das wird eine Regelaufgabe der Kindertageseinrichtungen werden.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie viel Geld stellen Sie dafür bereit?)

Die Einrichtungen haben ganz andere Möglichkeiten, mit dem allgemeinen sozialen Dienst, der örtlichen Gesundheitskonferenz und dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Das haben Sie in den letzten Jahren verpennt. Jetzt kommt es in das Kinderbildungsgesetz hinein, und das wird sich in der Praxis auswirken.

(Beifall von FDP und GRÜNEN)

Ich will eine dritte Bemerkung machen. Wir wissen doch, dass Armut und mangelhafte Gesundheit, aber auch Bildungsarmut und gesundheitliche Benachteiligungen zusammenhängen. Deshalb müssen wir im gesamten Spektrum unseres Bildungssystems die Gesundheitsprävention stärken. Das tun wir.

Wer hat denn in Nordrhein-Westfalen Familienzentren eingeführt,

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Überschriften haben Sie gemacht!)

die Familienbildung und Familienberatung forcieren sollen, damit Eltern für richtige Ernährung ihrer Kinder sensibilisiert werden? Waren das Sie, oder waren das wir?

Wer hat denn das Programm „Jugend in sozialen Brennpunkten“ mit 4,5 Millionen € eingeführt, damit dort, wo Probleme bestehen, auch soziale Infrastruktur vorgehalten werden kann? Waren das wir oder waren das Sie?

Wollten Sie nicht die offene Jugendarbeit im Jahre 2008 komplett aus der Landesförderung herausnehmen, damit in den Kommunen keine pädagogischen Raumressourcen mehr zur Verfügung stehen?

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist gelogen, Herr Lindner!)

Sie wollten es alles in den Schulbereich packen und wollten nicht mehr in der Jugendhilfe fördern.

(Britta Altenkamp [SPD]: Komplett gestrichen ist gelogen!)

Ich mache eine letzte Bemerkung. Ich bin der Auffassung, wir sollten gerade in diesem sensiblen Bereich weniger die politisch trennenden Aspekte betonen, wie Sie das hier getan haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ist auch besser so!)

Diese Aktuelle Stunde heute war ein Gesprächsangebot, um über ein für alle wichtiges Thema zu sprechen. Sie sind Ihrer Verantwortung bei diesem wichtigen und sensiblen Thema nicht gerecht geworden. Sie haben es genutzt für Pepita, für ganz kleinkarierte Debatten. Die letzte und kleinkarierteste war die von Herrn Groth.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen Sie doch mal die Rede Ihres Kollegen Romberg nach!)

Bei diesem wichtigen Thema sollten wir anders miteinander umgehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der hat wenigstens zur Sache gesprochen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Sommer das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn es nicht gerade einen ganz aktuellen Fall gäbe – Gott sei dank nicht unmittelbar in Schulen, aber am Rande von Schulen passiert –, wo Schulpsychologie eine wichtige und notwendige Rolle spielt. Darum möchte ich feststellen, dass die Aussage falsch ist, dass Stellen für Schulpsychologen abgebaut werden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben 74 Schulpsychologen, davon sind vier aufgrund von Arbeitszeiterhöhungen kw-gestellt. Wir haben 50 weitere Lehrerstellen, die in zusätzliche Schulpsychologenstellen umgewandelt werden können. Wir haben also weitaus mehr Stellen für Schulpsychologie: über 100 Stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Heike Gebhard [SPD]: Da kennen Sie Ihr eigenes Haus nicht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt noch der Abgeordnete Kern das Wort.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Groth, Frau Steffens, es gibt ein altes chinesisches Sprichwort: Wer gehört werden will, muss leise sprechen.

Die Förderung der Gesundheit von Kindern ist Teil der elterlichen Erziehungsverantwortung. Viele Eltern kommen dieser Verantwortung sehr gut nach, aber – auch das zählt zur gesellschaftlichen Realität – es gibt auch Eltern, die dieser Verantwortung nicht gewachsen sind und sie nicht sehen. Diese Kinder brauchen unsere Unterstützung.

Ein Beispiel: Eltern haben die Verantwortung, dass Kinder immer dicker und übergewichtig werden. Wir verzeichnen seit 1998 eine Verdoppelung dieser negativen Werte – eine dramatische Entwicklung. Die Folgen für die Kinder brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Laut Prognose wird jedes dritte derzeit geborene Kind mit 40 Jahren an Diabetes erkranken. Auch das Gesundheitssystem steht aufgrund dieser Entwicklung vor programmierten zusätzlichen Kosten.

Ein befreundeter Landarzt, Dr. Bertel Berendes aus Lügde, wies mich sehr nachdrücklich auf diese feststellbare Entwicklung hin. Er sagt, diese Entwicklung ist auch in seiner Praxis alarmierend und täglich feststellbar. Eine seiner Thesen: Eltern verwechseln Förderung von Kindern allzu oft mit Beförderung von Kindern bis zur Schultür, statt sie mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu schicken.

Verändertes Freizeitverhalten erzeugt Einwegkommunikationskinder. Kindern, die Stunden vor dem Fernseher sitzen oder mit dem PC spielen, mangelt es an Bewegung. Diese Kinder nehmen nicht nur körperlichen Schaden, sie verlieren auch oft die Kompetenz, sich in Gruppen zu integrieren.

Um unsere Kinder gesund zu entwickeln, müssen neben den Eltern viele andere mitarbeiten. Mit den kommunalen Gesundheitskonferenzen stehen uns hervorragende Plattformen für vernetzte Aktivitäten vor Ort zur Verfügung. Nicht alles aus der Vergangenheit war schlecht, meine Damen und Herren von der Opposition. Das haben Sie implementiert.

(Demonstrativer Beifall von Heike Gebhard [SPD])

In diesen Gesundheitskonferenzen kann vor Ort sorgfältig im Miteinander die Schaffung von Netzwerken sichergestellt werden, damit Präventions-

arbeit systematisch läuft und gegenseitige Transparenz der Aktivitäten im Gesundheitswesen entsteht.

Herr Groth, dort sind die Sportverbände mit am Tisch. Da haben Sie eben ganz bewusst die Unwahrheit gesagt. Sie sitzen im Sportausschuss, Sie müssen wissen, dass die Sportverbände in den östlichen Gesundheitskonferenzen mit am Tisch sitzen können.

Hier können Kinderärzte und Hausärzte genauso mitarbeiten wie Hebammen, Sozialarbeiter, Krankenkassen und Sportvereine. Es gibt in Nordrhein-Westfalen viele gute Beispiele dieses örtlich-fachlichen Austauschs: Köln, Unna, Recklinghausen, Bielefeld, Essen, Neuss. Ich könnte noch weitere aufzählen.

Die Schaffung von Netzwerken zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe sorgt für die wichtige Transparenz in sozialen Brennpunkten, die oft gesundheitliche Risikoorde für Kinder sind. Nach unserer Überzeugung muss Prävention und Gesundheitsförderung möglichst früh ansetzen. In jungen Jahren wird das Fundament für ein gesundes Leben gelegt. Die Rahmenbedingungen zu verbessern, hat viel mit den Angeboten in Tageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen und Vereinen zu tun. Gerade bei Kindern aus Risikofamilien haben diese Anbieter und Unterstützer eine wichtige Gesundheitsfunktion. Kindergarten, Familienzentren, Schulen und Vereine sind die besten Orte, ein Bewusstsein für Kindergesundheit zu erzeugen.

Daran müssen wir arbeiten. Kindergärten und Schulen müssen mehr als bisher gesundheitsfördernde Einrichtungen werden. Auf diesem Weg befinden wir uns, und zwar von der ersten Stunde an. Eine meiner ersten Tätigkeiten war, mit mehreren Leuten aus dem Ministerium über dieses Thema zu sprechen. Das wird ressortübergreifend angegangen. Wir arbeiten still; wir geben keine großen Erklärungen nach draußen. Es wird still und gut gearbeitet; das muss man deutlich sagen.

Wir haben in jüngster Zeit – auch gestern – verstärkt auf die Notwendigkeit des Risikoschutzes von Kindern aus benachteiligten Familien hingewiesen. Vergessen wir jedoch nicht, große Gesundheitsrisiken gibt es auch für Wohlstandskinder. Achten wir darauf: Frühe Benachteiligungen wirken sich oft dauerhaft auf die Gesundheit im späteren Erwachsenenleben aus. Gesundheit stellt sich nicht von alleine ein, sie muss aktiv gefördert werden. Gesundheitsförderung ist also eine Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Lebensperspektiven unserer nordrhein-westfälischen Kinder.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund haben in der letzten Sportausschusssitzung, Herr Groth, das „Handlungsprogramm 2015 – Sport und Gesundheit“ vorgestellt. Dort werden neun Eckpunkte aufgestellt. Unter Punkt 8 „Vernetzung herstellen“ heißt es:

„Die Zusammenarbeit des Sports mit den Akteuren des Gesundheitssektors ist erklärter politischer Wille. Dadurch soll die Wirksamkeit von Programmen und Initiativen auf kommunaler Ebene erhöht werden.“

(Ewald Groth [GRÜNE]: Machen, nicht reden! – Zuruf von der SPD: Das sind Absichtserklärungen!)

„Der organisierte Sport muss eine Rolle unter den kommunalen Kräften übernehmen. Er, aber auch Kommunalpolitik, Gesundheits- und Sozial- sowie Bildungswesen sind gefordert, das gemeinsame Handeln zu intensivieren. Die große Chance einer gemeinsamen Strategie von Sportorganisation, Gesundheitswesen und Politik besteht in der synergetischen Zusammenführung der gesundheitsfördernden Bemühungen in Nordrhein-Westfalen.“

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das haben die sofort im Papierkorb versenkt!)

– Sagen Sie das mal dem Landessportbund! Der Landessportbund ist ein sehr kompetenter Partner. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kern. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt noch der Abgeordnete Garbrecht um das Wort gebeten.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die beiden FDP-Redner möchte ich nicht eingehen; ihr Beitrag qualifiziert oder disqualifiziert sie selbst. Das will ich nicht verstärken.

(Beifall von der SPD)

Ich will aber auf das Angebot des Kollegen Kern eingehen.

Die Frage der gemeinsamen Resolution wurde hier mehrfach angesprochen. Lassen Sie uns zielgerichtet wirklich das in Handeln umsetzen, was wir hier im Parlament einvernehmlich festgelegt haben. Dazu stehen die SPD und – so glaube

ich – auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereit. Nur: Allein uns fehlt der Glaube.

Wenn diese Aktuelle Stunde dazu gedient hat, ist sie sicherlich noch im Nachhinein zu begrüßen, Herr Kollege Henke.

Ich begrüße den Meinungsumschwung – insbesondere bei der CDU –, der dazu geführt hat, den Stellenwert der kommunalen Gesundheitskonferenzen nun endlich realistisch einzuschätzen. Das disqualifiziert diejenigen, die sagen, wir haben in der Vergangenheit in dieser Frage nichts gemacht. Ich bin Herrn Kollegen Kern ausgesprochen dankbar, dass er auf die kommunale Gesundheitskonferenz in Bielefeld verwiesen hat, die sich schon vor sechs Jahren mit der Entwicklung von Projekten zu Bewegung und Ernährung in Schulen beschäftigt hat.

Leider ist die Schulministerin nicht anwesend. Wir können in diesen Bereichen natürlich alle möglichen Maßnahmen durchführen. Die Schulministerin hat erklärt, der Schulpsychologische Dienst würde nicht gestrichen. Ich möchte Ihnen die „Neue Westfälische“ aus Bielefeld vom heutigen Tage zur Kenntnis geben. Danach wird an den Förderschulen die Stelle einer Schulpsychologin gestrichen. Sie ist im Übrigen entstanden, weil Lehrer an den Schulen jeweils 0,2 Stellenanteile abgegeben haben.

Wir können nicht auf der einen Seite über die Einbeziehung vieler Programme in Netzwerke reden und auf der anderen Seite die eigentliche Versorgung gerade im Bereich von Förderschulen vernachlässigen. Der Minister, der für das Programm Teilhabe eigentlich zuständig ist, müsste bei diesem Punkt sensibel sein, wenn eine solch wichtige Stelle bei Förderschulen gestrichen wird. Ich hoffe, ich kann die Aussage von Ministerin Sommer so werten, dass diese Stelle in Bielefeld nicht gestrichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4350

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. Mai des vergangenen Jahres im Ausschuss über die Masernerkrankungen in NRW berichtet und einen Flyer auf deutsch, russisch und türkisch herausgegeben hat, ruht der See still.

Auch nachdem vollmundige Presseerklärungen Mitte April dieses Jahres die Gazetten füllten, gab es kein wirklich spürbares Regierungshandeln. Die WHO hatte auf das Problem des mangelnden Impfschutzes insbesondere bei Masern und die noch immer nicht erreichte Ausrottung aufmerksam gemacht, die eigentlich in diesem Jahr erreicht werden sollte.

Masern können tödlich verlaufen. Erst vor wenigen Wochen sind zwei Kinder an dieser Virusinfektion verstorben. Masern können aber auch bleibende Schäden verursachen. Inzwischen überlegen Australien und die USA, die Masernschutzimpfung zu einer Pflichtimpfung für Reisende aus Europa zu machen.

Ende April hat der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Günter Garbrecht, eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet: Bisher gab es noch keine Reaktion.

Dies ist für uns Grund genug, den vorliegenden Antrag zu stellen. Wir wissen da die Experten vom Robert-Koch-Institut und vom Bundesgesundheitsministerium an unserer Seite.

Wir fordern, dass sowohl bei den Aufnahmen in den Kitas als auch bei den U-Untersuchungen im Kindesalter und bei den Schuleingangsuntersuchungen nachdrücklich auf die Wichtigkeit des Impfschutzes hingewiesen wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen: Wir wollen keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtimpfung. Eltern sollen nach wie vor nach ausführlicher Unterrichtung selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder vor gesundheitlichen Risiken schützen, die durch Impfungen minimiert werden können. Sie sollen das verantwortlich für sich und für andere tun. Nicht nur das eigene Kind ist gefährdet; es steckt auch andere an.

Handeln Eltern so? Eltern mit Kindern, die aus Krisengebieten zu uns gekommen sind, wissen, was ausreichender Impfschutz bedeutet. Sie haben Kinder in ihren Heimatländern an den unterschiedlichsten Krankheiten sterben sehen.

Keinen ausreichenden Schutz haben die Kinder, deren Eltern geimpft sind und dadurch selbst keine Kinderkrankheiten durchlebten. Deshalb nochmals: stärkere Aufklärung, Kontrollen des Impfausweises in der Kita, bei den U-Untersuchungen und bei der Schuleingangsuntersuchung.

Auch muss besonders auf die Bedeutung der zweiten Impfungen zum Schutz gegen Masern, aber auch gegen Mumps und Röteln hingewiesen werden, die alle im Schulalter erfolgen. Eine einmalige Impfung bietet nicht den notwendigen Schutz. Die zweite Impfung findet im Schulalter statt. Im Jahr 2005 lag die Beteiligung bundesweit durchschnittlich nur noch bei 76,6 %. Aktuelle Zahlen aus Mettmann verdeutlichen, dass sich bis heute – zwei Jahre nach der Erhebung – nichts geändert hat. Diese Zahlen wurden nicht nur in Mettmann erhoben. Auch bei uns im Kreis Heinsberg werden diese Zahlen erhoben, wenn die Kinder zur Kita angemeldet werden. Diese belegen das Gleiche.

In NRW sind 74,7 % der Kinder geimpft. Der Wert liegt also unter dem Bundesdurchschnitt. In Duisburg lag der Wert im vergangenen Jahr sogar nur bei 54 %.

Wenn es medizinisch möglich ist, fordern wir bei der zweiten Impfung eine frühere Komplettierung. Alte Weisheiten wie: Kinder müssen die Kinderkrankheiten durchleben, sind unverantwortlich.

(Beifall von SPD und CDU)

„Masernparties“ mit potenziell tödlichem Ausgang sind die Folge.

Wir beziehen uns in unserem Antrag in erster Linie auf die Masern mit ihrem zum Teil tödlichen Verlauf. Aber auch alle anderen notwendigen Schutzimpfungen wie Polio – dreimal –, Tetanus – dreimal –, Röteln – zweimal –, Mumps – zweimal –, Diphtherie – dreimal – und Keuchhusten – viermal – dürfen nicht aus dem Blick verloren werden, gerade wegen vermehrter Reisetätigkeit, aber auch wegen der Zuwanderung aus anderen Ländern.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schutzimpfungen zählen zu den wirkungsvollsten und kostengünstigsten präventiven Maßnahmen der modernen Medizin. Sie schützen den Einzelnen sowohl vor Erkrankungen durch den Erreger des Wundstarrkrampfes, also des Tetanus, der über Wunden in den Körper gelangen kann, als auch vor Erkrankungen, die von Mensch zu Mensch übertragen werden.

Impfungen schützen aber nicht nur individuell, sondern sie führen auch zu einem kollektiven Schutz der Bevölkerung. Wenn nämlich der Anteil geimpfter Personen hoch genug ist, findet der Erreger nicht mehr genügend empfängliche Personen. Die Krankheit kann sich nicht ausbreiten. Davon profitieren insbesondere auch ganz junge Säuglinge, bei denen eine Impfung noch nicht empfohlen ist, oder solche Personen, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Nur bei hohen Impfquoten kann es gelingen, Krankheitserreger regional zu beseitigen und schließlich weltweit auszurotten.

Wer den Impfschutz durchlöchert, der riskiert nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern wer den Impfschutz durchlöchert, der betreibt Sabotage am Gesundheitsschutz seiner Nachbarn, seiner Gemeinde und Mitbürger. Das ist nicht trivial. Wie gesagt: Der Nutzen für den Gesundheitsschutz der Allgemeinbevölkerung setzt erst dann ein, wenn hohe Impfquoten erzielt werden. Der Prozentsatz an Personen, die in einer Bevölkerung geimpft sein müssen, damit eine genügende Sicherheit des kollektiven Schutzes entsteht, ist für die unterschiedlichen Infektionskrankheiten unterschiedlich hoch. Für Diphtherie beispielsweise liegt der erforderliche Anteil Geimpfter bei mindestens 80 %, für Mumps bei ca. 90 % und für Masern bei 92 bis 95 %.

In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Allerdings hat eine Mehrheit des Deutschen Ärztetages 2006 in Magdeburg eine solche Forderung für die Masern erhoben, weil die Anzahl der Masernfälle so sehr zugenommen hatte, wie dies im Anstieg von bundesweit 122 Fällen im Jahr 2004 auf 2.307 Erkrankungen im Jahr 2006 zum Ausdruck kommt. Die „Impfpflicht“ ist ja auch vom Staatssekretär des MAGS auf dem Impfkongress, der im April hier in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, thematisiert worden.

Nachdem repräsentative Informationen zum Impfstatus bislang nur im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Bundesländer erhoben wurden, stehen mit dem bundesweiten Kinder-

und Jugendgesundheitssurvey jetzt erstmals differenzierte Daten aller Altersgruppen – von der Geburt bis zum Alter von 17 Jahren – zur Verfügung. Im Durchschnitt liegen die Quoten der vollständigen Grundimmunisierung gegen Tetanus, Diphtherie und Polio sowie der ersten Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln für Zwei- bis Siebzehnjährige über 90 %. 93,6 % aller Kinder im Alter von über 24 Monaten in Deutschland haben eine Masernimpfung erhalten. Aber offiziell wird die erste Impfung zwischen dem elften und 14. Lebensmonat, die zweite bis zum 23. Monat empfohlen.

Der Survey zeigt, dass in den Geburtsjahrgängen bis 1999 weniger als 10 %, im Geburtsjahrgang 2000 dagegen 24,9 % und im Jahrgang 2002 bereits 50,1 % bis zum Ende des zweiten Lebensjahres die vollständige Masernimpfung hatten. Das belegt, dass gemeinsame und dauerhafte Anstrengungen bereits viel bewirkt haben. Es stimmt aber natürlich auch: Wollen wir eine Quote von 95 % erreichen, ist noch mehr notwendig.

Ich will nicht noch einmal auf die für Tetanus und Diphtherie erwähnten Auffrischungsimpfungen eingehen oder auch die Impfung älterer Kinder gegen Keuchhusten, auch nicht auf die besondere Situation bei Kindern mit Migrationshintergrund, bei denen oft nicht nur die Auffrischungsimpfungen, sondern schon die Grundimmunisierung fehlen. Ich will auch nicht auf die sozialen Statusunterschiede hinweisen. Vielleicht nur eines: Die Kinder und Jugendlichen aus Familien mit einem hohen Sozialstatus erhalten häufiger als ihre Alterskameraden keine Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Ich nenne das „Wohlstandsverwahrlosung aus Hochmut“.

(Heiterkeit von Ursula Meurer [SPD])

Vor diesem Hintergrund sind alle Anregungen zur Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen zu begrüßen. Wir teilen die Zielsetzung einer Durchimpfungsquote von 95 %. Es ist gut, dass das Ministerium ein Konzept für eine Landesimpfkampagne vorbereitet, das zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Schließung von Impflücken vorsieht. Es mag ja auch sein, dass aus diesen Vorbereitungen ein Schatten herausgefallen ist, der sich nun im Antrag der SPD-Fraktion wiederfindet. So etwas ist uns früher schon einmal zugestoßen und hat uns auch immer sehr gefreut.

Ob man deshalb gleich das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ändern muss, erscheint mir noch zweifelhaft. Aber die angeführten Ziele im Einzelnen halte ich fachlich im Wesentlichen für sinnvoll. Das gilt auch für den Gedanken,

in Gemeinschaftseinrichtungen wie etwa Kindertagesstätten nur Kinder mit dem Nachweis aller empfohlenen Schutzimpfungen aufzunehmen, weil anders der Kollektivschutz in diesen Einrichtungen gefährdet wird.

Ich darf vielleicht noch eine letzte Bemerkung als Arzt machen: Ich finde auch die Idee einer öffentlich zugänglichen Rangliste mit den jeweiligen Durchimpfungsquoten der Kommunen sehr attraktiv, wenn die Daten auf der Basis vergleichbarer Erhebungen wie zum Beispiel der Schuleingangsuntersuchung in einer auch tatsächlich vergleichbaren Weise gesammelt und zusammengestellt werden. Wer mit dem Impfschutz schlampft, soll auffallen.

Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen auf eine gemeinsame Haltung aller Fraktionen zur Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen hinarbeiten. Eine solche gemeinsame Haltung ist ein wichtiger Faktor dafür, der zwar unberechtigten, aber vorhandenen Impfmüdigkeit entgegenzuwirken. Wir bringen die Leute komplett durcheinander, wenn wir aus politischen Gründen politisch unterschiedliche Signale zum Impfschutz geben. Deswegen ist es bei diesem Thema vielleicht noch stärker als bei dem vorhin diskutierten Thema wirklich wichtig, dass wir so gemeinsam wie nur irgend möglich vorgehen, weil es hier um ganz konkrete Maßnahmen für individuelle Menschen geht. – Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In das Konzert des „Wir-müssen-uns-da-alle-einig-Sein“ möchte ich mit einer etwas anderen Tonlage einstimmen. Wir sind uns in dem Punkt nämlich nicht in Gänze einig. Es ist notwendig, dass wir uns mit dem Thema Impfen – gerade bezogen auf die Masernimpfung – im Ausschuss wirklich intensiver beschäftigen.

Sie, Herr Henke, haben starke Vorwürfe wie Wohlstandsverwahrlosung aus Hochmut erhoben und gesagt: Wer schlampft, soll auffallen. Damit haben Sie Menschen in diesem Land stigmatisiert und in eine Ecke gedrängt, die eine andere Meinung haben. Dabei geht es nicht darum, dass Kinder Kinderkrankheiten durchleben müssten, sondern vielmehr um eine Fachmeinung von Me-

diziniern und Ärzten. Ein großer Teil von Ärzten, die zusammengeschlossen sind, vertritt zum Impfen die Meinung, dass eine individuelle Entscheidung dahinter steckt, wann das geht und wann nicht.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir mit diesen ärztlichen Vertretern ein Fachgespräch führen würden. Denn ich finde es falsch, diesen Teil der Bevölkerung mit einer anderen medizinischen Auffassung einfach in eine Ecke zu drängen, sondern bin der Meinung, dass wir als Ausschuss die Verantwortung haben, uns damit sehr umfassend zu beschäftigen. Bestmögliche Aufklärung ist immer der richtige Weg.

Ich fand es auch sehr gut, dass das Ministerium die Faltblätter mehrsprachig erstellt hat. Denn so besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern damit beschäftigen – auch Eltern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind – und die Entscheidung treffen können.

Aber: Zum einen ist nicht jeder Impfstoff gleich und bietet nach wie vor nicht die gleiche Qualität, und zum anderen ist nicht jedes Kind gleich. Wir haben Kinder, die mit einer hohen Vorbelastung oder mit Krankheitsbildern auf die Welt kommen. Deren Eltern müssen entscheiden, ob sie das für diese Kinder ungleich höhere Nebenwirkungsrisiko eingehen wollen oder nicht. Das sind Fragen, die diese Eltern mit ihrem Gewissen vereinbaren müssen. Da können Sie nicht sagen: Das ist verantwortungslos; das ist Wohlstandsverwahrlosung aus Hochmut. – Hier geht es nämlich eine individuelle Entscheidung der Eltern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt Eltern, die von ihren Ärzten überzeugt oder überredet worden sind, ihr Kind impfen zu lassen, bei denen dann Folgeschäden aufgetreten sind. Die halten sich dann selbst für verantwortungslos, weil sie den Weg der Impfung gegangen sind. Deswegen müssen wir darüber diskutieren, und zwar auch mit den Medizinern, die anderer Meinung sind.

Aber es gibt auch Mediziner, die behaupten: Selbst wenn man die erste Impfung durchführt, muss man die zweite Impfung nicht automatisch auch durchführen, sondern kann nach drei Monaten eine Antikörperbestimmung machen lassen. Diese Antikörperbestimmung kann man wiederholen, um zu prüfen, ob die Impfung gegriffen hat und erfolgreich war. Man muss nicht pauschal jedes Kind direkt mehrfach impfen.

Sie wissen genau so gut wie ich, dass es auch bei Kindern, bei denen beide Impfungen durchgeführt

wurden, eine Reihe an Impfausfällen gibt. Also eigentlich reicht auch das nicht. Wenn sie den richtigen Schutz durch Impfung haben wollen, dann müssen sie auch nach der zweiten Impfung eine Antikörperbestimmung machen und anschließend eine Entscheidung treffen, ob weiterer Schutz notwendig ist.

Ich finde es an dieser Stelle falsch, über Zwang zu reden. Denn wer Zwang sagt, muss auch sagen, was er unternimmt, wenn die Eltern es nicht machen. Wollen Sie hingehen und Eltern, die für ihre Kinder eine andere Entscheidung getroffen haben, zwingen, dass ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte geht? Wollen Sie die Kinder mit Polizeigewalt zum Impfen führen? – Wer Zwang fordert, muss also auch sagen, wie er den Zwang umsetzen will. Ich finde, dass das eine sehr heikle Frage – gerade in Bezug auf die Impfung – ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die WHO hat klar Position zur Selbstbestimmtheit der Menschen bezogen.

Deswegen wünsche ich mir eine sehr sachliche Debatte und Diskussion im Ausschuss und möchte, dass wir dort auch diejenigen hören, die eine andere Auffassung haben.

Ich möchte davor warnen, dass wir die Menschen, die aus gutem Grund und für sich verantwortlich eine andere Entscheidung treffen, stigmatisieren. Wir können darüber reden, dass wir die Leute, denen alles egal ist und die sich nicht darum kümmern, mit Aufklärung erreichen müssen, sollten aber jeden respektieren, der eine selbstbestimmte Entscheidung für sich oder sein Kind trifft. Darüber können wir gerne diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der jüngsten Masernfälle hat NRW schon jetzt ein sehr gutes Impfniveau und eine sehr gute Impfquote. Man kann immer fordern, dass Impfquoten noch verbessert werden sollen, aber man sollte auch erst einmal den Vergleich ziehen. Nach Aussagen des Robert-Koch-Instituts vom 1. Dezember 2006 hatten wir in Nordrhein-Westfalen bei der ersten Impfung eine Impfquote von 94,4 %. Das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das liegt über dem Bundesdurchschnitt und insbesondere über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Man muss wissen, dass die Impfquote in den neuen Bundesländern etwas höher ist, weil in der DDR Impfpflicht bestand.

Wir können das auch gerne mit der Impfquote von anderen zivilisierten europäischen Ländern vergleichen. Ich zitiere Ihnen gerne aus dem europäischen Gesundheitsbericht: Belgien 75 %, Frankreich – ein bisschen besser – 86 %, Italien 83 %, Österreich – wo wir gerade noch mit dem Ausschuss waren – 84 %. Wir diskutieren hier also schon auf einem sehr hohen Niveau.

Die Krankheitsfälle haben das Bewusstsein eher noch einmal geschärft, denn dadurch ist über die Medien noch einmal bekannt geworden, dass Masern eine Erkrankung mit schweren Schäden ist, an denen man sterben kann. Das ist über Jahre kaum noch aufgetreten. Das bedeutet natürlich, Impfbemühungen und den Aufklärungsanstrengungen weiter zu verstärken.

Aber, Frau Meurer, wenn Sie hier sagen, dass das Impfen zur Vorsorgeuntersuchung gehören muss, dann kann ich Ihnen nur raten: Schauen Sie sich ein Vorsorgeheft an! – Bei den Pflichtuntersuchungen, den U-Untersuchungen ist definiert im Katalog aufgeführt, über welche Impfungen geredet wird. Das wird bei den Vorsorgeuntersuchungen natürlich auch gemacht. Sonst hätten wir doch gar nicht solche Impfquoten.

Was ich schon sehr merkwürdig finde, ist Ihre letzte Forderung im Antrag. Ich zitiere:

„Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, alle erdenklichen Möglichkeiten für eine Bundesratsinitiative zu prüfen, die eine verbindlichere bundesgesetzliche Regelung zum Ziel hat.“

Frau Meurer, vielleicht erklären Sie mir einmal, was eine „verbindlichere bundesgesetzliche Regelung“ sein soll. Denn eben haben Sie gesagt, dass Sie die Impfpflicht eigentlich gar nicht wollen. Da müssen Sie uns schon erklären, was Sie eigentlich wollen, wenn Sie so einen Antrag stellen.

(Ursula Meurer [SPD]: Das habe ich gerade! Das haben Sie nur nicht verstanden!)

Auch trotz der guten Aufklärungsbemühungen – das Ministerium hat zusätzlich zu den Maserfällen öffentlichkeitswirksam reagiert, das Impfmobil war in den letzten Monaten sehr viel unterwegs – und des hohen Impfniveaus werden wir das Risiko von Infektionskrankheiten nie ganz ausschließen können. Wir sollten das Risiko, so gut es geht, minimieren.

Ich möchte keine Impfpflicht. Frau Steffens hat eben schon die Konsequenzen einer Impfpflicht angesprochen. Da stehe ich voll dahinter. Ich möchte auch keinen Impfwang einführen. Menschen müssen aufgeklärt sein, müssen wissen, dass sie von Impfungen profitieren. Es ist ja interessant, dass Grippeimpfungen immer mehr zunehmen. Das Gleiche gilt für den Schutz vor Zecken. Derzeit sind keine Impfstoffe mehr da, weil aufgrund der Frühsommer-Meningoenzephalitis eher eine Impfhysterie aufgetreten ist, die in Nordrhein-Westfalen eigentlich kein Gefährdungspotential darstellt.

Ich fasse zusammen: Erklären Sie uns, was Sie wollen. Verbindlichere gesetzliche Regelungen auf Bundesebene würden mich interessieren. NRW hat ein sehr hohes Impfniveau, was ich gerne mit Aufklärung noch weiter steigern will, aber machen Sie auch keine Panik. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Romberg. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der große Masernausbruch im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen hat uns allen vor Augen geführt, wie wichtig die Impfungen sind und welche gravierenden Folgen es hat, wenn Impfungen vernachlässigt werden und kein ausreichender Schutz der Bevölkerung besteht. Nur aufgrund unzureichender Durchimpfungsraten konnten sich die Masern letztes Jahr so rasant ausbreiten, nur deshalb mussten zwei kleine Kinder sterben.

Auch dieses Jahr breiten sich Masern regional aus. Bis zum 21. Mai wurden bereits 164 Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Alleine 63 dieser Fälle traten in Düsseldorf und 55 weitere in Mettmann auf. Hauptsächlich betroffen sind wieder Kinder und Jugendliche im Schulalter sowie junge Erwachsene, also Altersgruppen mit besonders häufigen Impfücken.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Personen mit Zuwanderungshintergrund aktuellen Impfempfehlungen der Behörden zur raschen Masernimpfung in der Regel folgen. Als problematische Zielgruppe bei den Masernausbrüchen erwiesen sich dagegen öfter deutsche Betroffene mit besserer Schulausbildung, die Impfungen verweigern. So traten in Düsseldorf etliche der ersten Erkrankungen dieses Jahres bei Impfgegnern auf, die je-

doch glücklicherweise insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil der Bevölkerung ausmachen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass festgestellte Impflücken in den meisten Fällen auf Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit zurückzuführen waren. Gerade hier bieten sich nach meiner Auffassung effektive Ansätze für Gegenmaßnahmen, nicht zuletzt durch die behandelnden Ärzte.

Lassen Sie mich betonen: Es ist eine eindeutige Aufgabe der Ärzteschaft, insbesondere der Kinderärzte, für einen ausreichenden Impfschutz zu sorgen. Unmittelbares Ziel der Impfungen ist es, den Geimpften selbst vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Mittelbares Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Durchimpfungsraten eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern, wie wir sie gerade bei Masern immer wieder erleben.

Langfristig ist es möglich, durch eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung einzelne Krankheitserreger nicht nur regional, sondern schließlich auch weltweit auszurotten. So ist die Ausrottung der Masern bis 2010 erklärtes Ziel der WHO für die europäische Region. Deutschland, das dieses Ziel nachdrücklich unterstützt, gehört jedoch gegenwärtig zu den Staaten, in denen Masern aufgrund zu niedriger Durchimpfungsraten noch weit verbreitet sind. Für die auch von Nordrhein-Westfalen angestrebte Ausrottung der Masern müssen aber 95 % der Kinder über den Vollschutz durch zwei Impfungen verfügen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Durchimpfungsraten effektiv erhöht werden können. Was können wir tun? – In Nordrhein-Westfalen leistet mein Haus einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Impfgedankens:

In meinem Auftrag bereitet das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst zurzeit eine landesweite Impfkampagne für verschiedene Zielgruppen vor.

Besonders die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen ist nicht leicht zu erreichen. Hier kann die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz eine weitere Chance bieten, den Impfstatus zu erheben. Mein Haus prüft zurzeit, ob sie als weiterer Zeitpunkt zur Verbesserung des Impfschutzes genutzt werden kann.

Unsere Vorschläge zur Verbesserung der Durchimpfungsraten werden wir auch in die Bund-Länder-AG zur Novellierung des Infektionsschutzgesetzes einbringen.

Am 18. April 2007 fand der zweite nordrhein-westfälische Impftag statt, der vom MAGS mitver-

anstaltet wurde und sich an die niedergelassene Ärzteschaft und Vertreter des ÖGD wandte. Einer der drei Schwerpunkte waren natürlich Masern.

Bereits seit Jahren unterstützen wir regelmäßig finanziell gezielte Impfaktionen der unteren Gesundheitsbehörden.

Wir stellen das Impfmobil zur Verfügung. Dieser speziell ausgestattete Bus ist mit Impfstoffen bestückt und kann kostenlos von den Kommunen für Impfaktionen insbesondere in Schulen und Kindergärten angefordert werden.

Noch bei der letzten Sitzung der Landesgesundheitskonferenz Ende 2006 stand Impfen auf der Tagesordnung. Die Beteiligten waren sich einig, dass alles getan werden muss, um die Situation zu verbessern.

Einige Kommunen entwickeln bereits in eigener Initiative vorbildliche Aktivitäten, die sogar landesweit übernommen werden können. Insgesamt müssen wir auf allen Ebenen messbare Verbesserungen erzielen.

Ich sage aber ganz deutlich: Wenn alle diese Aktionen im nächsten Jahr nicht dazu führen, dass wir bei der zweiten Durchimpfungsrate erhebliche Erfolge erzielen, dann wird mein Ministerium dem Parlament vorschlagen, in Nordrhein-Westfalen eine Impfpflicht einzuführen. Das muss dann das Parlament entscheiden. Wenn wir eine Durchimpfungsrate von 95 % hinbekommen, dann wird sich das Thema Masern von selber erledigen.

Es ist nun einmal so, dass wir bei der ersten Impfung diese 95 % erreichen, aber nicht bei der zweiten Impfung. Das hat nichts mit den Eltern zu tun, die aus bestimmten Gründen gegen Impfungen sind, ob man diese Gründe nun akzeptiert oder nicht. Von daher sollte man mit solchen Überlegungen sehr verantwortungsbewusst umgehen und dies nicht ideologisch, sondern ganz praktisch entscheiden.

Ich persönlich glaube, wenn es uns in Europa gelingt, die Masern auszurotten, dann würden wir anschließend nichts vermissen, sondern hätten eine Krankheit, unter die viele Menschen gelitten haben, schlicht und ergreifend weg. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** in der **Drucksache 14/4350** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so auf den Weg gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/4336

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4312

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie halten die Mediengesetze den Anforderungen der Zukunft stand? In welchem Maße und auf welcher Ebene kann Regulierung auch vorausschauend stattfinden? Welche Spielräume können wir den Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen eröffnen? Wie können wir gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Interessen optimal austarieren? Was soll ein Landesmediengesetz angesichts technischer, wirtschaftlicher, bundes- und europarechtlicher Entwicklungen in Zukunft alles regeln bzw. nicht regeln? – Dies ist eine Fülle von Fragen, die die Politik zu beantworten hat.

Die Koalition aus CDU und FDP hat sich vorgenommen, auf alle diese Fragen in den verschiedenen medienpolitischen Bereichen eine Antwort zu erarbeiten und diese auch politisch umzusetzen. Die Koalition hat im Koalitionsvertrag bereits

eine Aussage für den Bereich des Bürgerfunks im Lokalfunk getroffen, die wir in den vergangenen Monaten in Gesetzesform gegossen haben und heute in zweiter Lesung verabschieden wollen. Für den Bürgerfunk im Lokalfunk gilt die Aussage: Ja, wir sehen dringenden Veränderungsbedarf und wollen auch verändern. Das, was wir verändern wollen, liegt Ihnen mit der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor.

Zur Situation. Der Lokalfunk steht in Nordrhein-Westfalen in direktem Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen, nämlich Eins Live, WDR 2 bis 5 und Funkhaus Europa, die alle gebührenfinanziert sind und über zahlreiche Regionalstudios, sogar mit lokalen Dependancen, verfügen. Trotz des Erfolges des NRW-Lokalradios und seines Mantelprogramms radio NRW wird es für den Lokalfunk schwerer, ein ausreichend bemessenes Marktsegment zu finden und gleichzeitig die Anforderungen des Landesmediengesetzes an die Lokalität und Qualität des Programms zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg ist in hohem Maße davon abhängig, dass das Angebot nachfrageorientiert und professionell erstellt und vermarktet wird. Die privaten Rundfunksender finanzieren sich eigenständig – im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk; das ist das Zweisäulensystem. Sie können aber in Zeiten, in denen sie verpflichtend Bürgerfunkbeiträge ausstrahlen, allenfalls mit wirklich gut gemachten Bürgerfunkbeiträgen ihre üblichen Marktanteile an Hörern halten, sodass ihnen dadurch wirtschaftliche Einbußen zugemutet werden.

Ich darf eine Analogie herstellen: Man stelle sich vor, wir würden für den Bereich Zeitungsmarkt ein Gesetz beschließen, durch das den Zeitungen auferlegt wird, jeden Tag die Seite 3 oder die Seite 4 einer Zeitung weiß zu lassen, damit sie beliebige Gruppen, Institutionen oder einzelne Bürgerinnen und Bürger betexten können.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein großer Unterschied!)

Ich kann mir sehr gut vorstellen, was die Redakteure dazu sagen würden, wenn ein Politiker von uns auf diese Idee käme. Ferner kann ich mir vorstellen, was, wenn dies umgesetzt würde, die geneigten Leserinnen und Leser dazu sagen würden, die jeden Tag die Zeitung im Abo oder einzeln bezahlen und lesen. Das erlauben wir im Lokalradio – das legen wir gesetzlich fest –, weshalb es wichtig ist, an dieser Stelle zu sagen, dass wir im Lokalradio ganz bewusst einen Raum für den Bürgerfunk eingeräumt haben, der das machen kann. Das gibt es im Printbereich nicht, sodass im Radiobereich auf jeden Fall mehr zu bieten ist,

was den Aspekt der Partizipation betrifft, als im Printbereich.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Koalition ist es, die Förderung der Medienkompetenz zu verstärken. Wir sagen ganz deutlich, die Förderung der Medienkompetenz gilt für alle Bürgerfunkgruppen und damit auch für alle gesellschaftlichen Schichten. Wir legen aber ausdrücklich Wert auf die besondere Förderung bei Kindern und Jugendlichen. Deswegen wollen wir diese Förderung so verankern, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der Landesanstalt für Medien für den Zweck Radio in der Schule verwendet wird. Dies soll so geschehen: Solche Anträge, die bei der Landesanstalt für Medien eingehen und die die Kriterien erfüllen, werden vorrangig bedient, damit man in der Lage ist, mithilfe von Schulen Bürgerfunkprojekte durchzuführen. Dafür gibt es einen Vorrang, den wir im Gesetzentwurf festgeschrieben haben. Dadurch soll erreicht werden, dass lokale Radiostationen, beispielsweise mithilfe einer Radiowerkstatt, Produktionen vermehrt in ihr Lokalprogramm aufnehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Dr. Brinkmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Eumann von der SPD-Fraktion?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Bitte.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Herr Brinkmeier, zu welcher Zeit sollen die so entstandenen Beiträge von Radio in der Schule gesendet werden?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Entgegen vielfach geäußelter Meinungen ist es nicht so, dass das verpflichtend von 21 bis 22 Uhr – das ist eine klassische Sendezeit – geschieht. Das kann man natürlich tun. Aber wenn man sich vor Ort vereinbart, kann man es auch zu einer anderen Sendezeit machen. Dann ist das zusätzliche Sendezeit. Es ist schade, dass das in manchen Publikationen irreführend dargestellt worden ist.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Das steht aber nicht im Gesetzentwurf!)

Wichtig dabei – das betone ich noch einmal – ist ein positiver Nebeneffekt, nämlich die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Lokalstation und Radiowerkstätten vor Ort, da in diesem Fall nicht mehr die Landesanstalt für Medien, sondern der Projektnehmer vor Ort zusammen mit der Lokal-

station die am besten geeignete Produktionsstätte aussucht.

Lassen Sie mich die Kernpunkte der ersten Reform des Landesmediengesetzes aufführen:

1. Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks
2. Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk
3. Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern
4. Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk
5. Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk
6. Die Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung

Meine Damen und Herren, seit dem Fachgespräch der CDU-Landtagsfraktion zum Thema Lokalfunk im letzten Jahr sind nun zwölf Monate vergangen. Seit der Einbringung dieses Gesetzes sind vier Monate vergangen. In der Zeit haben wir und alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, sehr viele Gespräche und Diskussionen geführt. Natürlich gab es auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch den einen oder anderen Meinungsaustausch.

Einige Rückmeldungen sind in die Änderungsanträge der Koalition, die wir im Hauptausschuss vorgelegt haben, eingeflossen. Zu diesen möchte ich kurz Stellung nehmen.

Erstens. Wir haben Unklarheiten beseitigt, welche die Ausstrahlung des Bürgerfunks und die grundsätzliche Verwendung der deutschen Sprache betrafen. Selbstverständlich kann in Ausnahmefällen die Einflechtung fremdsprachiger Elemente zulässig sein. Es soll natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass in Bürgerfunkbeiträgen fremdsprachige Zitate eingeflochten werden oder beispielsweise in den Grenzgebieten oder von integrationsorientierten Bürgerfunkgruppen zweisprachige Beiträge gesendet werden können.

Allerdings soll dann im engen zeitlichen Zusammenhang die deutsche Übersetzung des wesentlichen Inhalts erfolgen und der deutschsprachige redaktionelle Anteil des Programmbeitrags insgesamt überwiegen. Wir wollen damit sicherstellen, dass Personen, die der verwendeten Fremdsprache unkundig bzw. nur eingeschränkt kundig sind, dem Programmbeitrag in angemessener Art und Weise ohne übermäßige Anstrengung und Infor-

mationsverluste folgen können. Um es auf den Punkt zu bringen: Eine fremde Sprache darf kein Abschaltfaktor für das Hören von Bürgerfunk werden.

Zweitens. Selbstverständlich wird es auch Übergangsvorschriften geben, wenn das Gesetz nach seiner Verkündung in Kraft tritt. Zum einen benötigt die Landesanstalt für Medien einen gewissen Zeitraum, um die erforderliche Satzung zu erlassen. Zum anderen sollen die Auswirkungen des Systemwechsels in der Bürgerfunkförderung abgefedert werden. Die derzeit geltende Fördersystematik, also die Fördersatzung, soll aus diesem Grund bis zum 31. Dezember dieses Jahres gelten. Ohne eine solche Übergangsvorschrift wäre eine Förderung auf dieser Grundlage nicht mehr möglich, da die geltende Satzung nicht im Einklang mit der Fördersystematik des neu zu verabschiedenden Gesetzes stünde.

Auf das Vorliegen der neu eingeführten Qualifizierungserfordernisse – § 72 Abs. 2 – wird bis zum 31.12.2007 verzichtet. Zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 30. Juni 2008 kann die Landesanstalt für Medien in begründeten Ausnahmefällen auf das Vorliegen der Qualifizierung verzichten.

Meine Damen und Herren, ich habe eben erwähnt, dass wir sehr viele Gespräche und Diskussionen geführt haben. Wir haben Kritisches gehört. Wir haben viele Rückmeldungen bekommen, die – das sage ich ganz offen – manchmal in ihrer Art und Weise, in Form und Inhalt schon hart an der Grenze des Erträglichen lagen. Ich will allerdings auch betonen, dass wir sehr viele gute und konstruktive Beiträge bekommen haben, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben.

Wir haben – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil hier immer wieder gerne ein falsches Bild vermittelt wird -viele Menschen und Gruppen kennen gelernt, die auf Basis des neuen Gesetzes etwas Neues anfangen wollen; ihnen erschien das alte System zu starr.

Denn das – das muss ich Ihnen von der alten Koalition vorhalten – haben Sie jahrelang unangetastet gelassen. Es war ein starres Fördersystem ohne Entwicklungsmöglichkeiten, in dem es zwar Qualität gab, in dem aber Qualitätsaspekte und Wettbewerb nie Kriterien von finanzieller Förderung und publizistischer Bewertung waren. Das war das Grundübel des alten Gesetzes: Es hat keine Qualitätsorientierung enthalten, und darunter haben viele Gruppen letztendlich gelitten. Ich sage Ihnen, dass die guten Bürgerfunkgruppen, die guten Radiowerkstätten von dem neuen System profitieren werden.

Zum Abschluss möchte ich auf den Entschließungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eingehen und hier feststellen, dass dieser schlichtweg falsche Aussagen enthält; Herr Kollege Keymis kann versuchen, sich noch einmal zu rechtfertigen.

Sie, Herr Kollege Keymis, schreiben:

„Die Regelungen des Gesetzesentwurfes haben zur Folge, dass die Strukturen des Bürgerfunks faktisch zusammenbrechen werden.“

Ich sage Nein. Das wesentliche Argument, das wir auch in der Anhörung gehört haben, war in diesem Zusammenhang die Sendezeit. Ich erinnere an das Zitat von Herrn Volpers, der hier als Experte gesprochen hat. Er sieht das nicht so, und ich teile im Namen meiner Fraktion ausdrücklich diese Meinung.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber alles andere sieht er auch nicht so wie Sie!)

Hier ist noch eine ganz falsche Aussage im Antrag. Sie schreiben:

„Bürgerschaftliches Engagement und die Förderung von Medienkompetenz auch nach dem 20. Lebensjahr erfahren zukünftig keine finanzielle Förderung mehr.“

Diese Aussage ist falsch, und sie alleine ist Grund genug, Ihren Entschließungsantrag abzulehnen.

Wir stellen den Bürgerfunk im Lokalfunk jetzt vom Kopf auf die Füße. Er wird besser werden, und die guten Gruppen werden davon profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Witzel zu diesem Gesetz.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition der Erneuerung

(Angela Tillmann [SPD]: Gähn!)

hat sich nach dem Politikwechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen heute noch hinreichend Rechnung tragen. Wir vertreten die Ansicht, dass der Rundfunk in Nordrhein-Westfalen eine breite Vielfalt gewährleisten sollte – jedoch nicht losgelöst von den Interessen der Radiohörer und Lokalsender.

Die Evaluation hat ergeben, dass der Bürgerfunk verbesserungsfähig ist. Neben einigen ambitionierten Hörfunkangeboten ist festzustellen, dass das Programm des Bürgerfunks in zahlreichen Bereichen auch erhebliche Qualitätsdefizite sowie strukturelle Probleme im Gesamtsystem aufweist. Die zugrundeliegende LfM-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Bürgerfunk Themen und Ereignisse im Verbreitungsgebiet teilweise nur eingeschränkt wiedergibt und einige Medienmacher zu wenig auf Qualität achten.

Nicht selten beschränken sich Bürgerfunker bei den journalistischen Darstellungsformen zu stark auf Interviews, die dann monoton und langatmig wirken, oder auf das Abspielen extravaganter Musikvorlieben. Ferner wird kaum die Chance genutzt, journalistisch anspruchsvoll und experimentierfreudig mit dem Medium Hörfunk umzugehen und dessen radiophonen Möglichkeiten und Darstellungsformen wie Reportage, Feature oder gar Hörspiel auszuschöpfen.

Die Studie stellt auch heraus, dass rechnerisch knapp 70 % der jährlichen LfM-Fördermittel in Höhe von 1,9 Millionen € – diese Summe bleibt übrigens weiterhin unverändert – für die Ausstrahlung von oft vom Musikformat der Sender abweichenden Musiktiteln verwendet wird.

Medienrelevante Landesgesetze müssen den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen. Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit im Vergleich zu den übrigen Bundesländern über einzigartige Regelungen hinsichtlich des Bürgerfunks.

Im Interesse der Radiohörer, für die letztendlich das Radioprogramm gemacht wird, und der NRW-Lokalradios als private Unternehmer, die das notwendige Geld investieren, muss das System verändert und insbesondere flexibler gestaltet werden.

Die hier zur Beratung und Abstimmung stehende erste Novelle zur Änderung des Landesmediengesetzes hat deshalb folgende Schwerpunkte: Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks, Einführung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk, Stärkung der Medienkompetenz von Schülern – Radio in der Schule –, Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk, Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk sowie Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung.

Die vorgelegte Novelle bringt die unterschiedlichen Interessen der am Lokalfunk beteiligten Gruppen unter Berücksichtigung unserer politischen Leitlinie zu einem gerechten Ausgleich. Wir teilen deshalb auch in den letzten Wochen vorge-

tragene Kritikpunkte seitens der Opposition ausdrücklich nicht.

Ich möchte aus einer Stellungnahme zitieren, allerdings nicht aus einer Stellungnahme zum aktuellen Gesetzesvorhaben von FDP und CDU zum selben Thema, nein, aus einer Stellungnahme von April 2002 bei der letzten Änderung des Landesmediengesetzes, damals noch unter rot-grüner Verantwortung. Sie stammt vom Interessensverein gemeinnütziger Rundfunk NRW und von Radiowerkstätten bzw. Bürgerfunkern.

Dort heißt es unter anderem: Die Regelung erlaubt es den Lokalradios, generell nur noch 50 Minuten für den Bürgerfunk zur Verfügung stellen zu müssen. Sollte der Entwurf des neuen Landesmediengesetzes – also damals des rot-grünen Mediengesetzes – in seiner jetzigen Form zum Tragen kommen, ist davon auszugehen, dass unzählige Radiowerkstätten in ganz NRW bedroht sein werden und schließen müssen. Das Land will Bewährtes aufgeben und dem Bürgerfunk die Existenzgrundlage entziehen. Durch das neue Landesmediengesetz wird die Vielfalt im Lokalfunk zur Disposition gestellt – so damals Expertenzuschriften zu dem rot-grünen Vorhaben. Und heute?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ist nicht eingetreten!)

– Genau, Frau Löhrmann. Sie greifen meiner Rede vor, sind da ja Partner im Geiste. Fünf Jahre später haben wir in NRW immer noch 160 Radiowerkstätten und mehr als 16.000 Bürgerfunker, die sich in ihrer Freizeit im musikalischen Bereich betätigen und medial im Rahmen des Bürgerfunks engagieren. Dies werden sie auch weiterhin tun können, wenn sie entsprechende qualitative Voraussetzungen erfüllen.

Die Debatte ist nicht neu. Das kennen Sie noch aus Zeiten Ihrer Verantwortung vor Ihrer Abwahl. Insofern muss man das alles realistisch in Bezug setzen.

Insbesondere wurde die neue einheitliche Sendezeit thematisiert. Dabei setzt die Regelung nur das um, was schon im Jahre 2002 von Rot-Grün als ausreichend empfunden wurde.

In der früheren Gesetzesbegründung – ich verweise auf Landtagsdrucksache 13/2368, Seite 77 – heißt es zur Sendezeit:

„In § 72 Abs. 3 erfolgt eine Anpassung an die Entwicklung im Bürgerfunk: Hier sollen wie bisher die Bürger in mindestens einer Radiostunde zu Wort kommen können. Dies bedeutet, dass

hier eine Sendezeit von einer Stunde ... zur Verfügung stehen soll.“

Nichts anderes machen wir, meine Damen und Herren. Hinzu kommt, dass von den 46 Lokalsendern in NRW heute bereits 15 Sender unter der Woche nur eine Stunde Bürgerfunk pro Tag anbieten. Und das sind ausgerechnet die, die mit fünf Stunden täglich am wenigsten eigenes lokales Programm ausstrahlen. Die derzeitige 15%-Regelung führt nämlich dazu, dass die lokalen Sender in NRW, die viel lokales eigenes Programm senden, was ausdrücklich für uns alle wünschenswert sein sollte, umso mehr Bürgerfunksendezeiten ausweisen müssen.

Warum soll von der Logik her gerade derjenige Lokalfunksender, der durch mehr lokales eigenes Programm berichtet, deshalb länger Bürgerfunk senden als der Sender, der stattdessen nur das Standardrahmenprogramm bei radio NRW bezieht? Diese Ungleichbehandlung macht sachlogisch keinen Sinn.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Deshalb haben wir die Zeit für alle 46 Lokalsender einheitlich auf eine Stunde um 21 Uhr festgelegt. Ausnahmen gelten allerdings für Schulprojekte. Hier können weitere, auch frühere Sendezeiten vereinbart werden. Bereits heute strahlen 18 Sender Bürgerfunksendungen unter der Woche ausschließlich in der Zeit bis 22 Uhr aus. Durch die neue einheitliche Zeit wird vermieden, dass die privaten Lokalsender weiterhin erheblich höhere Potenziale und damit Einnahmemöglichkeiten verschenken.

Hinzu kommt, dass bereits heute die meisten Lokalradios in Nordrhein-Westfalen über Internet empfangen werden können. 46 Stunden unterschiedlicher Bürgerfunk in NRW pro Tag wird von uns als ausreichend angesehen. Der gewährte Zeitpunkt sichert eine längere sogenannte Durchhörbarkeit des Programms und verhindert ein früheres Abschalten durch eine Vielzahl von Radiohörern, die das Radio zu dieser Zeit als Begleitmedium nutzen und an einem gewissen Standardformat interessiert sind.

Zudem hat sich das Freizeitverhalten der Menschen durch die Zeit verändert, auch durch die richtige Gesetzgebung der Koalition der Erneuerung, was Öffnungszeiten angeht.

In Zukunft soll zudem die Vermittlung von Medienkompetenz insbesondere für Schüler stärker im Mittelpunkt stehen. Konkret wird deshalb die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im neuen LMG so verankert,

dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM ausdrücklich dem Zweck „Radio in der Schule“ vorrangig dienen soll.

Es wird ein Anreiz für die lokalen Radiostationen geschaffen, zum Beispiel mithilfe einer Radiowerkstatt in ihr Lokalprogramm Radioproduktionen aufzunehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen.

Gelungener Bürgerfunk setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Produktion und Gestaltung der Hörfunkbeiträge erwerben können. Einzelne Radiowerkstätten haben bereits eigenständig eine Qualitätsoffensive gestartet, um die bestehenden Missstände anzugehen. Künftig sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolviert haben müssen.

Ich konnte in der kurzen Redezeit naturgemäß nur einige Aspekte andeuten, möchte aber schließen mit meinem ausdrücklichen Hinweis und meiner Einschätzung, dass sich vieles in Kürze – da bin ich sicher – bewähren wird, dass sich Kritikpunkte, die heute noch gesehen werden, genauso wie das bei Ihrer letzten Reform, der von Rot-Grün im Jahre 2002, war, schon nach kurzer Zeit als obsolet erweisen werden.

Wir werden eine Qualitätsoffensive für den Bürgerfunk bekommen. Wir werden insbesondere vorankommen, was schulische Projekte angeht, was die Qualifizierung der Medienschaffenden angeht, und eine handhabbare Lösung haben, die insgesamt Nordrhein-Westfalen nach vorne bringt und den nordrhein-westfälischen Sonderweg der Vergangenheit bereinigen wird.

Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Kollege Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann¹⁾ (SPD): Verehrte Damen, meine Herren auf der Zuschauertribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen war mit seinen medienpolitischen Gesetzen und Initiativen über viele Jahre hinweg medienpolitischer Motor Deutschlands. Kreativ und phantasievoll wurden Potenziale genutzt, kreativ und engagiert haben Parlament und Regierung eines der

erfolgreichsten Kapitel im Strukturwandel Nordrhein-Westfalens mitgeschrieben.

Viele medienpolitische Elemente, die hier in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden, sind längst medienpolitischer und medienrechtlicher Standard, beispielsweise in Rundfunkstaatsverträgen.

Gerade jetzt, wo sich durch die Verknüpfung von Digitalisierung und Globalisierung Konvergenzprozesse vollziehen, gerade jetzt, wo deutlich wird, dass die Antworten aus der analogen Welt für die digitale Welt nicht ausreichen, wäre Nordrhein-Westfalen gefragt und gefordert, sich an die Spitze einer innovativen Medienpolitik zu setzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie sichern wir ein vielfältiges und bezahlbares Medienangebot für die Menschen? Wie sichern wir Vielfalt, Pluralismus und Beteiligung? Wie verhindern wir, dass auf Ebenen, die bislang noch nicht von unserem Medienrecht erfasst sind, Meinungsmacht entsteht? Wie sichern wir diskriminierungsfreien Zugang von Inhalten zu allen Plattformen ebenso wie deren Auffindbarkeit?

Wir brauchen ein Medienrecht, das modern genug ist, um das Experimentelle zu erlauben und Entwicklungen zu befördern. Wir brauchen eine innovative Medienpolitik, die neue Wege zum Schutz geistigen Eigentums geht. Und wir brauchen Impulse für eine neue Medienordnung.

Herr Minister Breuer und Herr Staatssekretär Krautscheid, ich sage deutlich: Die sich abzeichnende Verständigung zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird Teilen dieser Anforderung leider nicht gerecht werden. Für das, was medienpolitisch geboten ist, springen Sie als Länder zu kurz, meine Damen und Herren von der Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel, diese Novelle hätte eine Vorreiterrolle spielen können. Was macht sie aber? Sie verharrt im analogen Steinzeitalter.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Keine der entscheidenden medienpolitischen Fragen – die Sie selbst an den Anfang Ihrer Rede gestellt haben, Herr Brinkmeier – findet sich in dieser Novelle wieder. Sie ist eine Enttäuschung und ein medienpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Scheithauer, eine der profiliertesten Medienjournalistinnen der Republik und aus diesem

Grund zu Recht als Expertin im Medienrat, hat dies in der Anhörung mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

„Die von Ihnen vorgelegte Novelle insgesamt ersetzt mit ihrer Streichliste kein medienpolitisches Konzept. Sie sind meiner Meinung nach schlicht zu kurz gesprungen.“

Mit jedem Wort, das sie hier formuliert hat, hat Frau Scheithauer recht.

(Ralf Witzel [FDP]: Und was war mit Ihrer Streichliste?)

– Das Stichwort Streichliste greife ich auf, Herr Witzel. Kritikfähigkeit ist offensichtlich keine Stärke der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Denn kaum hatte der Medienrat NRW seinen Bericht mit deutlichen Mahnungen an die Landesregierung vorgestellt, hatte er seine Zukunft schon verspielt. Die Regierungskoalition entledigt sich durch diese Novelle dieser viel geachteten, ja, in der Bundesrepublik einzigartigen Institution des Medienrechtes, die regierungskritisch ist.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Der Medienrat war im Übrigen auch schon regierungskritisch, als Ministerpräsident Peer Steinbrück dem Kabinett vorstand.

(Zuruf von Minister Michael Breuer)

– Das ist richtig. Damals sprach er aber von dem gefühlten Bedeutungsverlust, Herr Kollege Breuer. Heute spricht der Medienrat von dem tatsächlichen Bedeutungsverlust.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Breuer, Sie müssen die Dinge lesen, wenn Sie sie hier schon kommentieren wollen.

Der Medienrat hält fest: Eine vorausschauende und strategisch gestaltende Medienpolitik ist erforderlich. Diese wird aber nicht praktiziert.

Auf alle Fragen, die der Medienrat zu Recht stellt, gibt diese Novelle keine Antwort. Die Antwort lautet schlicht: Solche Stimmen wollen wir in Zukunft nicht mehr hören.

Ich sage Ihnen im Namen der SPD-Fraktion: Sie verspielen Chancen. Das Medienland Nordrhein-Westfalen hat Besseres verdient als Ihr Streichkonzert und Ihre Fantasielosigkeit, mit der Sie hier einen medienpolitischen Kahlschlag anrichten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Medienrat wird mit dieser Novelle ersatzlos gestrichen.

Das gleiche Schicksal soll die Medienversammlung erleiden. Die Medienversammlung ist der Versuch, in einer komplexen Zeit komplexe medienpolitische und medienwirtschaftliche Fragestellungen mit gesellschaftlichen Zielen zu verknüpfen.

Richtig ist, dass es erfolgreiche und weniger erfolgreiche Veranstaltungen der Medienversammlung gab.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Aha!)

– Herr Kollege Brinkmeier, richtig ist aber auch Folgendes: In der heutigen Zeit wächst der Bedarf an Diskurs über die aktuellen Entwicklungen – Stichworte: User Generated Content, Web 2.0, neue Akteure, Verschlüsselung und RFID.

Der Bedarf an Diskurs ist riesengroß. Und was machen Sie? Sie schaffen diesen Diskurs im Gesetz ab. Das ist falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir brauchen nicht weniger Beteiligung, sondern mehr Beteiligung, Herr Kollege Brinkmeier. Wir brauchen kein fantasieloses Streichen, sondern kreative, innovative, spannende Ideen und Vorschläge. Auch hier herrscht in Ihrer Novelle totale Fehlanzeige.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel, bedrückend ist auch, dass Sie mit dieser Novelle das Engagement Tausender ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mit Füßen treten,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

indem Sie den Bürgerfunk mit einem Handstreich so weit demontieren, dass es kaum noch Spaß macht, sich daran zu beteiligen. Mit dieser Novelle läuten Sie das Sterbeglöckchen für den erfolgreichen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen.

Die entsprechende Anhörung haben Sie – vor allem Herr Kollege Witzel – anschließend auf schäbige Weise missbraucht, indem Sie eine Pressemitteilung herausgegeben haben, die nun überhaupt nichts mit der Anhörung zu tun hat. Damit haben Sie einen aktiven Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet;

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn in der Tat haben Sie Meinungen falsch wiedergegeben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ja nichts Neues!)

So etwas trägt wirklich nicht zum Ansehen dieses Parlamentes bei.

(Dr. Gerhard Papke [FDP] verlässt den Plenarsaal.)

– Herr Papke, als der selbst ernannte Innovationsmotor sollten Sie in Ihrer Fraktion dafür sorgen, dass wir dieses wichtige Feld nicht aus den Händen geben. Sie verspielen Chancen für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte einige der Expertinnen und Experten noch einmal zu Wort kommen lassen. Herr Prof. Blöbaum hat vorgetragen:

„Vor dem Hintergrund der vielen Expertengespräche ... erscheinen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen in Sachen Bürgerfunk deutlich überzogen. Damit wird in der Summe ein durchaus erfolgreiches Konzept fast unkenntlich gemacht.“

Herr Brinkmeier, Herr Prof. Volpers, den Sie gerade zitiert haben, hat ausgeführt:

„Ich kann allerdings nicht ganz einverstanden sein mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Begründungen – die von den beiden Fraktionen stammen, die diesen Entwurf getragen haben –, die sich auf die Studie beziehen, die ich im Auftrag der LfM durchgeführt habe. Dabei handelt es sich nämlich um Überinterpretationen. Mit einer Ausnahme“

– und das ist die Sendezeit; aber nur mit dieser einen Ausnahme –

„lassen sich die Schlussfolgerungen, die in dem Gesetzentwurf gezogen worden sind, aus der Studie so nicht ableiten.“

Herr Witzel und Herr Brinkmeier, Sie irren oder Sie missbrauchen Herrn Prof. Volpers.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Bürgerfunk ist besser als das, was Sie von ihm kennen. Sie hätten es sich einfach machen und die Schlussfolgerungen der Landesmedienkommission als eines gesellschaftlich pluralistisch zusammengesetzten Gremiums nachvollziehen sollen. Wenn Sie die entsprechenden Punkte wie Qualitätsanforderung und Funktionsauftrag 1:1 in den Gesetzentwurf übernommen hätten, wäre jeder damit einverstanden gewesen.

Aber was tun Sie? Sie kündigen einseitig einen Vertrag – zulasten vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Das ist fatal.

Herr Dr. Holz, der Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, hat gesagt:

„Unter dem Aspekt der Teilhabemöglichkeiten halten wir vor allem die beabsichtigte Regelung zur Sendezeit des Bürgerfunks ... für eindeutig kontraproduktiv.“

Prälat Dr. Vogt:

„Ein Bürgerfunk, der nach 21 Uhr ausgestrahlt wird, ist tot. Wer das will, soll es ehrlich sagen. Das ist übrigens barmherziger, als einen Tod auf Raten zu verordnen.“

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

„In diesem Zusammenhang verwundert es schon, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die doch angetreten sind, unnötige Reglementierungen und Verwaltungsvorschriften abzubauen, unbedingt eine landesweit einheitliche Ausstrahlung vorschreiben wollen.“

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Präsidentin, ich beantworte gern die Frage, die Herr Witzel mir stellen möchte.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn das einvernehmlich Wunsch und Wille ist, will ich mich dem natürlich gern unterordnen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie müssen nur meine Redezeit stoppen, bitte!)

– Das machen wir selbstverständlich.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bitte, denn das Risiko möchte ich dann doch nicht eingehen!)

– Ja. – Jetzt hat Herr Kollege Witzel das Wort für seine Zwischenfrage.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Eumann, es ist sehr nett, dass Sie mir die Gelegenheit zur Zwischenfrage geben. Unabhängig davon, welches konkrete Modell wir beiden für den Bürgerfunk präferieren und welche unterschiedlichen Vorstellungen wir haben, haben Sie gerade vorgetragen, dass Bürgerfunk nach 21 Uhr tot sei.

Ich frage Sie deshalb: Wie erklären Sie es sich, dass ein Drittel der seit Jahren so arbeitenden Radiostationen in Nordrhein-Westfalen Bürgerfunk von 21 Uhr bis 22 Uhr ausstrahlt,

(Heiterkeit von der Regierungsbank)

der quietschlebig ist?

(Beifall von der CDU)

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Herr Kollege Witzel, diese Frage kann ich deswegen ganz schlicht beantworten, weil ich Herrn Prälat Dr. Vogt zitiert habe, der aus seiner Erfahrung als Verantwortlicher spricht.

(Heiterkeit von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Ich kann gern die Worte von Herrn Wißmann, den ich ursprünglich anschließend zitieren wollte, noch in die Antwort zu dieser Frage einbeziehen:

„Sollte es allerdings bei den in dem vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen und den dadurch bedingten grundlegenden Veränderungen für den Bürgerfunk bleiben, werden die Träger unserer Radiowerkstätten über eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements für den Bürgerfunk neu entscheiden müssen.“

Sie haben angekündigt, Radiowerkstätten zu schließen. Das heißt: Diejenigen, die jetzt zum Beispiel für Qualität im Bürgerfunk stehen, sagen, dass sie unter diesen Bedingungen nicht mehr mitmachen. Das ist die adäquate Antwort auf Ihre Frage!

(Beifall von der SPD)

Hören Sie doch auf die Experten, wenn Sie schon nicht glauben, dass wir im Parlament die richtigen Argumente haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hören Sie auf das, was die Katholische Kirche in den Aussagen von Herrn Vogt und von Herrn Wißmann für das Bistumsstudio Essen meint.

Fast nichts von dem, was Ihnen die meisten Expertinnen und Experten geraten haben, findet sich in den wenigen von Ihnen vorgenommenen Veränderungen. Ich sage Ihnen: Mit Ihrer Augen- und durch-Mentalität diskreditieren Sie das bürgerschaftliche Engagement von vielen Tausend Bürgerinnen und Bürgern, von Kindern, Schülern, Seniorinnen und Senioren, Hausfrauen, Behinderten, Migrantinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie treten diese Arbeit mit Füßen.

Sie kündigen – das mache ich Ihnen zum Vorwurf, Herr Brinkmeier und Herr Witzel – einen schwierigen Kompromiss auf. Denn natürlich haben wir versucht, mit dem Bürgerfunk und mit dem kommerziellen Radio zwei sich eigentlich widerstrebende Interessen zu vereinigen. Das Ergebnis ist, Herr Kollege Brinkmeier und Herr Kollege Witzel: Wir haben das publizistisch und wirtschaftlich beste Lokalradio der Republik. Wir haben einen her-

vorragenden Bürgerfunk. Das wollen Sie einseitig aufkündigen! Das ist fatal! Das kritisieren wir deutlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Eumann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Der Kollege Kuschke hat eine Zwischenfrage, die er Ihnen stellen möchte.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Da kann ich nicht Nein sagen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Eumann, können Sie in diesem Zusammenhang bestätigen und einordnen, dass die Koalition der Unbarmherzigkeit

(Zurufe von CDU, FDP und von der Regierungsbank: Oh!)

auch noch die Tage der Medienkompetenz abgeschafft hat?

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Das ist ein weiteres erschreckendes Kapitel, was in dieser Novelle allerdings keine Rolle spielt. Aber auch da gilt für die vermeintliche Regierungskoalition: fantasieloses Streichen und keine neuen Ideen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat den publizistisch und wirtschaftlich besten Lokalfunk der Republik. Es lohnt sich, für dieses System zu streiten und zu kämpfen, auch wenn sich beispielsweise durch die Digitalisierung des Hörfunks neue schwierige Fragen stellen.

Herr Brinkmeier, Sie wissen genau, wie der Wettbewerb im Hörfunkmarkt in Nordrhein-Westfalen organisiert ist: Er profitiert nämlich davon, dass wir keinen Wettbewerb von außen haben. Wir haben ein erfolgreiches geschlossenes System mit WDR auf der einen und den Lokalradios auf der anderen Seite. Das wollen wir doch erhalten!

Nirgendwo werden mehr Menschen über kommerzielles und öffentlich-rechtliches Radio bedient als in Nordrhein-Westfalen. Nirgendwo auf der Welt gibt es so gutes Radio wie in Nordrhein-Westfalen. Dieses System gefährden Sie!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Ich sage Ihnen: Es lohnt sich, nach Antworten für Nordrhein-Westfalen zu suchen, um weiter erfolgreich Radio zu machen, Herr Witzel.

Dann müssen Sie zulassen, dass andere Akteure in diesen Markt kommen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Dann sagen Sie, dass Sie das wollen! Sagen Sie doch endlich, was Sie wollen! Mit dieser Novelle sagen Sie nur immer, was Sie nicht wollen, was Sie kaputtmachen, was Sie streichen und was Sie verhindern wollen. Aber Sie sagen nie, was Sie wollen! Das ist Ihr Problem!

(Beifall von der SPD)

Sie hatten zwei Jahre Zeit, deutlich zu machen, was Sie anders machen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Ergebnis lautet: totale Fehlanzeige! Nach dieser Novelle macht sich nur zweierlei breit, Herr Witzel: Enttäuschung und Ernüchterung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Damit hat sich auch die Zwischenfrage des Kollegen Trampe-Brinkmann erübrigt.

Nun hat als nächster Redner der Kollege Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser fulminanten Rede meines Oppositionskollegen Eumann – herzlichen Dank! –

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der Regierungsbank)

kann ich es etwas staatstragender angehen lassen. Das wird Ihnen natürlich gefallen, aber inhaltlich unterscheidet sich das gar nicht so sehr.

(Zuruf von der Regierungsbank: Es ist aber seriöser!)

Denn wir haben an dieser Novelle zu beklagen, dass sich letztlich nichts ändert, außer zum Schlechteren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Daher haben wir auch keinen Grund, dem heute zuzustimmen. Wir können nur sagen: Was Sie vorschlagen, halten wir nicht für richtig für dieses Land.

Deshalb hat die Grünen-Fraktion einen Entschließungsantrag vorgelegt, auf den ich gleich in einigen Punkten eingehe, wobei ich Ihnen dankbar

bin, Herr Brinkmeier, dass Sie schon auf zwei Punkte hingewiesen haben – aber mit dem klassischen Irrtum, dem Sie bisher in dieser Debatte immer wieder verfallen sind. Denn Sie behaupten, dass in diesem Antrag falsche Aussagen stehen, wo es sich um politisch andere Bewertungen handelt. Es ist eben ein Unterschied, ob man etwas politisch bewertet, wie wir es tun, oder ob wirklich eine falsche Aussage gemacht wird.

(Widerspruch von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

– Ja, aber das Wort „Falschaussage“ suggeriert ein juristisch relevantes Fehlverhalten.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sehen das anders als Sie. Das ist deswegen nicht falsch. Das mag aus Ihrer Sicht politisch falsch sein, aber es ist auf jeden Fall aus unserer Sicht richtig.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Das sollte klargestellt werden!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist auch wichtig für die weitere politische Auseinandersetzung, dass wir das im Blick haben.

Das Zweite, was mir auffällt, fällt anderen im Saal hoffentlich auch schon auf. Es gibt eine Penetranz in bestimmten Aussagen unseres Kollegen Witzel: Er spricht immer von der „Koalition der Erneuerung“.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Mir fällt nicht nur bei Ihnen auf, Herr Kollege Brinkmeier, dass dieses Wort von den CDU-Fraktionärinnen und -Fraktionären ganz selten benutzt wird.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Das muss einen Grund haben. Ich glaube, ich ihn inzwischen auch erkannt. Anhand dieser Novelle zum Landesmediengesetz konnte man ihn auch herausarbeiten: Vieles von dem, was die einen, nämlich die marktradikalen, neoliberalen, fortschrittlich sich gerierenden FDP-Menschen mit sozialem Gewissen – jedenfalls geben sie das ja immer vor –, als Erneuerung empfinden,

(Lachen von der SPD)

wird aus meiner Sicht bei Ihnen in der CDU-Fraktion von vielen gar nicht geteilt und so empfunden. Deshalb wohl tun Ihnen natürlich die Worte gerade der Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in Nordrhein-Westfalen zum Bürgerfunk weh, weil Sie sich – jedenfalls unterstelle ich das

immer noch – dem christlich-demokratischen Menschenbild und Grundgedanken verpflichtet fühlen. Das hat eben über weite Strecken mit dem marktradikalen Neoliberalismus nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist der Unterschied, der zwischen Ihnen immer wieder deutlich wird. Sie können das jetzt mit großer Geste zurückweisen. Das werden Sie auch immer wieder tun. So eine Koalition arbeitet ja in der Sache auch zusammen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie träumen!)

Aber es ist eben doch ein Unterschied zwischen dem, was man unter ethischen Gesichtspunkten zu vertreten hat, und dem, was der reine Radikalismus auf dem Markt unter Umständen erfordert.

Das ist das Problem, das der Kollege Eumann zu Recht angesprochen hat. Er hat die Tatsache angesprochen, dass Sie ein Gesetz gemacht haben, bei dessen Einbringung sich Herr Kollege Brinkmeier schon gerühmt hat, einen Brief von einem wichtigen Verleger aus dem Ruhrgebiet, von Bodo Hombach, erhalten zu haben – einem SPD-Mitglied, Herr Eumann; diesen Hinweis kann ich Ihnen und uns nicht ersparen.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit)

– Na ja, mancher trägt so manches Gewand. Der hat immerhin geschrieben, dass er Ihre Novelle ausdrücklich begrüßt und alle Änderungen richtig findet.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dafür haben Sie sich ja sozusagen hier vor uns allen – ich konnte das im Protokoll nachlesen, weil ich es erst gar nicht glauben wollte – auch bedankt.

Ich fand diesen Dank weniger erfreulich, weil er mich in meinem Urteil bestätigt hat, was zunächst einmal nur ein Vorurteil war, aber inzwischen ein Urteil geworden ist: Ganz offensichtlich haben Sie den einen im Land, den Verlegern, die diesen Funk natürlich möglichst für ihre Werbezeiten nutzen wollen und Bürgerfunk als störend empfinden, gedient. Den vielen anderen, die der Kollege Eumann schon zu Recht aufgeführt hat, tun Sie hingegen keinen Gefallen, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, die im Ehrenamt, also engagiert nach der Arbeit, wenn die Familie es sozusagen erlaubt, diesen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen erarbeiten.

Erarbeiten unter anderem übrigens auch schon in Schulprojekten. Das ist also nichts Neues, was Sie da erfinden. Indem Sie das aber in Ihrem

neuen Gesetzentwurf, den Sie heute in zweiter Lesung beschließen möchten und vermutlich werden, nur noch auf Schulfunk, sozusagen Schulradio, beschränken, beschränken Sie es ...

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! Das ist nicht beschränkt!)

– Herr Witzel, lesen Sie das in Ihrem Gesetzentwurf noch einmal genau nach. ... im Grunde auf eine Gruppe, der wir das sehr gönnen und wünschen, aber wir hätten es gerne qualifiziert für diese und für die anderen offengehalten. In diese Richtung wäre ein Entwurf von uns gegangen. Ihr Entwurf geht an dieser Realität über weite Strecken vorbei.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie brauchen sich nicht zu melden, denn ich weiß, was Sie mich fragen wollen; ich kann Ihnen die Antwort auch so geben. Es ist mir klar, dass Sie der Meinung sind, dass Sie in Ihrem Gesetz genügend Lücken für diejenigen lassen, die bisher Bürgerfunk gemacht haben. Aber diese Einschätzung Ihrerseits geht eben an den Kritikpunkten vorbei, die wir seit Wochen und Monaten aus der engagierten Szene, die sich zu Recht gegen Ihren Entwurf wehrt, hören. Die sagen ganz klar: Der Wegfall der Produktionshilfen bedeutet für uns eine Entziehung der materiellen Grundlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir können so nicht weiterarbeiten. Wir können die Mieten für die Radiowerkstätten nicht mehr bezahlen. Wir sind eben, wenn wir nicht über eine gewisse gesicherte Finanzierungsgrundlage verfügen, nicht in der Lage, unser ehrenamtliches Engagement in diesem von uns gestalteten Rahmen weiter fortzuführen.

Das ist die Realität. Das war Thema der Anhörung. Daran sind Sie aus unserer Sicht völlig vorbeigelaufen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Keymis, darf ich Sie unterbrechen? – Der Kollege Witzel möchte immer noch eine Zwischenfrage an Sie richten.

Oliver Keymis (GRÜNE): Dann hat er noch eine Frage. – Bitte schön, Herr Witzel.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Das ist sehr nett, Herr Keymis, dass Sie meine Frage zulassen. Ich werde mich an anderer Stelle entsprechend revanchieren.

Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der Unterschied geläufig ist zwischen Vorrang und Beschränkung, zwischen Vorrang für Schulprojekte und Beschränkung, was den Gesamtmarkt angeht.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich bin Ihnen für diese Unterscheidung sehr dankbar. Die ist mir natürlich geläufig. Das Problem ist: Sie räumen dem einen Vorrang ein, wie Sie das nennen, und ich werte es als eine Beschränkung dessen, was bereits stattfindet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vor dem Hintergrund kann man natürlich mit beiden Begriffen operieren, aber sie helfen uns so nicht weiter.

Ich will Ihnen ein anderes rabulistisches Beispiel geben. Rabulistik heißt: Spiel mit Worten, ohne dass man wirklich der Wahrheit näherkommt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sprechen von der Umstellung der Fördersystematik. Wir und all die, die das kritisch durchleuchtet haben, sagen: Es ist de facto die Abschaffung der Fördersystematik.

(Frank Sichau [SPD]: Natürlich, Herr Witzel! Als Marktradikaler müssten Sie das doch wissen!)

Das ist genau der Unterschied. Auch da können Sie natürlich mit den Begriffen spielen. Aber nach Ihrem Gesetzentwurf bedeutet das für die Leute, die – ich betone das noch einmal – diese Arbeit ehrenamtlich leisten, zukünftig in der Realität, dass sie de facto keinen Bürgerfunk mehr so produzieren können, wie sie das bisher getan haben.

Nun komme ich zu Ihrem Hinweis auf die eine Stunde, den Sie immer wieder einbringen und mit dem Sie uns unterstellen, wir hätten einen ähnlichen Vorschlag vor Jahren auch schon einmal in der Diskussion gehabt. Unser rot-grünes Gesetz, das im Land noch gilt – mit Ihrem Beschluss heute wird sich das dann demnächst ändern –, meint: 50 bis 120 Minuten Sendezeit pro Tag. Das ist die Realität, die wir beschlossen haben.

Sie haben jetzt beschlossen: Maximal eine Stunde. Wenn man davon dann noch Nachrichten, Verkehrsinfos oder Ähnliches abzieht, was sozusagen im Rahmen des Lokalfunks mit gesendet wird, dann bleibt in der Regel sogar nur eine Sen-

dezeit von real 45 oder, wenn es hoch kommt, 48 Minuten.

Das ist die Realität, die Sie den Menschen, die Bürgerfunk in unserem Land ehrenamtlich machen, demnächst per Gesetz aufs Auge drücken. Das ist die Realität, mit der man natürlich die Vielfalt einschränkt, die Meinungsvielfalt, die Angebotsvielfalt, die Möglichkeiten, die Sie vorher noch gefordert haben, bis hin zum Hörspielfeature. Daran erkennt man, dass Sie gar nicht wissen, wie viel Arbeit das ist, so etwas zu produzieren. Aber das macht nichts. Das ist nicht entscheidend. Aber es macht jedenfalls deutlich, dass Ihnen nicht klar ist, was diese Beschränkung real für diejenigen, die das bisher ehrenamtlich organisieren, bedeutet.

Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen: Wir hätten gerne das, was wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich formuliert haben. Wir hätten gerne mehr Qualifizierung in diesem Bereich. Dazu gab es hochinteressante und langwierig anberaumte Prozesse. Da gab es wichtige Hinweise aus der von Ihnen offenbar nicht ganz redlich zitierten Volpers-Studie. Der Kollege Eumann hat darauf hingewiesen.

Ich meine, dass es viel besser gewesen wäre, dieses Gesetz im Dialog und in der konstruktiven Situation, die Ihnen auch von den Bürgerfunkern in den verschiedenen Gesprächen immer wieder angeboten worden ist, zu entwickeln, als es einzig und allein im Interesse derer, die ein rein kommerzielles Interesse an diesen Angeboten haben, zu novellieren.

Letzteres haben Sie getan. Das ist schade für Nordrhein-Westfalen. Es ist eben an dieser Stelle gar keine Koalition der Erneuerung. Deshalb benutzt der Herr Kollege Brinkmeier dieses Wort auch nicht. Er weiß, warum. Er spürt es in sich. Es ist gut, dass er es immerhin noch in sich spürt.

Wir hatten vorgeschlagen, dass besondere Schülermedienkompetenzprojekte besonders gefördert werden – ich finde, das ist der richtige Weg –, aber dass man das Netzwerk, das entstanden ist – Kollege Eumann hat das hinreichend beschrieben –, bewahrt und nicht dem Verfall anheimgibt, der uns in der Anhörung von 22 der 26 Expertinnen und Experten dezidiert in das Protokoll geschrieben wurde.

Vor dem Hintergrund komme ich zum Schluss. Es ist bitter, dass Sie heute diesen Beschluss fassen. Es ist keine Erneuerung, es ist eine echte Verschlechterung. Eigentlich wollten Sie sich ja so nicht titulieren lassen. Bei medienpolitischen Themen müssen wir leider feststellen: Es ist seit

zwei Jahren aus dieser Regierung nicht eine einzige wirklich interessante, nach vorne gerichtete Initiative zu erkennen gewesen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Medienministerpräsident hat auf dem Medienforum 2005 angekündigt: NRW wird Weltspitze.

(Minister Michael Breuer: Ist es auch bald!)

– Kollege Minister Breuer sagt schon: Ist es auch bald! Viele im Saal hören zu und wissen, dass solche großen Worte in der Politik meistens relativ klein enden. Weltspitze ist nicht zu merken, Medienpolitik ist im Land nicht zu merken. Das ist die Realität. Dass der gefühlte Verlust des Medienlandes NRW in seiner Bedeutung zu einem realen Verlust werden könnte, das ist die enorme Gefahr. Dazu leisten Sie leider mit diesem Gesetzentwurf einen ziemlich miesen und damit leider sehr schlechten Beitrag. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächste Rednerin hat Kollegin Nell-Paul für die Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf)

– Sie zieht zurück. – Dann hat Herr Minister Breuer für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da haben Sie, lieber Herr Eumann, in den ganz großen Zettelkasten gegriffen. Phrasenkasten wäre das bessere Wort. Egal, zu welchem Thema, Sie haben immer solche Begrifflichkeiten in der Opposition. Egal, ob es um Rundfunk geht, egal, ob es um Kindergärten geht, egal, ob es um Haushalt geht, egal, ob es um irgendwelche anderen Politikthemen geht – Sie haben immer dieselben Begriffe: Sterbeglöckchen, Handstreich, schäbige Art und Weise, Politikverdrossenheit, Engagement mit den Füßen treten, Koalition der Unbarmherzigkeit. Meine Güte! Haben Sie es nicht mal eine Nummer kleiner? Können Sie sich mit diesem Problem nicht einmal sachlich auseinandersetzen? Müssen Sie immer in diesen Phrasen- und Zettelkasten greifen?

(Beifall von CDU und FDP)

Ich finde das nicht besonders zielführend.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Herr Eumann, dann lassen Sie uns ernsthaft über die Sache reden und diskutieren. Keiner der heute hier Anwesenden wird ernsthaft bestreiten, dass sich die Medienwelt seit der Einführung des Bürgerfunks dramatisch verändert hat.

(Frank Sichau [SPD]: Was soll das?)

Mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, der heute zur Abstimmung vorliegt, soll der Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage gestellt werden, welche dieser gewandelten Medienlandschaft Rechnung trägt. Auch in dieser Medienwelt, Herr Eumann, kann es nicht alles so bleiben, wie es ist, nur weil man sich daran gewöhnt hat weil man sich eingerichtet hat. Nein, es ist falsch. Wir müssen mitgehen, meine Damen und Herren. Das macht dieser Gesetzentwurf deutlich.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Wir leben – das haben Sie, wie ich finde, klug zitiert – in der Zeit des vielzitierten „Web 2.0“. Das ist keineswegs nur ein Modewort der Internetbranche, das Angebot nutzergenerierter Inhalte nimmt rasant zu. Damit stehen heute Kommunikationswege zur Verfügung, die die weltweite Verbreitung von Inhalten so kostengünstig wie niemals zuvor ermöglichen. Gut gemachte Angebote erreichen schnell hohe Zugriffszahlen. Die Nutzer schätzen besonders die Möglichkeit der zeitunabhängigen Nutzung.

Der Teilhabegedanke, der Partizipationsgedanke, der bei der Einführung des Bürgerfunks eine wesentliche Rolle gespielt hat, muss erhalten bleiben. Er bezieht sich angesichts dieser Entwicklung aber nicht allein auf den Verbreitungsweg lokaler Hörfunk.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie ...?

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich möchte im Zusammenhang reden. Das können wir am Ende machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay, dann ist die Zwischenfrage von Herrn Eumann abgelehnt.

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes sind Qualitätsorientierung und Medienkompetenz, meine Damen und Herren. Die Umstellung auf ein Finanzierungssystem, dass sich an den Qualitätskriterien orientiert, fördert gut

gemachtes und ansprechendes Radio und sollte zu noch interessanteren Beiträgen im Bürgerfunk führen.

Niemand bestreitet übrigens, dass es heute eine Vielzahl wirklich hochwertiger Beiträge im Bürgerfunk gibt; das bestreitet auch die CDU/FDP-Koalition im Landtag nicht. Die Qualitätsoffensive soll jedoch zu einer deutlichen Anhebung dieses Gesamtniveaus führen. Damit finde ich diesen Gesetzentwurf einen richtigen Weg, um für mehr Akzeptanz des Bürgerfunks zu sorgen.

Natürlich verursachen die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen auch Kosten. Das neue Fördersystem soll es der LfM daher erlauben, Fördermittel flexibler als bisher für diese Zwecke einsetzen zu können. Mit dem Projekt „Radio in der Schule“ verbindet auch die Landesregierung die Hoffnung, der Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern einen kräftigen Schub zu geben.

Im Rahmen der neuen Fördersystematik sollen diese Projekte vorrangig behandelt werden, und mit der Veranstaltergemeinschaft können zusätzlich zu den üblichen Sendestunden für diese Schulprojekte besondere Sendezeiten vereinbart werden. Es wäre fair gewesen, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie auch das hier deutlich angemerkt hätten.

(Beifall von der CDU)

Kein Zweifel: Die Medienwelt verändert sich rasant, und die Umstellungen für den Bürgerfunk sind erheblich. Deshalb gibt es Kritik, mit der man sich auseinandersetzen muss. Ein Gesetzentwurf, der eine Qualitätssteigerung im Bürgerfunk erreichen will, kann es zwangsläufig nicht jedem recht machen. Mit einem „Weiter wie bisher“ wird die Zukunftssicherung des Bürgerfunks nicht gelingen.

Dies gilt auch für die Verkürzung und die Verschiebung der Sendezeiten. Hierzu ist festzuhalten, dass bereits unter der geltenden Rechtslage – ich erinnere an eine entsprechende Debatte im Fachausschuss – in einer Vielzahl der Verbreitungsgebiete nicht länger als eine Stunde täglich Bürgerfunk gesendet wird. Auch der Sendebeginn liegt schon heute vielfach – auch darüber ist diskutiert worden – am späteren Abend. Das heißt, die gesetzlichen Änderungen führen also nicht immer zu einer tatsächlichen Änderung.

Sie haben schon häufig Prof. Volpers zitiert. Sie sollten ihn bitte komplett zitieren. Der in unserer Diskussion häufig zitierte Prof. Volpers äußerte sich auch in der Anhörung zum Landesmedienge-

setz. Dort sagte er: Die Sendezeitverschiebung könnte sich sogar als Chance für den Bürgerfunk darstellen, wenn die Bürgerfunker auf ihrem Sendeplatz ihr eigenes Programm gestalten können.

(Beifall von der FDP)

Dem steht der Gesetzentwurf ausdrücklich nicht im Wege. Auch mit der Kürzung der Sendezeit werde man leben können, so der Sachverständige.

Dessen ungeachtet haben die Regierungsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag wesentliche Änderungen aus der umfassenden Anhörung im Hauptausschuss aufgenommen. Zum einen wurden die Übergangsvorschriften eingebaut, welche die Auswirkungen der Systemumstellung deutlich abfedern. Zum anderen wird die LfM genügend Zeit zum Erlass der erforderlichen Satzungen und zum Aufbau der entsprechenden Strukturen haben, und die Förderung der Bürgerfunkbeiträge soll dementsprechend bis zum Ende des Jahres auf der Grundlage der geltenden Fördersatzung fortgesetzt werden.

Auch bedarf es eines gewissen Zeitraums, bis die Qualifizierungsangebote entwickelt sind und in der Praxis tatsächlich greifen. Daher kann die LfM in Ausnahmefällen sogar bis Mitte 2008 auf das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen verzichten. Aber danach müssen diese Bereiche wirklich einen höheren qualitativen Anspruch erfüllen.

Ferner wird bei der Verpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache klargestellt, dass etwa die Entflechtung fremdsprachiger Zitate oder die Gestaltung zweisprachiger Beiträge zulässig ist, solange die Verständlichkeit für deutschsprachige Zuhörer gewährleistet ist.

Die Landesregierung hält es abschließend für sinnvoll, dass die Bürgerfunkbeiträge von einem Großteil von der Bevölkerung verstanden werden können, was bei rein fremdsprachlichen Beiträgen nicht gewährleistet ist. Daneben ist die Regelung auch im Hinblick auf die Kontrollausübung durch die Veranstaltergemeinschaften erforderlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eumann?

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Eumann hat noch Redezeit und somit die Möglichkeit, noch etwas dazu zu sagen. Ich würde dann erwidern. Das ist wohl das elegantere Verfahren.

Ich möchte für die Landesregierung noch einmal deutlich machen, dass wir das, was hier vorgetragen wurde, begrüßen. Die von mir dargestellten Justierungen am Gesetzentwurf bekräftigen die Notwendigkeit der Systemumstellung. Ich sage deutlich: Wenn sich Lokalfunk oder Bürgerfunk nicht den Veränderungen von morgen stellt und wenn wir es nicht schaffen, einen wirklichen Qualitätsanspruch als Strukturprinzip in diesem Gesetzentwurf durchzusetzen, werden wir in Zukunft ganz andere Fragen zu beantworten haben.

Dieser Gesetzentwurf bedeutet also nichts anderes als mehr Qualität für den entsprechenden Rundfunk in Nordrhein-Westfalen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir, wenn ich in die Runde schaue, nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse erstens abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/4336**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3447 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4312** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

4 Europa für junge Menschen erfahrbar machen – die europäische Jugend für Europa stärker begeistern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3844

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem schon nach vorne eilenden Kollegen Dr. Berger das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger^{*)} (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der europäische Gedanke lebt von den Menschen, die ihn tragen, pflegen und sich mit Europa identifizieren ...

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn Sie den Raum verlassen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das mit etwas mehr Ruhe und Disziplin tun könnten. – Bitte schön, Herr Kollege Berger.

Dr. Stefan Berger^{*)} (CDU): ... und natürlich auch mit der Politik in diesem Hause, die ein wichtiger Bestandteil von europäischen Prozessen ist. Die Zukunft Europas liegt daher vor allem in der Hand von Kindern und Jugendlichen als Trägern der Zukunft. Damit diese ein festes Fundament für das Projekt Europa bleiben, wollen wir die Beteiligung junger Menschen am europäischen Politikprozess unterstützen und fördern.

(Beifall von der CDU)

Die Europäische Union steht wie kein zweites Politikmodell für die friedliche Wiedervereinigung des europäischen Kontinents, für Freiheit, für wirtschaftliche Prosperität und sozialen Fortschritt. Allerdings ist Europa wie ein Haus, das ausgebaut und verschönert werden muss und an dem noch viel konstruktive Arbeit verrichtet werden muss, um das Haus zukunftsgerecht auszugestalten. Junge Menschen sind die benötigten Handwerker, die gewonnen werden müssen, um das Gesamtwerk Europa zu vollenden.

Mit ca. 75 Millionen Menschen stellen junge Europäerinnen und Europäer im Alter von 15 bis 25 eine große gesellschaftliche Gruppe dar, die für die Vorstellungen und Ziele des europäischen Projekts nachhaltiger gewonnen werden muss. Damit dies gelingt, müssen junge Menschen die Möglichkeit bekommen, den Mehrwert der europäischen Politik für ihr Alltagsleben zu erkennen. Zentral für dieses Verständnis ist natürlich auch die Chance der Einbringung in aktuelle politische Themen und Entscheidungsprozesse.

Es ist unbestritten, dass der fortschreitende Prozess der europäischen Integration weitreichende Auswirkungen auf die Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufe junger Menschen hat. Die Europäische Union eröffnet in diesen Bereichen Gestal-

tungschancen, die mittlerweile – das ist der erste Problembereich, der anzusprechen ist – als Selbstverständlichkeiten wahrgenommen und nicht weiter hinterfragt werden. Dabei wären noch vor wenigen Jahrzehnten beispielsweise die friedliche Vereinigung des europäischen Kontinents, eine gemeinsame Währung und offene Grenzen innerhalb der Europäischen Union kaum vorstellbar gewesen.

Auch die fortschreitende europäische Angleichung von Studienabschlüssen im Rahmen des Bologna-Prozesses oder aber die durch den Binnenmarkt ermöglichte Arbeitsaufnahme in anderen EU-Mitgliedstaaten waren nicht abzusehen. Jugendprogramme auf europäischer Ebene, Europaschulen, Schulpartnerschaften und Europastudiengänge bieten auch den Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen vielfältige Handlungsmöglichkeiten.

Dennoch kommt eine Untersuchung des Münchener Centrums für angewandte Politikforschung zu dem Ergebnis, dass sich nur 2 % der europäischen Jugendlichen gut über die EU informiert fühlen. 54 % der jungen Menschen geben hingegen an, nur ein wenig über die EU zu wissen, während 17 % aussagen, keinerlei Kenntnisse über die EU zu haben.

Diesem Trend wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen als größter europäischer Region und bevölkerungsreichstem deutschen Bundesland in diesem Themenkomplex eine Vorreiterrolle zukommt, um den jungen Menschen die konkreten Vorteile der EU zu vermitteln. Aus unserer Sicht stellen sich dabei verschiedene Handlungsschwerpunkte:

Erstens. Die Rahmenbedingungen für Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen im europäischen Politikprozess müssen grundlegend verbessert werden. Der Internetauftritt der Landesregierung kann ein gutes und richtungweisendes Beispiel sein.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Das ist im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft aktuell erfolgt, Frau Löhrmann. Das war ein neues Projekt. Ich denke, es ist sicherlich lohnend, diese Wege zu gehen.

Zweitens. Die Bemühungen der Europäischen Union zur besseren europapolitischen Partizipation junger Menschen müssen bestmöglich begleitet werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die umfassende Information bereits bestehender Angebote und Mitwirkungsmöglichkeiten gelegt

werden. Ich nenne beispielhaft die Programme an den Universitäten. Ich brauche sie in diesem Raum nicht mehr aufzuzählen. Sie reichen von ERASMUS bis LEONARDO.

Drittens. Jungen Menschen muss der Mehrwert europäischer Politik, auch über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, verstärkt vermittelt werden. Ich glaube, das ist die zentrale Frage. Ich hatte eben eine Debatte mit jungen Menschen aus Europa.

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesem Antrag ein ambitioniertes Paket geschnürt. Ich freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Debatte. Es geht um ein Problem, über das wir bei politischen Debatten in diesem Hause immer wieder diskutieren. Wir wissen aber alle, es wird entscheidend sein, die Zustimmung junger Menschen zur Europäischen Union nachhaltig zu stärken. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Als nächster Redner hat für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP, Kollege Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das wichtige Thema Europa ist erst recht im Zusammenhang mit Jugendlichen wichtig. Die europäische Integration wird in Zukunft noch wichtiger werden und noch stärker als heute Einfluss auf die Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufe junger Menschen haben. Im Zuge der Globalisierung ist es unerlässlich, dass die Jugend in NRW früh lernt, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und sich in dem neuen und mit 27 Mitgliedern großen Europa auszukennen, das direkt vor der Haustür liegt.

Leider begeistern und interessieren sich heute noch nicht alle Jugendlichen für die Idee Europa. Dabei gibt es gerade für Jugendliche viel mehr an Europa zu entdecken als die meist als etwas dröge empfundene Materie der Politik oder die bloße Besichtigung der Institutionen. Heutzutage bestehen bereits bestehende diverse Einrichtungen und Instrumente, um den Integrationsprozess voranzutreiben.

Dazu zähle ich die bekannten Austauschprogramme für Studierende oder Auszubildende, die häufig genutzt werden und überwiegend als sehr erlebnisreich, der Kenntnis der Fremdsprachen förderlich und unverzichtbar wahrgenommen werden. Dies ist natürlich nicht grundlos der Fall. Be-

sonders in diesem Programm treffen die jungen Menschen auf zumeist Gleichaltrige aus unterschiedlichen Ländern und lernen andere – nicht immer nur europäische – Kulturen sowie neue Denk-, Sicht- und Lebensweisen kennen.

Aber auch bei den Jugendlichen, die aus diversen Gründen nicht die Gelegenheit haben, an einem solchen Austauschprogramm teilzunehmen, muss das Interesse für Europa und die Welt geweckt werden. Oft wirken Preiserhöhungen durch die Währungsumstellung, Bürokratie und eine Flut von europäischen Vorschriften und Regeln zunächst abschreckend. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die jungen Menschen selbst lernen und erfahren, was die EU und die Mitgliedschaft Deutschlands eigentlich konkret für sie bedeuten und welche Vorteile und Chancen die EU für sie selbst bringt.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ist dies besonders durch aktive Erfahrungen möglich und sinnvoll. Die jungen Menschen sind gerade in Zeiten von Handy und Internet nur bedingt durch eintönige Texte in Schul- und Lehrbüchern für politische Themen zu begeistern. Gerade diese Möglichkeiten, die der Jugend eine aktive Wahrnehmung von Europa ermöglichen, müssen deshalb forciert werden.

(Beifall von der FDP)

Dies kann zum Beispiel geschehen, indem die schon guten Internet- und Multimediaangebote aus unserer Staatskanzlei noch jugendfreundlicher werden.

Dies kann zum Beispiel geschehen, indem entsprechende Alters- und Jahrgangsstufenklassenfahrten oder Ausflüge an die wichtigen Wirkungsstätten der EU durchgeführt werden und diese durch Gespräche mit Europapolitikern, Angestellten zum Beispiel des Europäischen Gerichtshofs, Mitarbeitern des Parlaments etc. begleitet werden.

Dies kann zum Beispiel geschehen, indem den jungen Menschen vermehrt Tagungen angeboten werden, bei denen sie im Rahmen von Planspielen selbst in die Rolle der Entscheidungsträger schlüpfen können. Dies kann im besten Fall in Kooperation mit jungen Menschen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten geschehen, so dass sich auch interstaatliche gute und lange Freundschaften bilden können.

(Beifall von der FDP)

Dies kann zum Beispiel geschehen, indem den Jugendlichen stärker als bisher ermöglicht wird, mit Politikern zu sprechen, die für die Belange der Jugendlichen im europäischen Rahmen zuständig

sind. Dadurch können sie sehen, wo und wie mit ihren Belangen umgegangen wird.

Nichtsdestotrotz bleibt es unerlässlich, auch die bereits bestehenden Austauschprogramme wie ERASMUS, SOKRATES und LEONARDO, das Jugendparlament und Portal sowie die diversen bestehenden Kooperationen der Bildungseinrichtungen – wie die Europaschulen – weiter zu fördern und zu unterstützen.

Dies macht unsere jungen Menschen für die berufliche Zukunft fit und schärft ihren Blick für Neues sowie ihre Fähigkeit, sich selbst eine fundierte Meinung zu bilden. Erst wenn sich unsere Jugendlichen in Europa auskennen und einander verstehen – sowohl sprachlich als auch kulturell –, kann die Idee von einem großen und vereinten Europa realisiert werden. Sie sind diejenigen, die sich nach uns darum kümmern werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir in Nordrhein-Westfalen grenzen unmittelbar an die Niederlande und an Belgien. Dort befinden sich die meisten Hauptsitze der EU. Gerade wir als Landespolitiker sollten diesen Standortvorteil nutzen und es unseren Jugendlichen ermöglichen, diese selbst kennenzulernen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Töns das Wort.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag setzt sich mit einem wichtigen Aspekt des europäischen Einigungsprozesses auseinander. In der Tat: Ohne die Jugend Europas ist das Projekt der europäischen Einigung zum Scheitern verurteilt. Eine intensive Strategie für eine verbesserte Partizipation Jugendlicher in der EU ist deshalb unerlässlich. Hierbei kann das Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ von strategischer Bedeutung sein. Denn die Idee der Mütter und Väter der europäischen Einigung, den Frieden in Europa dauerhaft zu sichern, kann nur weitergetragen werden, wenn wir die jungen Menschen in Europa für diese Idee begeistern.

In dieser Hinsicht ist Europa eine Erfolgsgeschichte. Der Frieden innerhalb der Europäischen Union ist für junge Menschen eine Selbstverständlichkeit. Und das ist gut so.

Aber für was steht Europa dann? Steht Europa alleine für ökonomischen Erfolg und grenzenlosen Handel? Das, meine Damen und Herren, ist zu wenig. Europa ist eine Kultur- und Wertegemeinschaft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Umso bedauerlicher ist es, dass es bis heute nicht gelungen ist, dem ins Stocken geratenen Verfassungsprozess neues Leben einzuhauchen. Neue Impulse können nur mit den jungen Menschen entwickelt werden.

Laut einer Erhebung der Kommission – Herr Dr. Berger, Sie haben es schon erwähnt – sind rund 54 % der Jugendlichen über Europa wenig informiert. 17 % sind gar nicht informiert und nur 2 % gut. Diese Zahlen zeigen in der Tat Handlungsbedarf. Bis hierhin sind wir uns einig.

Der Antwort der Bundesregierung vom 7. März auf eine entsprechende Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion lässt sich entnehmen, dass ca. 75 % aller Zuwendungsempfänger aus dem Programm „Jugend“ der Kommission Nichtregierungsorganisationen waren, sprich die freien Träger der Jugendhilfe, die klassischen Jugendverbände, Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Dies zeigt deutlich, wie wichtig die Arbeit der freien Jugendverbände für die Verbreitung der europäischen Idee ist.

Hierzu, meine Damen und Herren, liest sich in Ihrem Antrag allerdings kein Wort. Konsequenter wäre es, in Ihrem Forderungskatalog die Erhöhung der entsprechenden Mittel im Landesjugendplan zu fordern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie tun jedoch genau das Gegenteil. Mit wohlfeiler Lyrik alleine werden Sie die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht für Europa begeistern können. Hier sind konkrete Unterstützung und konkrete Arbeit vor Ort gefragt. Stattdessen findet man in Ihrem Antrag eine Auflistung bekannter Maßnahmen der Europäischen Union. Eine Fleißarbeit, immerhin, aber völlig wirkungslos!

Wo ist der Ansatz der Landeregierung? Wo sind die konkreten Projekte? Wo ist in diesem Antrag die Haushaltsstelle, die ihn mit Leben erfüllt? Herr Brockes, an dieser Stelle will ich Ihnen sagen: Sie fordern, dass die jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen in die benachbarten Benelux-Länder fahren, wo die Europäische Kommission und das Europaparlament sitzen. Wer bezahlt das? Wo sind dazu Ihre Ansätze im Haushalt? Womit unterstützen Sie die Jugendlichen und Ju-

gendverbände? Ich kann das nicht erkennen, Herr Brockes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann betonen Sie in Ihrem Antrag die Rolle der Euregios und die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Richtig, kann man da nur sagen. Wenn die Unterstützung des Landes allerdings so aussieht, dass der Beauftragte für die Beziehungen zu den Benelux-Ländern abgeschafft wird, kann man den Antrag einfach nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall von der SPD)

Auch dieser Antrag zeigt wieder einmal, dass Europapolitik im Hause Rüttgers mehr als stiefmütterlich behandelt wird. Mein Hinweis an Sie, Herr Breuer: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben in der Europapolitik. – Glückauf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gerne genau da anknüpfen, wo der Kollege Töns aufgehört hat. Ich habe mich wirklich gefragt, was Sie mit diesem Antrag bewirken wollen. Sie schreiben über Jugendpolitik und schreiben Selbstverständlichkeiten auf. Von Innovation ist keine Spur. Damit lenken Sie von der faktischen Jugendpolitik ab, für die Sie sich hier in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben: nämlich, dass Sie im Bereich der Jugendpolitik drastisch gekürzt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Froh bin ich darüber, dass Sie bei den Brüsseler Jugendprogrammen, die in Brüssel und vom Europäischen Parlament verabschiedet werden, nicht auch noch anfangen können zu streichen. Dann sähe es nämlich um die Jugend und die Europapolitik noch ganz anders aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kommt nicht. Wir werden den Daumen draufhalten, und es sind Gott sei Dank jenseits der Mehrheiten in diesem Hause noch andere davor.

Das ist nichts Neues, nichts Konkretes, nichts Innovatives. Deshalb kann es sich nur um ein Ablenkungsmanöver handeln. Sie haben hier alles langfristig beschrieben, was selbstverständlich ist.

Aber es ist wirklich nichts dahinter, nichts unterfüttert. Alles, was Sie aufgeschrieben haben, ist richtig, ist aber auch nicht neu.

Herr Töns hat danach gefragt, was die Landesregierung ganz konkret tun soll. Was kommt dann? Der Hinweis auf die Euregios.

(Lachen von Markus Töns [SPD])

Selbst da kann man kritisch nachfragen. Der letzte Bericht von Herrn Minister Breuer zum Stand der Euregios nimmt sich insgesamt und beim Thema Jugend insbesondere nämlich sehr bescheiden aus. Die in dem Bericht angekündigte Initiative zur Stärkung des bilingualen Unterrichts ist wirkungslos geblieben. Bezüglich des Einsatzes von Muttersprachlern zur Förderung des Fachunterrichts ist der niederländischen Sprache sieht das Ministerium keinen weiteren Handlungsbedarf.

Weiter heißt es im Bericht schlicht – ich zitiere –:

„Die von den Euregios vorgeschlagene Einrichtung eines Jugendwerkes zur Intensivierung des deutsch-niederländischen Jugendaustausches ist zurzeit nicht vorgesehen.“

An der Stelle sehe ich einen eklatanten Widerspruch zwischen dem, was Sie hier so schön aufschreiben, und dem, was Minister Breuer noch vor kurzem im Ausschuss in seinem Bericht vorgetragen hat. Sie hätten sich ein bisschen besser abstimmen sollen, damit es nicht peinlich wird für Sie, weil Sie die Jugendpolitik kaputtsparen, und für den Minister, weil er offenbar nicht weiß, was andere von ihm erwarten und wie es mit seinem Regierungsaltag aussieht.

Sollte man beim Bund nicht mehr Druck machen und eine Eigeninitiative im Bereich des Jugendaustauschs starten? Bei aller Kritik am kollektiven Nichts dieses Antrages, hat dieser Antrag dann ganz zum Schluss doch noch etwas Interessantes zu bieten. Sie wollen alle bestehenden Programme und Maßnahmen der politischen Bildung auf Landesebene verstärkt auf die nachhaltige Vermittlung des europäischen Gedankens ausrichten.

Das ist richtig, und das ist gut. Nur: Mit welchem Personal? Mit welchen Ressourcen? Und vor allen Dingen wie? Wie verträgt sich das mit anderen Anforderungen, die wir auch an die politische Bildung stellen? Vor allen Dingen, weil wir auch wissen, dass Sie im Bereich der Weiterbildungsarbeit entgegen der Versprechungen, die Sie hinsichtlich dieses Bereiches vor der Wahl gegeben haben, ganz massiv und drastisch gekürzt haben.

Wir diskutieren an anderer Stelle zu Recht interfraktionell darüber, dass die politische Bildung gestärkt werden muss, etwa um gegen den Rechtsradikalismus in diesem Land zu agieren. Wie sollen die das denn alles machen, ohne dass Sie sie entsprechend ausstatten?

Ich erläutere noch kurz, was wir für richtig halten. Leider haben wir für diese Diskussion nicht sehr viel Zeit. Auf der einen Seite stellen wir fest: Sie haben kein Konzept. Sie legen es nicht auf den Tisch. Was Sie machen, ist widersprüchlich. Der gute Wille verpufft in den leeren Phrasen dieses Antrages. Auf der anderen Seite ginge es aber auch anders. Dazu nenne ich gern ein paar Punkte als Alternative.

Handlungskonzepte zur Umsetzung könnten nämlich wie folgt aussehen: Legen Sie ein Kooperationsprogramm mit den Europe Direct Centern auf. Diese gehen für Sie in die Schulen und machen Vorschläge sowie Vorträge auf Informationsveranstaltungen vor Ort. Ändern Sie die Curricula – da ist die Schulministerin gefragt. Stärken Sie das Thema Europa vor allen Dingen über eine Integration in den Regelunterricht der Schulen, und lassen Sie nicht immer alles extra nebenher laufen. Setzen Sie sich auf EU-Ebene für eine Stärkung von Sokrates ein. Fördern Sie aktiver den deutsch-niederländischen Jugendaustausch.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich schlage Ihnen vor, dass wir an einem interfraktionellen Antrag arbeiten. Aber eines kann ich direkt dazu sagen: Dieser Antrag muss deutlich, deutlich angereichert werden, damit diese bisherigen Nullsätze und unverbindlichen Absichtserklärungen Substanz erhalten. Daran arbeiten wir gerne mit, aber so ist dieser Antrag aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir für den fortschreitenden europäischen Integrationsprozess die Rolle der Jugend in Europa von entscheidender Bedeutung sehen.

Die im Antrag der Koalitionsfraktionen „Europa für junge Menschen erfahrbar machen – die europäische Jugend von Europa stärker begeistern“ bei-

spielhaft genannten Punkte, spiegeln einerseits unsere Ausführungen und Aufforderungen wider, die wir in den letzten Wochen und Monaten ausgetauscht haben. Andererseits, meine Damen und Herren, werden aber auch die Bedürfnisse und die Erwartungen von jungen Menschen selbst sehr aufschlussreich beschrieben. Dieser Herausforderung stellen wir uns vor allem mit den europabezogenen Bildungselementen in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Frau Löhrmann, was Sie zum Schluss in drei, vier Punkten vorgetragen haben, können wir im Ausschuss gerne noch einmal vertiefen. Sie wissen sehr gut, dass wir in den letzten Wochen sehr viel weitergekommen sind, als Sie das eben in Ihrem Beitrag formuliert haben.

Ausdrücklich unterstützen wir die jugendpolitischen Aktivitäten der Europäischen Union und die Entschließungen zu den Themen Bildung, lebenslanges Lernen, Mobilität, Beschäftigung, soziale Integration und vor allen Dingen auch Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Konkret gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Angebote und Maßnahmen, die den Mehrwert Europas für junge Menschen erfahrbar machen sollen.

Neben meinem eigenen Haus sind es vor allen Dingen – ich finde, sehr erfolgreich – das MGFFI, MSW und das MIWFT, die sich in diesen Prozess einbringen. Dies geschieht unter anderem mit Beteiligungsprojekten und -strukturen für Kinder und Jugendliche wie dem strukturierten Dialog, dem – neben der Methode der offenen Kollidierung – neuen Instrument innerhalb der europäischen Jugendpolitik.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begegnung zwischen jungen Menschen. So geht Nordrhein-Westfalen mit etwa 2.500 Schulpartnerschaften zwischen Schulen in NRW und dem europäischen Ausland weit über den Rahmen der europäischen Programme hinaus. Ich finde, das sollten wir an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen und nicht unter Wert verkaufen, was die vielen engagierten Schülerinnen und Schüler zu Wege bringen.

(Beifall von der FDP)

Wichtig ist auch, mit den Partnern aus der Schule und aus der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung über die Weiterentwicklung der europapolitischen Bildung zu sprechen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Unterstützung junger Menschen, die ihre praktischen Europaerfahrungen in die europapolitische Debatte einbringen können und sollen.

Sie, meine Damen und Herren, haben eben auch kritisiert, dass es eine Zurückhaltung zu den organisierten Jugendwerken gebe. Die ist nun einmal vorhanden. Wenn wir die Bedenken der Jugendorganisationen zu organisierten Jugendwerken nicht ernst nehmen, dann können wir das auch nicht von oben drüberstülpen. Es muss mit Leben gefüllt werden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir dem Gedanken von niederländischem oder nordrhein-westfälischem Jugendaustausch oder Jugendarbeit nicht nahe genug stehen, sondern es hat damit etwas zu tun, dass mittlerweile andere Institutionsmöglichkeiten vorhanden sind und wir über Jugendzusammenarbeit heute anders reden, als das noch vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten der Fall war.

Als effektiv ist es erachtet worden, dass wir anlässlich des Europaprojekttagess im Januar 2007 für Tagesseminare für Lehrerinnen und Lehrer gesorgt haben. Das ist wichtig. Es ist richtig, Frau Löhrmann, dass die Schulministerin dafür zuständig ist. Aber ich glaube, dass sich auch der Hauptausschuss und diejenigen, die sich europapolitisch engagieren, damit beschäftigen können. Das ist im Zusammenhang zu sehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gern!)

Daraus entstand auch – ich finde, dass ist nicht zu kritisieren – die allen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen zugänglich gemachte Handreichung „Erlebnisraum Europa“. Darin finden sich Methoden, Inhalte und Materialien, die zum Einsatz im Unterricht bestimmt sind. Es ist ganz klug, dass die Schulministerin das so gemacht hat.

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler sind ein Thema. Ein anderer Ansatz ist die Ausbildung junger Erwachsener zu Europaprofis, den Juniorenteams NRW. Diese jungen Menschen bringen Schulen, anderen Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen den Prozess der europäischen Integration und die Auswirkungen auf unsere Lebenswelt näher.

Schließlich will ich nur erwähnen, dass wir die Schulen mit unserem Konzept der Europaschulen für das Thema Europa sensibler machen müssen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung die Zahl der Europaschulen deutlich erhöhen. Sie wissen auch, dass wir bisher kein klares Anforderungsprofil an eine Europaschule gehabt haben. Das wollen wir durch ein Zertifizierungsverfahren ändern, das die Landesregierung am 8. Mai 2007 auf den Weg gebracht hat.

Herr Töns, es ist nicht alles schlecht. Deshalb will ich abschließend in diesem Zusammenhang auch die von uns anlässlich der deutschen Ratspräsi-

dentschaft online gestellte Internetseite noch einmal ansprechen. Ich glaube, es ist klug, dass wir solch ein Internetangebot – übrigens als einziges Bundesland – auf den Weg gebracht haben. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das von allen vier Fraktionen getragen wird.

Man fragt sich immer: Ist es richtig, dass wir ein zusätzliches Internetangebot für junge Menschen auf den Weg bringen? – Wenn 250.000 junge Leute mehr als acht Minuten – die Millionen Klicks, die man schnell zusammen hat, einmal außen vorgelassen – auf diesen Internetseiten, die meiner Meinung nach jugendgerecht sind, verbringen, dann sollten wir diesen Weg der neuen Medien und der Ansprache der Jugendlichen gemeinsam gehen.

Ich freue mich auf die Debatte im Hauptausschuss und bedanke mich für die Beratung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Breuer. – Wir sind damit am Ende der Beratung zum Tagesordnungspunkt 4. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** in der **Drucksache 14/3844** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig ist diese Überweisung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen!

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3173 –Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/4190

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3924

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie –

federführend – überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kern dieses Antrages ist die Einführung einer Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen. Der eine oder andere mag nun denken: Jetzt kommen die Grünen auch noch mit solch einem Antrag. Was soll das? Die Wirtschaft ist doch wenigstens ein Bereich, der in den Spitzengremien noch relativ sicher vor Frauenquoten ist.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich Folgendes insbesondere an diejenigen richten, die Väter von Töchtern sind; das ist ja dann vielleicht nachvollziehbarer.

Es gibt seit mehreren Jahrzehnten in den europäischen Ländern das unterschiedliche Bemühen, eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen. Wir alle sind ja in einer Reihe von Bereichen erfolgreich. Ich glaube, das Ziel kann nur gemeinsam erreicht werden. In einigen Bereichen sind wir erfolgreich, aber es gibt auch Bereiche, die sich diesem Gedanken, der ja auch im Grundgesetz steht, völlig verschließen. Einer der Bereiche, in dem es offensichtlich völlig an Verständnis für eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen und dafür mangelt, dass die Potenziale an Intelligenz, an wirtschaftlicher Schöpfungskraft usw. bei Männern und Frauen gleichmäßig verteilt sind und es nur intelligent ist, sie zu gleichen Teilen zu nutzen, ist der Bereich der großen Aufsichtsräte vor allem in den ganz großen Firmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen macht es ab und zu Sinn, über Landesgrenzen zu blicken, um festzustellen, wie das in anderen Ländern aussieht.

Offensichtlich ist die Ignoranz in dem Bereich sehr groß. Denn in den deutschen Großunternehmen ist der Frauenanteil in Führungspositionen 5 % gewesen. Im Jahre 2004 waren in den 100 größten deutschen Unternehmen nur vier Frauen in Vorstandspositionen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Um das einmal aus der anonymen Masse herauszuholen: Wenn man sich einmal die DAX-30-Unternehmen, also die Crème de la Crème der

deutschen Unternehmen, und die Besetzung der Aufsichtsräte ansieht, dann stellen Sie zum Beispiel bei den Autofirmen Folgendes fest: Bei BMW, DaimlerChrysler und Volkswagen sind null Frauen in den Aufsichtsräten. Auch in allen Firmen, die mit „deutsch“ beginnen, nämlich Deutsche Bank, Deutsche Börse, Deutsche Lufthansa, Deutsche Post, Deutsche Postbank, Deutsche Telekom, sind von den 38 Aufsichtsratsmitgliedern null Frauen, als ob es in Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern nur Männer gäbe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die ernüchternde Bilanz insgesamt ist: Diese DAX-30-Unternehmen, die Crème de la Crème der deutschen Wirtschaft, haben 192 Vorstandsmitglieder, wovon – das mag man nicht glauben – 192 Männer sind, darunter nicht eine einzige Frau. Das ist die reale Bilanz in den ganz großen Unternehmen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wo ist der Frauenminister?)

Bei den Aufsichtsräten ist diese Quote ein wenig besser. Dort sind immerhin 7,5 % der Mitglieder Frauen. Aber das kommt in der Regel über die Gewerkschaftsschiene. 80 % der Frauen kommen nicht aus den Unternehmen, sondern aufgrund der Diskussionen in den Gewerkschaften in die Aufsichtsräte, die zu Recht sagen, es müsse einen höheren Frauenanteil geben.

Wir haben uns einmal angesehen, wie es in anderen Ländern aussieht. Es ist ja bekannt, dass die Skandinavier in dieser Frage eine lange Tradition haben und weiter sind. Bei den ersten Quellenstudien hat mich schon überrascht, dass in Norwegen ein Gesetz den neuen Unternehmen an der Börse einen Anteil von 40 % Frauen in den Aufsichtsräten vorschreibt. Die Norweger haben in diesem Bereich eine 30-jährige Tradition. Wir wissen, dass dort ein 50-prozentiger Frauenanteil in den Regierungen Alltag ist, bis hin zum Regierungschef, was ja auf Bundesebene zum ersten Mal mit Frau Dr. Merkel nachvollzogen wurde. Bei denen ist das also Kultur. Auch im harten Wirtschaftsbereich ist es bei denen selbstverständlich.

Oft gibt es den Einwand: Warum kommen Sie mit einer Quote? Gute Frauen setzen sich doch auch so durch. – Das gilt sicherlich für viele gute Frauen, aber die Erfahrung aus diesem Prozess zeigt doch, dass es eine Mischung braucht aus Qualität fördern, Qualität zulassen und in den Bereichen, in denen einige wirklich nicht hören wollen, muss man auch über Quoten und Vereinbarungen Instrumente schaffen, mit denen ein höherer Frauenanteil erreicht werden kann.

Wir fordern in unserem Antrag, dass Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2010 zu 40 % mit Frauen besetzt sein müssen. Das ist eine aus dem norwegischen Gesetz abgeleitete Forderung. Wir wären durchaus kompromissbereit; ich sage das gerade in Richtung CDU und FDP. Wenn Sie 20 % und 2012 anbieten würden, dann wäre das durchaus eine Möglichkeit. Die Bitte ist nur, sich dem nicht völlig zu verschließen. Die offene Bilanz der Unternehmen zeigt uns doch, dass, wenn wir an der Stelle nicht ansetzen, über Appelle hinaus offensichtlich nichts zu erreichen ist. Deshalb ist ein Handeln, ähnlich wie es in Norwegen geschehen ist, der vernünftige Weg, nämlich eine Vereinbarung zu treffen und gleichzeitig ein Gesetz zu haben, sodass dann, wenn die Vereinbarung nicht greift, die Umsetzung mit dem Gesetz erzwungen werden kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Milz das Wort.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir rangieren in Deutschland bei den Frauen in Führungspositionen tatsächlich nur im Mittelfeld. Damit – das wissen wir natürlich auch – können wir nicht zufrieden sein. Diese von Bündnis 90/Grünen so hoch gelobte Regelung in den skandinavischen Ländern ist dort allerdings – das muss man wissen – gegen den Willen der Privatwirtschaft durchgeführt, mit Zwang durchgesetzt worden

(Zuruf von den GRÜNEN)

und zieht empfindliche Strafen nach sich, wenn man ihr zuwiderhandelt. Das geht sogar bis hin zur Streichung der Börsennotierung. Das ist schon sehr weitgehend.

Wir müssen uns hier fragen: Wollen wir das wirklich?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Wollen Sie als Oppositionsfraktion noch mehr Regulierung in dem Bereich?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Sind Sie der Meinung, dass wir uns das gerade am Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen leisten können?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

Vor allen Dingen: Können wir das überhaupt verfassungskonform in Deutschland einführen? – Das ist die Frage. Wir wollen das nicht und glauben auch nicht, dass wir diese Kriterien verfassungsgemäß umsetzen könnten.

Man stelle sich vor, was passieren würde, wenn Sie die Aufsichtsräte zwingen würden, sich neu zu sortieren. Dann gäbe es ein unheimliches Durcheinander und Diskussionen für Wochen und Monate, auch ein Chaos in den Wirtschaftsbetrieben, und Sie würden sie an ihrem unternehmerischen Handeln hindern. Das ist eine Sache, die die Wirtschaftsunternehmen letztlich in Gefahr bringen könnte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Milz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Löhrmann?

Andrea Milz^{*)} (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Löhrmann!

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Milz. Vor dem Hintergrund, den Sie gerade schildern, frage ich Sie, wieso Sie sich als CDU-Fraktion, obwohl Sie lange auf freiwillige Verfahren gesetzt haben, letztlich doch für eine Quote und ein Quorum entschieden haben.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Meinen Sie eine Quote in der Fraktion, in der Partei?

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sie haben ja ein Quorum in der eigenen Partei.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Ja, sicherlich. Ein Quorum ist aber immer noch etwas anderes als eine Quote. In der Partei entscheide ich letztlich in einem geschlossenen Kreis, was ich tue. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn ich damit die Wirtschaft belaste, von deren Einnahmen, die dort erwirtschaftet werden, wir alle letztlich leben müssen. Es ist also schon ein Unterschied, wenn wir das in den Parteien tun.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen daran denken, dass es in den nächsten fünf Jahren sicherlich in 350.000 Unternehmen in Deutschland zu Nachfolgen kommen wird. Das sind die Fälle, in denen sich Frauen aufgefordert fühlen sollten zuzugreifen, und dann auch zeigen müssen, dass sie Führungsverantwortung haben wollen. Das sind frei werdende Positionen, für die man sich bemühen kann, wenn man das

möchte. Wir sagen „Qualität statt Quote“ – das ist die Devise.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Oh!)

Wir wissen, dass junge Frauen zum Teil besser qualifiziert sind als Männer. Das heißt, es muss doch möglich sein, dass sich das bei den Unternehmensnachfolgen ergibt und dass sich Frauen auf Positionen in den Gremien durchsetzen.

Darüber hinaus müssen wir das Klima in der Gesellschaft dafür schaffen, dass Frauen auch anerkannt werden, wenn sie dann dort sitzen oder wenn sie sich für Selbstständigkeit entscheiden. Es ist nicht immer so, dass diese Frauen insgesamt gesellschaftliche Unterstützung erfahren. Politik ist dann gefragt, wenn es um die Rahmenbedingungen geht.

In dieser Woche haben wir schon über Kinderbetreuung, über Plätze für die Kleinen, über verlässliche Ganztagsangebote in Grundschulen usw. gesprochen. Bei vielen Vorhaben, die die Landesregierung in diesen Bereichen auf den Weg bringt, sind Sie als Opposition wiederum dagegen. Das wollen Sie dann alles nicht. In dem Fall entgegne ich: Man sollte dann auch ehrlich bleiben.

Außerdem müssen wir den Mädels und jungen Frauen manchmal sagen: Das, was ihr studiert, sind nicht die karriererelevanten Berufsfelder. – Auch da kann Politik bestimmt nichts mit Zwang erreichen. Das, was die jungen Frauen studieren wollen, ist eine Entscheidung, die selbst treffen.

Als Letztes möchte ich auf den rechtlichen Aspekt hinweisen. Bei der Betrachtung einer Quote frage ich mich immer, wo die Diskriminierung der Männer anfängt, so blöd das auch klingen mag. Wo fängt das an, wo hört das auf? – Ich könnte mir auch noch andere Punkte ausdenken, wo ich eine Quote brauche, zum Beispiel bei Nationalitäten oder bei Alt und Jung oder vielleicht auch noch bei behinderten und nichtbehinderten Menschen. Ich warne davor, ein Fass aufzumachen. Aus diesem Grunde lehnen wir das Vorhaben heute ab. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift unserer Meinung nach ein ganz wichtiges Thema auf: die Beteili-

gung von Frauen in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen. Herr Priggen wies bereits auf die Zahlen hin. Sie sind erschreckend. Nur 19 der 129 weiblichen Aufsichtsräte kommen von der Unternehmenseite und 110 Frauen sitzen dank der geltenden Mitbestimmungsrechte auf der Arbeitnehmerbank. Auch das ist deutlich zu wenig; denn das ist ein Prozentsatz von 3 % auf der Anteilseignerseite und 20 % auf der Arbeitnehmerseite. Das ist unbefriedigend. Das sehen wir gemeinsam so. Das haben Sie auch gesagt, Frau Milz. Wir müssen das verbessern. Frauen wollen in diesen Bereichen der Wirtschaft Teilhabe. Im 21. Jahrhundert ist es nicht mehr hinnehmbar, dass Deutschland hier nur im Mittelfeld liegt.

Wie in vielen Fällen der Frauenpolitik sind Norwegen bzw. die skandinavischen Länder durchaus Vorbild. Das kam nicht von allein, meine Damen und Herren. Der Durchbruch gelang vor sicherlich gut 20 Jahren, als nämlich die Sozialdemokratin Gro Harlem Brundtland doppelt so viele Frauen in die Regierung berief wie in der zuvor abgewählten. Der Frauenanteil erhöhte sich auf einen Schlag von 22 % auf 44 %. Dieses Vorbild zog; diese Entwicklung war nicht mehr aufzuhalten.

Ähnlich verlief die Entwicklung im norwegischen Parlament, wo der Frauenanteil seit dem Jahre 1985 niemals mehr unter immerhin 35 % fiel. Seit den 70er-Jahren hatten die Sozialistische Linkspartei und die Liberale Partei Frauenquoten eingeführt und damit wichtige Signale gegeben und Erfolge erzielt.

Auch im öffentlichen Dienst in Norwegen kamen Frauen mit aktiver Frauenförderung schnell weiter. Aber Untersuchungen in den 90er-Jahren zeigten, dass Frauenanteile in der Politik und in Unternehmensführungen deutlich auseinanderklafften. Darum hat man geprüft, was man machen kann, und hat gesehen, dass Frauen an den Hochschulen die Fächer Recht und Wirtschaft in ausreichender Zahl, nämlich mehr als Männer, belegten und auch gut abschlossen. Es war also keine Frage der Qualifizierung der Frauen. Es war auch keine Frage der Erwerbsbeteiligung in Norwegen; denn sie war ja hoch. Darum wurde die Idee der Quote als Ultima Ratio, also äußerstes Mittel für die private Wirtschaft angesehen und angenommen. Es wurde allmählich auch salonfähig, selbst bei den zunächst dies ablehnenden Konservativen, die es dann mitgetragen haben.

Als trotz aller Bemühungen im Jahr 2002 der Frauenanteil in Norwegen in den Verwaltungsräten privater Aktiengesellschaften bloß knapp 9 % betrug, wurde das Gesetz vom damaligen Minister Ansgar Gabrielsen auf den Weg gebracht. An die-

sem norwegischen Kollegen, eher Ihrer politischen Couleur – das war nun wirklich ein Konservativer –, könnte sich unsere Wirtschaftsministerin Frau Thoben, die ich nicht sehe, ein Beispiel nehmen.

Nicht nur Norwegen, sondern auch andere skandinavische Länder sind uns voraus. Selbst in der Schweiz wird heute über gesetzliche Regelungen diskutiert.

Ich spüre eine Einigkeit darin, dass uns der momentane Zustand unbefriedigend erscheint und dass wir hier etwas machen müssen. Allein der Weg dorthin bleibt wohl die strittige Frage, Frau Milz.

Das norwegische Beispiel der 40-%-Mindestabsicherung für jedes Geschlecht war für uns in der SPD-internen Debatte um eine Quotierungsregelung ein Vorbild. Das könnte und sollte es unserer Meinung nach auch hier sein.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, haben sich nach langer kritischer Diskussion über eine Quotierungsregelung für Ihre Partei für ein sogenanntes Quorum entschieden. Den Erfolg können Sie hier und heute im Landtag deutlich sehen: Sie haben zwölf Frauen in Ihrer großen Fraktion, was einem Anteil von 13,48 % entspricht.

(Christian Weisbrich [CDU]: Aber gute Frauen!)

Wir hingegen haben 32 Frauen und einen Anteil von 43,24 %; dies sind Daten aus der Statistik der Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD)

Daran müssten Sie doch deutlich erkennen, welche Politik Wirkungen zeigt.

Auch wir verstehen die Quote dabei als Ultima Ratio, welche greift, wenn andere Instrumente der Gleichstellungspolitik die erhoffte Wirkung nicht erzielen. Da steht für uns zunächst eine Selbstverpflichtung der Unternehmen im Vordergrund. Wir sähen gerne als ersten Schritt eine Soll-Empfehlung zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils im Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wenn diese Selbstverpflichtung nicht greift, müssen wir deutliche Zeichen setzen. Wir dürfen es nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir sagen: Wenn sie bis 2012 nicht greift, dann müssen auch wir eine solche gesetzliche Regelung verabschieden.

Wir sehen auch keine verfassungsrechtlichen Probleme. Es gibt ein Rechtsgutachten von Lerke Osterloh, welches die vorige Landesregierung in Auftrag gegeben hat und zu dem Ergebnis kommt, dass solche Maßnahmen rechtlich möglich sind. Außerdem sind solche Maßnahmen auch frauenpolitisch wünschenswert.

Die Landesregierung könnte mit den Mentoring-Programmen die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten in den Fokus nehmen, und sie sollte alles tun, um Unternehmen im Findungsprozess für Aufsichtsrätinnen zu unterstützen. Sie könnte eine Datenbank von qualifizierten und kompetenten Frauen einrichten und noch vieles andere mehr tun.

Es bleibt dabei: Wir lehnen den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ab, weil die Unternehmen eine Zeit der Selbstfindung brauchen. Wenn das aber nicht klappt, werden wir als Ultima Ratio eine gesetzliche Regelung fordern. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für unseren Entschließungsantrag.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gießelmann. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war gerade eine etwas überraschende Wendung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Toppen Sie es, Frau Freimuth!)

– Ich gebe mir Mühe, Frau Kollegin Löhrmann. Ich kann Ihnen eine Frage auch direkt vorab beantworten: Wir haben in der FDP keine Quote. Ich bin nach wie vor von der Richtigkeit dieser Position überzeugt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Priggen, ich erlaube mir, mich dazu zu äußern, obwohl ich nicht Vater von Töchtern, sondern Mutter eines Sohnes bin. Im Jahrhundert der Frauen wurde mir ein Sohn geboren.

Nichtsdestotrotz sind wir uns in einem Punkt einig: Alle Studien, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, zeigen auf, dass Frauen in den Führungspositionen großer Unternehmen und insbesondere als Mitglieder eines Aufsichtsrates oder eines Vorstandes nach wie vor unterrepräsentiert sind; das wird von keinem ernsthaft zu bestreiten sein.

Wir stimmen auch der Bundeskanzlerin Merkel zu, die sagt, dass es ein Skandal sei, dass in keinem einzigen Vorstand eines im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmens eine Frau sitze. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die Ziele der rechtlich verankerten beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen faktisch noch lange nicht erreicht sind.

Angesichts eines sich ständig vergrößernden Wettbewerbs um die besten Fachkräfte in einer sich auch in der Altersstruktur und damit auch mit Auswirkungen auf das Erwerbsleben befindlichen Gesellschaft und Bevölkerung müssen wir die Erkenntnis gewinnen, dass es ein Verlust ist, wenn sich weibliche Potenziale aufgrund von Diskriminierung nicht optimal entfalten können. Es ist ein unmittelbarer Schaden für unsere Volkswirtschaft, und deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass wir für die jungen Frauen und Mädchen Akzente setzen, wie sie ihre Chancen in der Gesellschaft optimal nutzen können. Das heißt, dass wir das, was wir schon in der Vergangenheit in den Fokus gerückt haben, auch weiterhin in die Bildung und Ausbildung von jungen Frauen und Mädchen investieren.

Es sind durchaus erste Erfolge erkennbar; ich habe es gerade schon gesagt: Wir haben die Generation der bestausgebildeten jungen Frauen an der Schwelle zum Berufseinstieg.

Insofern finde ich es bedauerlich, dass sich sowohl der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen als auch der Entschließungsantrag der SPD nicht mit der Frage, ob Frauenförderung stattfinden solle, sondern ausgerechnet mit der Frage, wie Frauenförderung stattfinden solle, beschäftigen, und dies tun die beiden Anträge meiner Meinung nach in einer nicht richtigen Art und Weise. Deswegen werden wir – um dies vorwegzunehmen – beiden Anträgen die Zustimmung versagen.

Wir sprechen uns gegen die Einführung einer Quote und damit für die eigene Wettbewerbsfähigkeit der Frauen aus.

(Reiner Priggen [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Priggen, ich möchte gern den Gedanken zu Ende führen.

Wir haben zudem verfassungsrechtliche Bedenken ganz erheblicher Art hinsichtlich Art. 14 sowie Art. 12.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich die Ausführungen der Kollegin Milz zur Fächerauswahl bzw. zur beruflichen Qualifikation unterstütze. Ich habe

früher einen sogenannten Männerberuf mit einer technischen Ausbildung zur Werkzeugmacherin ergriffen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Sehr gut!)

Ich habe dann auch dafür geworben, dass sich Frauen für andere Berufsfelder als nur die klassisch weiblichen entscheiden, weil sie sich dadurch berufliche Perspektiven eröffnen und Karrierechancen erarbeiten können, die sie halt in klassisch weiblichen Berufen oftmals so nicht vorfinden.

Ich habe mit einem Berufsberater gesprochen, der ganz verzweifelt war. Er sagte: Was soll ich denn machen? Manchmal habe ich das Gefühl, dass junge Frauen gerne Arzthelferin werden möchten, weil sie die Hoffnung haben, eventuell einmal ihren Chef zu erreichen. – Der Mann war offensichtlich mit einem Berufsauswahlverhalten von jungen Frauen konfrontiert, von dem ich mir nicht vorstellen konnte, dass es das in unserer heutigen Zeit noch gibt.

Meine Damen und Herren, wir haben die besten Ausbildungen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich möchte noch einen Gedanken äußern und komme dann zum Schluss, Herr Präsident.

Ich möchte kurz einige Programme ansprechen, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf bessere Chancen für Frauen zu bieten hat.

Das ist zum einen das Mentoring-Programm Personal Partnership, eines der erfolgreichsten unternehmensübergreifenden Mentoring-Programme gerade für den weiblichen Führungsnachwuchs bundesweit. Zum anderen fördert das Frauenministerium das Projekt „PePon – Personal-Potenziale nutzen!“, ebenfalls ein Mentoring-Programm, das Unternehmen direkt einbezieht. Zwei weitere Programme des Generationenministeriums haben zum Ziel, mehr Frauen in Ingenieurwissenschaften zu bringen bzw. den Anteil von Frauen in der industriellen Forschung zu erhöhen. Das Innovationsministerium hat Programme aufgelegt, um Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen stärker einzubeziehen und dort in Führungspositionen zu bringen.

Meine Damen und Herren, wenn man Ihrem Weg einer gesetzlichen Regelung folgen wollte, dann kann das nur die Ultima Ratio sein. Wir haben in diesem Bereich aber noch lange nicht die Potenziale ausgeschöpft, um einen Eingriff in die private

Sphäre eines Unternehmens tatsächlich rechtfertigen zu können.

Wir sind das Volk der Aktienbesitzer. Wenn wir alle als Aktionäre, wer auch immer welche hat – es werden nicht nur Männer sein –, die Gelegenheit nutzen, bei Aktionärsversammlungen Frauen in Aufsichtsräte zu wählen und zu entsenden, dann sollte man auch diesen Weg stärker promoten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist der Frauenminister? – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf darauf hinweisen: Der Frauenminister der Landesregierung ist ebenfalls im Raum. Er wird der Debatte folgen. Aber die Landesregierung hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter als Rednerin vorgesehen.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können sehen, dass dieses Thema für die Landesregierung ein Thema aller Ressorts und nicht allein des Frauenministers ist. Deshalb rede ich jetzt.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

In einem grundsätzlichen Punkt dürfte in diesem Haus Einigkeit bestehen. Es ist zutreffend, dass Frauen in Führungspositionen großer Unternehmen, insbesondere in Aufsichtsräten oder als Mitglied des Vorstandes, nach wie vor unterrepräsentiert sind. Die Landesregierung ist – ich denke, da stimmen Sie mir zu – der Meinung, dass die bestehende Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen weder deren Können und Fähigkeiten noch den wirtschaftspolitischen Anforderungen entspricht.

Chancengleichheit ist ein fundamentales Grundrecht und hat vor allem auch wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Wachstum. Personalpolitische Beobachtungen zeigen, dass sich eine gleichmäßigere Beteiligung von Männern und Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen positiv auf die Produktivität auswirken würde. Damit liegt eine Steigerung des Frauenanteils im eigenen Interesse der Wirtschaft.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genau!)

Auch die Landesregierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an. Wir wollen die Chancen der Frauen in allen Lebensbereichen weiter verbessern, und wir wollen die Talente unserer hervorragend qualifizierten Frauengeneration für die Gesellschaft nutzen, allerdings, meine Damen und Herren, auf anderem Wege als über die mit dem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen.

Lassen Sie mich kurz zunächst noch einmal die von Frau Abgeordnete Freimuth bereits angesprochenen Maßnahmen der Landesregierung ansprechen. Das Mentoring-Projekt Personal Partnership fördert inzwischen 190 Tandems und ist damit, wie Sie bereits sagten, eines der erfolgreichsten Programme der Bundesrepublik.

Das Ziel, mehr Frauen in die Ingenieurwissenschaften zu bringen bzw. den Anteil der Frauen in der industriellen Forschung zu erhöhen, das mit zwei weiteren Projekten des Ministeriums für Generationen, Familie und Frauen gefördert wird, greift gerade eines der grundlegenden Probleme an: Zu wenige Frauen studieren karriererelevante Fächer. Hier muss ein Bewusstseinswandel geschaffen werden. So wird über die vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung für die Förderung von Frauen gedachten Projekte auch gerade die Förderung von Wissenschaftlerinnen an Hochschulen und Universitäten in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt.

Auch in den Unternehmen selbst wächst die Einsicht, dass die Potenziale von Frauen besser genutzt werden. Immer mehr Unternehmen werden für ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik ausgezeichnet wie kürzlich die Deutsche Post.

Meine Damen und Herren, mit einem Anteil von 10 % Frauen in den Aufsichtsgremien börsennotierter Unternehmen liegt Deutschland genau im europäischen Mittelfeld.

(Helga Gießelmann [SPD]: Dank der Mitbestimmungsrechte!)

Verschiedene europäische Länder wollen den Frauenanteil durch Gesetze zur verpflichtenden Beteiligung von Frauen erhöhen, zum Beispiel Norwegen und Finnland. Andere Länder wie Großbritannien setzen auf freiwillige Maßnahmen. Die Landesregierung beobachtet diese Initiativen mit Interesse. Allerdings wurde die von der französischen Regierung im letzten Jahr beschlossene 20-%-Quote für Frauen in den Aufsichtsräten zwischenzeitlich als nicht verfassungskonform verworfen. Das zeigt, dass hier eine genaue Prüfung erforderlich ist. Ich teile die Bedenken gegen

eine starre Quote in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

Eine starre Quotenregelung, die keine Rücksicht auf die Besonderheiten des Einzelfalls und auf das Prinzip der Bestenauslese nimmt, könnte die Hauptversammlung der Aktionäre zwingen, eine weniger geeignete Frau in den Aufsichtsrat zu berufen, weil im Einzelfall keine besser geeignete Kandidatin zur Verfügung steht. Folge wäre, dass die Quotenregelung die Bestellung eines besser qualifizierten männlichen Kandidaten verhindern würde. Das ist nicht nur unter wirtschaftspolitischen Aspekten nicht wünschenswert, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Dies gilt gleichermaßen für den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion; denn mit dem Ziel, im Jahre 2012 einen Anteil von 40 % zu erreichen, und der Festlegung, ansonsten eine Quote einzuführen, entscheidet man sich praktisch schon jetzt für die Einführung der Quote. Denn glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren von der SPD, dass es in nur fünf Jahren gelingen wird, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten von 11 auf 40 % zu steigern?

(Frank Sichau [SPD]: Mal sehen!)

Meine Damen und Herren, Studien und Statistiken der EU belegen, dass ein hoher Anteil von Frauen in Führungspositionen vor allem durch eine hohe Frauenerwerbsquote erreicht wird. Schweden und Slowenien haben zum Beispiel ähnlich hohe Anteile von Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien der Top-50-Unternehmen wie Norwegen, ohne dass dort bisher eine entsprechende Quotenregelung implementiert worden ist. In beiden Ländern ist die Frauenerwerbsquote aber überdurchschnittlich hoch.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Löhrmann, bereits in seiner Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 hat Ministerpräsident Rüttgers deutlich gemacht, dass die Landesregierung die Frauenerwerbsquote in Nordrhein-Westfalen steigern will.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Im Kabinett sieht man davon nicht so viel!)

Dabei setzt die Landesregierung auf ein Bündel von Maßnahmen und Projekten, die in den einzelnen Geschäftsbereichen der Landesregierung breit verankert sind. Hierdurch wird die Basis dafür geschaffen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Glauben Sie eigentlich selber, was Sie hier erzählen?)

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen der Landesregierung zielen auf einen umfassenden Ansatz. Dabei brauchen wir zwar einen etwas längeren Prozess, werden aber nachhaltigere Wirkungen erzielen und einen alle Bereiche umfassenden Bewusstseinswandel erreichen.

Vor diesem Hintergrund halten wir das im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Einzelgesetz zur Mindestquote als isolierte Maßnahme für nicht zielführend. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher können wir jetzt abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie **Drucksache 14/4190**. In dieser Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Antrag 14/3173 – Neudruck – abzulehnen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Die Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Wer folgt dieser Empfehlung nicht? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Landtagsfraktionen von CDU, SPD und FDP **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/3924**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Die Fraktion der SPD. Wer lehnt ihn ab? – Die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der drei genannten Fraktionen **abgelehnt**. – Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes Revision notwendig – Krankenhausgestaltungsgesetz muss Organspenden organisatorisch und finanziell absichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4347

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4403

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Garbrecht. Bitte schön.

Günter Garbrecht^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum vorgelegten Antrag komme, möchte ich aus aktuellem Anlass eine Vorbemerkung machen. Die Ermittlungen der Essener Staatsanwaltschaft – unter anderem wegen des Verdachts auf illegalen Organhandel und Vorteilsnahme – sind eine schwere Belastung für unser gemeinsames Bemühen, für die Bereitschaft zur Organspende zu werben.

(Beifall von SPD und Minister Karl-Josef Laumann)

Daher glaube ich, hier im Namen des gesamten Parlamentes sagen zu können: Wir brauchen eine rückhaltlose Aufklärung dieses Sachverhaltes in Essen. – Bei der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. Juni dieses Jahres hat die Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 1 hierzu auch Gelegenheit. Im Interesse der Sache wird sie diesem Erfordernis sicherlich auch nachkommen.

Nun zum Antrag selber: 1997 wurde das Transplantationsgesetz verabschiedet, von dem man sich erhoffte, dass es die Bereitschaft zur Organspende und die Zahl der transplantierten Organe merklich steigern würde. Zehn Jahre später muss man nun feststellen, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllt haben. Insgesamt ist die Zahl der Organspender nicht deutlich gestiegen. In den alten Bundesländern ist sie seit Anfang der 90er-Jahre sogar um fast 20 % zurückgegangen. Dies wird nur durch eine gestiegene Spendenbereitschaft in den neuen Bundesländern aufgefangen.

In NRW ist die Spendenmüdigkeit der alten Bundesländer besonders ausgeprägt. Obwohl wir von 2005 auf 2006 eine Steigerung von 10,9 auf 12 Organspenden je 1 Million Einwohner zu verzeichnen hatten, tragen wir im bundesweiten Ländervergleich immer noch die rote Laterne – trotz zahlreicher, durchaus anerkennungswerter Bemühungen vieler Beteiligter einschließlich des Gesundheitsministers.

Bei einem deutschlandweiten Durchschnitt von 15,3 Organspenden je 1 Million Einwohner liegen die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Werten zwischen 22 und 30 im Ranking ganz vorn.

Insgesamt warten in Deutschland fast 12.000 Menschen auf ein Transplantat. Auch wenn die Erkrankungen nicht in jedem Fall lebensbedroh-

lich sind – nur dann hat man in Deutschland heute eigentlich eine Chance, ein Transplantat zu erhalten –, schränken sie die Menschen doch so sehr in ihrem Lebensalltag ein, dass weitere Anstrengungen dringend geboten sind. Denken Sie nur an die vielen tausend Dialysepatienten.

Betrachten wir den europäischen Vergleich, müssen wir feststellen, dass Deutschland allenthalben einen Platz im Mittelfeld einnimmt. Allerdings sollten wir genügend Ehrgeiz entwickeln, uns nicht an Slowenien und damit am unteren Ende, sondern an Österreich und damit am oberen Ende zu orientieren und zu messen. Wenn wir die europäischen Länder im Spitzenfeld näher betrachten, können wir feststellen: Diese Länder, meine Damen und Herren, kennen alle eine Widerspruchsregelung.

Am 24. April gab der Nationale Ethikrat eine Stellungnahme mit dem Titel „Die Zahl der Organspenden erhöhen – zu einem drängenden Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland“ heraus. Die wichtigste abschließende Empfehlung lautet, auch in Deutschland von der derzeit gültigen Zustimmungsregelung zu einer modifizierten Widerspruchsregelung zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass das eine Angelegenheit des Bundesgesetzgebers ist. Auch wenn die CDU auf Landesebene und die CDU-Landtagsfraktion die Forderung des Ethikrates ablehnen, rufe ich dennoch an dieser Stelle alle politischen Entscheidungsträger auf, in dieser Frage einen offenen gesellschaftlichen Diskurs zu beginnen und in ihn einzutreten.

Die SPD-Fraktion will ihn auf jeden Fall mit Vertretern des Ethikrates, der Ärzteschaft, der Kirchen und mit weiteren Experten führen. Wir glauben zu einem großen Teil, dass wir nur mit einer Widerspruchsregelung zu einem Durchbruch in dieser Frage kommen werden.

Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch die Ärztekammer Westfalen-Lippe, deren Präsident Dr. Windhorst auf dem Deutschen Ärztetag in der vergangenen Woche, der heute auch schon angesprochen wurde, einen dementsprechenden Beschlussantrag einreicht. Er verwies insbesondere darauf, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, bei schwerer Krankheit selbst Organspenden in Anspruch zu nehmen, hoch sei. Trotzdem bestehe seit Jahren unverändert ein Missverhältnis zwischen Spendenaufkommen und Bedarf. Zudem sei es nicht nachvollziehbar – so Windhorst –, im eigenen Land die Widerspruchsregelung abzulehnen, aber Organe aus anderen Ländern mit Widerspruchslösung zu importieren und

zu transplantieren. Trotz weiterer, ähnlich lauten-der Anträge auf dem Ärztetag, meine Damen und Herren, war eine solche Position nicht mehrheitsfähig.

Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion anregen, die im medizinischen Raum entstandene und durch die Empfehlungen des Ethikrates angestoßene Debatte im politischen Raum ideologiefrei zu führen und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die SPD-Landtagsfraktion jedenfalls wird sich in diesem Sinne an dieser Diskussion beteiligen.

Auf Landesebene sollten wir jedoch tun, was uns im Rahmen der Ausführungsgesetze möglich ist. Der Antrag zielt in erster Linie auf die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten in allen Krankenhäusern. Das Beispiel Baden-Württemberg hat uns gezeigt, dass die verpflichtende Bestellung von Transplantationsbeauftragten zu einer echten Verbesserung führen kann. Am 16. April diesen Jahres zog die Deutsche Stiftung Organtransplantation eine erste positive Bilanz zu Baden-Württemberg:

„Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist die Ergänzung des Landeskrankenhausgesetzes seit Anfang Februar 2006 um die Bestellung von Transplantationsbeauftragten.“

Wenn Sie, meine Damen und Herren, Zahlen oder harten Fakten eher glauben, möchte ich folgenden Kurzvergleich anführen: Die durchschnittliche Zahl von Organspenden pro Universitätskrankenhaus im Jahre 2006 betrug in Baden-Württemberg 34 und in NRW 15.

In unserem Land wurden in den Unikliniken nicht einmal halb so viele Organspendegespräche geführt wie in Baden-Württemberg. Dieselbe Entschlusskraft wie beim dortigen Parlament würde ich mir auch für unser Land wünschen. Der eingereichte Entschließungsantrag der CDU geht in die gleiche Richtung, sodass ich mir relativ sicher bin, dass wir eine solche Ergänzung einvernehmlich beschließen können.

Insbesondere Vertreter von CDU und FDP könnten darauf verweisen, dass im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren die damalige Mehrheit die verpflichtende Bestellung eines Transplantationsbeauftragten abgelehnt hat. – Das ist richtig. Wir wollten den Weg gehen, den auch der Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann seit 2005 gegangen ist, nämlich mit viel Werben und großem Engagement die Zahl der Organtransplantationen und der Organspender sowie die Spendenbereitschaft zu erhöhen. Denn sonst hätten Sie sicherlich schon viel eher eine Initiative ergriffen.

Es gibt aber auch heute – das will ich durchaus kritisch sagen – ernstzunehmende Stimmen, die darauf verweisen, dass es allein mit der Bestellung eines Transplantationsbeauftragten nicht getan ist. Eine Optimierung der Beauftragtentätigkeit wird als äußerst sinnvoll eingeschätzt. Dieser Meinung schließe ich mich gern an; sie wird auch durch unseren Antrag intendiert.

Darüber hinaus fordert unser Antrag die Überprüfung der pauschalen Erstattungen bei den Organspenden, um eine Kostendeckung bei den Krankenhäusern zu erreichen. Eine Unsicherheit dabei sollte auf keinen Fall zu zögerlichem Verhalten führen.

Zur Frage der Kostendeckung sagt der Antrag der CDU und der FDP nichts. Darin wird ein wenig kryptisch, wenn ich das so sagen darf, von der Erhöhung des Anreizes für die Krankenhäuser zur Organspende geredet. Wenn sich unsere Forderung dahinter verbirgt, meine Damen und Herren, bin ich sehr einverstanden.

Wir überweisen beide Anträge an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und werden im Rahmen der Beratung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen. Lassen Sie mich daher mit einer Anregung schließen: Unabhängig davon, ob wir die Zustimmungsregelung beibehalten wollen oder ob wir eine modifizierte Widerspruchsregelung fordern wollen, kann jeder seinen persönlichen Beitrag leisten.

Meine Vermutung ist: In diesem Parlament ist die Anzahl derer, die einen Organspendeausweis bei sich tragen, nicht wesentlich höher als im Durchschnitt der Bevölkerung – vielleicht ein wenig höher, weil es vor einem Jahr schon einmal eine Aktion im Landtag gegeben hat.

Ich habe heute Morgen anlässlich dieser Debatte an die Mitglieder der SPD-Fraktion noch einmal Spenderausweise ausgegeben und eine ganz bemerkenswerte Reaktion erhalten. Viele sind gekommen und haben gefragt: Günter, hast du nicht noch fünf?

Meine Anregung ist also, meine Damen und Herren – die Parlamentsbänke sind schon ein bisschen leer –, in den Wahlkreisen bei Veranstaltungen auch für einen solchen Punkt zu werben. Dazu kann jeder einzelne von Ihnen einen Beitrag leisten.

(Beifall von der FDP)

Ich finde, wir sollten hier mit gutem Beispiel vorgehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind mit der Überweisung einverstanden und wünschen uns eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Garbrecht, Sie sind ja mit dem Scheckkartenformat des Ausweises schon wesentlich weiter vorangekommen, als wir es noch vor einem Jahr waren, als wir nur die Pappkarten hatten.

(Günter Garbrecht [SPD]: Ja!)

Das ist toll.

Aber es ist richtig: Wir haben schon zur 60-Jahr-Feier des Landtags einen Stand mit Werbung für Organspenderausweise aufgebaut und dabei Gespräche geführt. Die dabei geführten Gespräche haben uns bei der Gelegenheit die Stimmung der Betroffenen, aber auch möglicher Spender gezeigt. Die Bereitschaft zu spenden wäre schon da, aber es fehlt an vielem, und zwar vor allen Dingen oft an vernünftiger Aufklärung, an Wissen über die Art und Weise, wie das abläuft. Immer wieder hörten wir, dass eine bessere Beratung nötig und dass es erforderlich sei, intensivere Gespräche mit denen zu führen, die einen Ausweis bei sich tragen wollen, oder aber auch mit den Hinterbliebenen.

So haben wir im Herbst vorigen Jahres die Gespräche zu einer verstärkten Arbeit an der Verbesserung der Transplantationsbereitschaft aufgenommen. Das Ministerium hat seine Aktivitäten – das wurde von Herrn Garbrecht eben auch erwähnt – verstärkt und damit 2006 zunächst einmal die Spendenbereitschaft erhöht. Herzlichen Dank dafür, Herr Minister! Allerdings hat sich in den ersten vier, fünf Monaten dieses Jahres deutlich gezeigt, dass die Spendebereitschaft kaum höher war als 2004.

Der Nationale Ethikrat hat nun vor ein paar Wochen seine Empfehlungen zur Erhöhung der Organspendebereitschaft in Deutschland vorgelegt. Dies begrüßen wir grundsätzlich. Allerdings begrüßen wir vor allen Dingen, dass sich ein so wichtiges Gremium wie der Nationale Ethikrat dieser Thematik annimmt und auch Empfehlungen ausspricht.

Unter anderem schlägt er eine Widerspruchsregelung vor. Ich halte über die in Deutschland geltende Zustimmungsregelung hinaus aber eine Widerspruchsregelung für derzeit nicht umsetzbar. Ich möchte, Herr Garbrecht, jetzt nicht fünf Jahre warten, bis die Diskussion im Bund endlich abgeschlossen ist. Wir müssen jetzt etwas tun. Wir sind uns auch einig, das, was zu tun ist, jetzt im Land zu initiieren.

Organspende ist ein Akt der Freiwilligkeit. Das sagt der Name „Spende“ schon. Organspende muss ein Akt der Freiwilligkeit bleiben. Wenn die Entscheidung des Spenders nicht bewusst gefällt wird, könnten Ängste entstehen, Ängste, die derzeit auch latent da sind und die schlimmstenfalls auch noch die Spendebereitschaft verhindern würden. Dies jetzt zu diskutieren erachten wir deshalb als kontraproduktiv, da die Signale aus der Bevölkerung verdeutlichen, dass das derzeit nicht akzeptiert würde.

Dies sah auch wohl der Nationale Ethikrat, der schon für die Übergangszeit zu einer möglichen Neuregelung auch vorschlug, einen Beauftragten einzuführen.

Wir sehen nun einen der wichtigen und gewichtigen Gründe in der pauschalen Kostenerstattung bzw. der zu geringen Erstattung. Wie lässt sich das nach Ihrer Meinung lösen? Es lässt sich hier ganz gut fordern, muss aber nach den Festlegungen des Transplantationsgesetzes wieder einmal in Berlin geregelt werden. Die Landesregierung hat kaum einen Einfluss auf diese Forderung zur Erhöhung der Kostenpauschalen für Transplantationen.

Zur zweiten Forderung, die Sie nennen, ist schon im jetzigen Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes ein entsprechender Hinweis vorgesehen. Sie haben ihn eben zitiert. Er ist auch wahrscheinlich so gemeint, wie Sie ihn zitiert haben.

Nach den neuesten Zahlen dieses Jahres aber – das habe ich eben gesagt – müssen wir einen Schritt weitergehen. Wir brauchen eine Beauftragung von Ärzten, die sich der Hinterbliebenen annehmen und sie vernünftig beraten, und zwar mit starkem Einfühlungsvermögen und guter psychologischer Schulung, damit sie es ganz besonders im Hinblick auf die Verletztheit und den Schmerz der Hinterbliebenen schaffen, auf diese einzuwirken und sie gut zu beraten.

Es ist wichtig, die Regelungen des Transplantationsgesetzes jetzt vollkommen auszuschöpfen. Dass das nicht passiert, sagen uns die Zahlen, nach denen sich derzeit 45 % der Krankenhäuser nicht an einer Meldung beteiligen. Das ist unbe-

friedigend. Die 12 parts per million Nennungen oder Spendebereitschaft oder 15,3 im Bund sind im Gegensatz zu den 30 parts per million beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern oder Spanien verschwindend gering. Das muss verbessert werden, gerade in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern. Was könnten wir leisten, was könnten die Menschen für Menschen leisten, wenn es gelebte Nächstenliebe wäre?

Woran fehlt es also? – Es fehlt an der Information zum Abbau von Ängsten und dadurch an der Steigerung der notwendigen Spendebereitschaft.

Es muss auch deutlich gemacht werden, dass der Einzelne selbst jederzeit zum Betroffenen werden kann. Hier darf ich auch einen Appell an die Medien richten. Denn die Medien können ganz viel zur Aufklärung, zur Information und auch zur Spendebereitschaft beitragen. Über dieses Thema wurde nämlich über fast ein Jahr ziemlich geschwiegen. Nur bei Skandalen, die manchmal passieren, wird es hochgezogen. Ich denke, das Thema ist es wert, dass es positiv besetzt wird, denn es ist ein Akt der Solidarität und der Nächstenliebe, Spendenbereitschaft zu zeigen.

Bei der Aufklärung sowohl des eventuellen Spenders als auch des möglichen Empfängers über Organspende kann Information und vertrauensvolle Darstellung durch den Hausarzt ein großes Stück weiterhelfen.

Information ist alles, vor allen Dingen dann, wenn der Fall eingetreten ist, den wir als Hirntod bezeichnen und Beratung für Hinterbliebene nötig geworden ist; Beratung durch Ärzte, die Fachwissende sind und dies mit großem Einfühlungsvermögen tun, um es trotz des Schmerzes beim Tod und trotz der Angst vor dem Tod eines Angehörigen zu schaffen, die Menschen aufzufangen; aufzufangen durch „Ärzte für Organspende“, wie ich sie nennen würde, denn der Begriff „Beauftragter“ hört sich so nach Apparatschik an. Aber über den Begriff brauchen wir uns nicht zu streiten; das machen wir später.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Die Institution eines solchen Arztes für Organspende hat in Baden-Württemberg und in Bayern gezeigt, dass man große Erfolge erzielen kann.

Lassen Sie mich, um die Zeit nicht unnötig auszuschöpfen, zusammenfassen: Für die Bereiche Unfallkliniken, neurochirurgische Kliniken – das sind die Spezialbereiche, in denen das am häufigsten vorkommt – brauchen wir den Ansprechpartner, diesen Arzt. Bitte lassen Sie es uns gemeinsam in das neue Krankenhausgesetz einbauen. Dann

leisten wir zur Verbesserung der Situation der 3.500 Menschen, die jedes Jahr wegen nicht erfolgter Spende leiden müssen, einen großen Beitrag. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorher einen Punkt ansprechen, denn hinter jedem potenziellen Spender, über die wir gerade reden, steht ein Mensch, der sein Leben verliert.

Ich glaube, allererstes Ziel muss es sein, dass wir weiterhin die Zahl der Unfallopfer und derjenigen, die als potenzielle Spender infrage kommen, zurückführen. Sosehr es für diejenigen, die auf eine Transplantation warten, vielleicht ein Problem ist, wenn es weniger Organe gibt, umso mehr wäre es ein Vorteil, wenn es weniger Tote gäbe, die auf diesem Wege sterben würden.

Also müssen wir uns mit dem Thema auch von dieser Warte aus beschäftigen und festhalten: Es ist nicht das Ziel, so viele Spender wie möglich zu haben, sondern über diejenigen zu reden, bei denen der Hirntod wirklich nicht vermeidbar ist.

Wenn man sich die Zahlen im Vergleich der Bundesländer ansieht und erkennt, dass Nordrhein-Westfalen mit am Ende rangiert, sollten wir uns auch vor Augen führen: Wie ist die Unfallprophylaxe in welchen Bundesländern, und wie ist die Statistik bezüglich der Unfallopfer und der potenziellen Spender? Ich finde es problematisch, wenn man die Zahl der möglichen Spender auf die Einwohner und nicht auf die wirklich Verstorbenen, die als potenzielle Spender infrage kämen, bezieht. – Das wird noch ein Diskussionspunkt für die Ausschussberatung sein.

Ich glaube nach wie vor, dass jeder Mensch für sich selbst und selbstbestimmt entscheiden muss, ob er bereit ist, seine bzw. die Organe seiner Angehörigen – in dem Fall seiner Kinder – zu spenden. Und ich glaube, dass diese Entscheidung unabhängig von dem Akutfall stattfinden muss.

Wenn man sich mit dem Thema beschäftigt und im Internet recherchiert, dann findet man sehr viel persönliche und betroffen machende Berichte, häufig von Eltern, die sich beim Tod ihres Kindes unter Druck gesetzt fühlen – gerade oft in Krankenhäusern von Transplantationsbeauftragten –,

sie sollten jetzt Nächstenliebe praktizieren und die Organe spenden.

Deswegen liegt es in unserer Verantwortung, die Diskussion aus der Situation „Todesfall“ herauszuhalten und sie sehr viel früher und außerhalb dieser Situation führen.

In diesem Parlament herrscht Einigkeit über Palliativmedizin und über Hospizarbeit und sehr viel Übereinstimmung in der Frage der Bestattungs- und Trauerkultur. Dies eingedenk muss auch klar sein: Es darf nicht sein, dass Menschen in einer Situation, in der sie gerade einen Angehörigen verloren haben, nicht die Möglichkeit haben, zu trauern und Abschied zu nehmen, sondern unter Druck gesetzt werden, sie sollten anderer Menschen Leben retten. Da werden zwei Interessen gegeneinander ausgespielt. Das darf nicht sein. Deswegen müssen wir diesen Punkt sehr ernst nehmen und einen anderen Weg finden.

Ein zweiter, von Einzelnen angesprochener Punkt, ist ebenfalls sehr wichtig. Ein großer Teil der Menschen, der gefragt wird, ob er Organe spenden würde, sagt ja. Es gibt auch eine Vielzahl von Menschen, die den Organspendeausweis annehmen und sagen: Klar fülle ich den aus. Aber es gibt mindestens genauso viele Menschen, die den Organspendeausweis dann weit weglegen, weil viele Ängste damit verbunden sind.

Es sind zwei Ängste damit verbunden:

Erstens. Ist Hirntod wirklich feststellbar? Man kann medizinisch darüber aufklären, was wann wie feststellbar ist.

Zweitens. Verbirgt sich dahinter nicht immer auch das Risiko der Korruption? Was ist in dem Falle, wenn gerade jemand da ist, der ein Organ braucht und meines passt?

(Norbert Post [CDU]: Das ist kein Widerspruch!)

Die Angst ist massiv vorhanden. Deswegen sagen viele Menschen: Ich trage keinen Organspendeausweis mit mir herum, sonst werde ich unter Umständen als Spender herangezogen, obwohl ich noch überleben könnte. Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Das ist die Angst in den Köpfen der Menschen.

Diese Angst müssen wir ernst nehmen. Denn wenn wir die Angst nicht ernst nehmen, werden wir das Problem nicht lösen. Es wird nicht reichen, den Menschen einfach zu versichern: Nein, es passiert nichts. In den Köpfen der Leute sind die Bilder von Menschen, die bei lebendigem Leibe ...

Ob das Fiktion ist oder nicht, ist doch egal. Es ist die Angst, die damit verbunden ist, und die Angst müssen wir auflösen.

Ich glaube, die Angst kann man nicht auflösen, wenn man eine Widerspruchslösung schafft. Die Widerspruchslösung führt dazu, dass die Ängste noch größer sind, weil die Menschen dann sagen: Wir haben Angst davor, dass jemand meinen Widerspruch verschwinden lässt. Deswegen müssen wir ein System finden, das unabhängig davon ist.

Ich stelle mir zum Beispiel die Einrichtung einer zentralen Kartei vor oder die Gesundheitskarte, wenn es sie irgendwann gibt, einen verschlüsselten Code enthält, wonach jeder Mensch verpflichtet ist, sich zu verhalten. Sich zu entscheiden und zu sagen ja oder nein, finde ich wichtig und richtig, aber jeder muss ja oder nein sagen können.

Es muss klar sein, dass diese Information erst dann eingesehen wird, wenn der Hirntod festgestellt ist. Denn wenn die Information vorher eingesehen werden kann, ist die Angst da: Man kann mich vielleicht für hirntot erklären, wenn ich es noch gar nicht bin. Deswegen muss man den Menschen die Antwort darauf liefern.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Die Antwort wird nicht geliefert, und die Angst wird nicht beseitigt, indem man einen Beauftragten oder eine Widerspruchsregelung installiert. Vielmehr müssen wir Lösungen finden, die für die Menschen wirklich Antworten liefern und die Ängste ernst nehmen.

Das hat in unserem Land auch viel mit unserer Art des Umgangs mit Tod und Trauer zu tun. Wir haben schon oft diskutiert, dass es bei uns anders ist als in manchen anderen Ländern. Deswegen kann man das nicht vergleichen.

Vielleicht gibt es andere Wege, damit umzugehen, als den einen, den ich vorschlage. Aber es wird nichts nützen, den Menschen einreden zu wollen: Eure Angst ist Blödsinn. – Das führt zu nichts. Angst ist nichts Rationales, sondern etwas Subjektives. Die Ängste, die die Menschen haben, müssen wir ernst nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steffens, wir sind einer Meinung: Ängste wirklich anzuneh-

men, objektiver aufzuklären, das ist der Weg, der dazu führt, dass die Spendenbereitschaft weiter erhöht wird.

Ich habe den Beitrag von Herrn Garbrecht gehört und den Antrag der SPD gelesen. Sie haben viele Beispiele europäischer Länder aufgeführt, wo es Widerspruchslösungen gibt, die erkennbar zu einer deutlichen Erhöhung der Spendenbereitschaft führen. Darüber kann man breit diskutieren. Das sollte nicht im Kampf der Fraktionen geschehen, sondern das sollte der Bundestag ohne Fraktionszwang weiterhin debattieren – Ende offen. Es ist aber jedenfalls richtig, die Diskussion darüber fortzusetzen, dass die Spendenbereitschaft in Ländern mit Widerspruchslösungen im Vergleich größer ist und mehr Organspenden zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Spenderorgane korreliert auch – Frau Steffens hat es angesprochen – mit der der Verkehrstoten. Das trifft zu. Wir können stolz auf die geringe Anzahl Verkehrstoter in Nordrhein-Westfalen sein. Das spielt aber in die Zahlen für Organspenden mit hinein, wenn wir beklagen, dass wir dort relativ am Ende der bundesdeutschen Rangfolge stehen. Dass in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Zahl der Verkehrstoten relativ hoch ist – ein östliches Bundesland, das früher eine Widerspruchslösung hatte –, vermehrt Organe gespendet werden, verwundert nicht. Diese Korrelation muss man berücksichtigen.

Deshalb müssen wir auch darüber reden, ob es sinnvoll ist, flächendeckend an jedem Krankenhaus Transplantationsbeauftragte einzusetzen. Ich sehe nicht unbedingt, dass Baden-Württemberg durch die Installierung von Transplantationsbeauftragten Erfolg gehabt hat, denn es darf nicht außen vor gelassen werden, dass auch in Baden-Württemberg im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen die Zahl der Verkehrstoten ziemlich hoch ist.

Es hilft auch nicht, Transplantationsbeauftragte an jeder Klinik zu installieren, weil es auch Kliniken gibt, bei denen es faktisch gar nicht vorkommt, dass ein Mensch in einer Situation ist, dass gefragt wird. Es macht keinen Sinn, Menschen bürokratisch zu organisieren und vernünftig auszubilden, wenn es in einer Klinik gar keine Fälle gibt. In einem normalen Krankenhaus mit Innerer Abteilung und Bauchchirurgie kommt so ein Fall faktisch nicht vor – vielleicht alle zwei oder drei Jahre. Dafür brauchen wir in diesem Krankenhaus keinen Beauftragten.

Wir müssen aber die Koordination in den Kliniken verbessern, bei denen das vorkommt: in Unfallkli-

niken, in neurochirurgischen Kliniken, wo ein Mensch nach einer Hirnblutung hirntot ist. Wenn so eine Situation da ist, ist Fachlichkeit gefragt. Der Beauftragte muss ein sensibler, einfühlsamer Mensch sein, fachlich ausgebildet, und das Krankenhaus muss dahinterstehen. In vielen Krankenhäusern wie in großen Unfallkliniken läuft das auch. Es gibt in Nordrhein-Westfalen aber auch einige, da läuft es nicht.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation gibt eine Liste heraus, die im Internet verfügbar ist. Dort sieht man die Schwerpunktkliniken, in denen Organe im Vergleich zu anderen Kliniken nicht in ausreichender Zahl bereitgestellt werden. Man kann die Diskussion führen, weshalb von Kliniken mit ähnlichem Potenzial manche das besonders gut machen und manche nicht so gut.

Wir sollten, wenn es um Transplantationen geht, auch den Weg der Lebendspenden ansprechen, der immer mehr beforscht wird. Mittlerweile gibt es beispielsweise Forschungsergebnisse aus Tübingen und aus Freiburg. Dort können auch Lebendorgane von Spendern transplantiert werden, bei denen die Gewebemerkmale nicht übereinstimmen, also keine Gewebeverträglichkeit gegeben ist. Das ist mittlerweile durch Immuntherapien möglich. Auch diesen Bereich soll man nicht aussparen.

Wir sollten alternativ weiterhin nach Möglichkeiten forschen, wie man bei bestimmten Krankheitsbildern auf Transplantationen verzichten kann, wie man Krankheitsbilder mit künstlichen Organen oder anderen innovativen Therapien vernünftig und frühzeitig behandeln kann.

All das gehört zu der heutigen Diskussion. Mit einer Widerspruchslösung werden wir in Nordrhein-Westfalen das Problem nicht lösen können; das wollen wir auch nicht. Wir wollen aber die Aufklärung verstärken und die Debatte führen, warum das in manchen Kliniken klappt und in manchen nicht. Ich bin auf die weitere Diskussion im Ausschuss sehr gespannt. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Organspende geht es für jeden Menschen um eine sehr individuelle Entscheidung. Es ist eine

Selbstverständlichkeit, dass auch jede Entscheidung respektiert wird.

Wahr ist aber auch, dass die Organtransplantation zu einer modernen Medizin gehört. Nordrhein-Westfalen ist ein Land, welches über eine exzellente Transplantationsmedizin verfügt. Wahr ist, dass viele Menschen eine hohe Lebensqualität haben, obwohl sie schwer erkrankt waren und manche von ihnen nur noch deswegen leben, weil es in unserer Zeit diese Form der Medizin gibt.

Wahr ist auch, dass sich der Deutsche Bundestag Anfang der 90er-Jahre für eine Zustimmungslösung entschieden hat. Ich kann nicht erkennen, dass es auf Bundesebene zurzeit auf der Tagesordnung steht, hieran etwas zu verändern. Deshalb müssen wir in Nordrhein-Westfalen zunächst einmal mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeiten, die wir haben.

Unser Land ist bei der Organspende mit Abstand das Schlusslicht in Deutschland. Da können Sie alle Statistiken zusammenzählen.

Die Debatte wird in Gesundheitsministerkonferenzen angesprochen nach dem Motto: Wenn ihr im größten Bundesland das nicht besser hinbekommt, werden wir irgendwann Verteilungsmechanismen für Organe in Europa bekommen, weil andere Länder nicht bereit sein werden, in diesem Umfang ein Exportland in Sachen Organe für Deutschland zu sein. – Die kleinen Bundesländer können sich anstrengen, so viel sie wollen: Wenn das größte Bundesland mit 18 Millionen Einwohnern und 414 Krankenhäusern die Dinge in dieser Frage nicht in den Griff bekommt, ist das Problem für die gesamte Republik unlösbar. Wir müssen den Ernst der Lage schon sehen.

Was haben wir getan? Natürlich gehört dazu, dass Staat, Gesellschaft, Regierung, politische Repräsentanten und Kirchen Werbung dafür machen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen: Könnte ich mir vorstellen, dass mir Organe entnommen werden, wenn ich einmal sterben sollte?

Ich habe mir persönlich diese Frage gestellt, als ich damals als junger Abgeordneter im Deutschen Bundestag mit diesem Thema konfrontiert wurde.

Wir haben natürlich auch als Landesregierung einiges getan. Wir haben zum Beispiel 600.000 Mitarbeitern des Landes – mit den Pensionären zusammen – Organspendeausweise zugeschickt. Zusammen mit dem Apothekerverband haben wir alle Apotheken gebeten, diese Ausweise auszulegen. Ich habe alle Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen angeschrieben und gebeten, die Ausweise in den Ämtern auszulegen, in die die Leute

kommen, um den Personalausweis zu verlängern. Ich habe darum gebeten, die Leute anzusprechen und ihnen einen Organspenderweis mitzugeben.

Menschen aus den Selbsthilfegruppen von Menschen, die eine Transplantation hinter sich haben oder noch darauf warten, engagieren sich in unseren Fußgängerzonen und Kaufhäusern zusammen mit der DSO riesig, um Menschen darauf anzusprechen.

Nach Umfragen sagen zwei Drittel der Deutschen, sie seien für Organspenden, aber nur 12 % haben einen Ausweis. An dieser Stelle müssen wir ohne Frage weitermachen.

Viel wichtiger als der Ausweis ist aber, dass man zu Hause mit dem Partner oder den Kindern – wenn diese alt genug dafür sind – darüber redet, wie man selbst darüber denkt. Das Problem ist nämlich: Selbst wenn man einen Ausweis hat, bedarf es der Zustimmung der Angehörigen zur Organentnahme, wenn jemand verstirbt. Die Zustimmung zur Organentnahme fällt den Angehörigen immer leichter, wenn sie wissen, wie der Betroffene persönlich darüber gedacht hat. Das müssen wir auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Dabei haben wir alle ein Problem. In unserer säkularisierten Welt ist die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Tod auch ein bisschen aus der Mode gekommen. Es ist aber nun einmal so: Es wird uns irgendwann treffen.

Bei der Organentnahme interessieren uns nicht nur junge Leute. Auch die Einstellung älterer Menschen ist ganz wichtig geworden; denn wir transplantieren mittlerweile auch die Organe 70-Jähriger. Deshalb begrüße ich die Initiative „Alt für Alt in der Organspende“ durchaus. Ich begrüße es, dass sich auch die Seniorenverbände mit diesem Thema beschäftigen. Viele Leute denken immer noch, wenn sie schon 60 oder 70 sind, wäre das für sie kein Thema mehr. Das ist Quatsch. Auch da gibt es noch Aufklärungsbedarf.

Aber jetzt kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt. Es geht um die Feststellung, wer sich für eine Organspende eignet, wenn der Tod eingetreten ist. Unfallopfer spielen bei der Organspende im Übrigen gerade noch zu 20 % eine Rolle. Nur noch jedes fünfte Organ, was entnommen wird, hat mit einem Unfall zu tun. Die große Baustelle in der Medizin ist heute ganz woanders. Für die Frage, wer sich für eine Organspende eignet, ist das Krankenhaus nun einmal die entscheidende Baustelle, weil es dort stattfindet, weil der Mensch dort versorgt wird.

Deswegen haben wir dort angesetzt, als ich ins Amt kam und die Zahlen von NRW begriffen hatte. Wir haben uns sofort entschlossen, alle zusammenzuholen: die Krankenhausgesellschaft, unsere Krankenkassen, die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kammern. Alle, die damit zu tun haben, haben eine Task force gebildet. Alle, die damit zu tun haben, wollen das in den Griff bekommen. Ich selbst habe in allen Regionen unseres Landes mit den in den Kliniken zuständigen Ärzten darüber gesprochen. Dies geschah zusammen mit der Krankenhausgesellschaft und mit Unterstützung der Ärztekammer.

Ich muss einfach feststellen: Für die ersten vier Monate dieses Jahres ist die Zahl so grotteschlecht, dass sich an der ganzen Geschichte nichts bewegt hat. Wollen wir jetzt einfach sagen, wir machen so weiter, weil wir uns alle einig sind, aber am Ende bewegt sich nichts und Nordrhein-Westfalen leistet seinen Beitrag für die Versorgung in Deutschland und Europa nicht? Darüber kann man doch nicht einfach hinweggehen nach dem Motto: Es bleibt so, wie es ist.

Wir haben zum einen ganz engagierte Leute in den Krankenhäusern und haben Zahlen, die zeigen, dass Bemühungen alles in allem auch zum Erfolg führen. Es gibt jedoch andere, die sich um gar nichts kümmern. Das ist nach meiner Meinung nicht mit der Ethik eines Krankenhauses in Übereinstimmung zu bringen. Das sage ich ganz offen. Ich kann nicht für modernste Transplantationsmedizin sein und mich dieser Frage dann überhaupt nicht stellen.

Ich bin kein Mensch, der glaubt, dass man alleine dadurch, dass man einen Beauftragten in ein Gesetz hineinschreibt, ein Problem löst. Viele Probleme gäbe es in Nordrhein-Westfalen nicht, wenn das so wäre. Denn schon früher hat es Beauftragte für alles und jedes gegeben. Ich finde, dass zu einer Debatte über eine Novelle des Krankenhausgesetzes auch gehört, die Frage zu beantworten, wie wir mit dieser Thematik treffgenauer umgehen. Diese Frage gehört dazu. Das begrüße ich.

Wir haben in das Gesetz verbindliche Abmachungen aufgenommen. Ich bin auch offen für andere Vorstellungen. Dass wir aber im Zusammenhang mit dem nordrhein-westfälischen Krankenhausgesetz die Frage debattieren, wie wir die Transplantationsmedizin als einen der wesentlichen Bereiche der Exzellenzmedizin in unserem Land so ausgestalten können, dass viele Menschen davon profitieren – natürlich in hoher ethischer Verantwortung –, gehört zur Beratung eines solchen Gesetzes dazu.

Zu diesem Gesetz gehört natürlich auch dazu, über die Finanzierung von Krankenhäusern zu reden. Durchaus erlaubt finde ich, mit dieser Debatte zu verbinden, dass wir Krankenhäuser finanzieren, die bei Förderlisten zwar ganz vorne anstehen, sich aber um diese Frage nicht kümmern. Auch das möchte ich einmal deutlich sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Um so etwas durchzusetzen, brauchen wir einen breiten parlamentarischen Konsens. Deswegen darf man das Krankenhaus in dieser Debatte nicht aus seiner Verantwortung entlassen.

Das gilt im Übrigen auch für die kleinen Krankenhäuser. Denn auch dort gibt es – vielleicht nicht jedes Jahr, aber ab und an – solche Fälle. Das hat immer wieder mit Lebenschancen für einzelne Menschen zu tun.

Deswegen bin ich froh, dass wir diese Debatte hier und heute geführt haben, möchte darüber aber im Ausschuss im Zusammenhang mit Änderungsanträgen zum Krankenhausgesetz weiter debattieren. Auch unser Haus wird gerne weiter mit Ihnen zusammenarbeiten.

Glauben Sie aber bloß nicht, dass die Messe schon deshalb gesungen ist, weil wir einen Beauftragten in das Gesetz hineinschreiben,

(Beifall von der CDU)

sondern die Messe muss in der Melodie bleiben, Sonntag für Sonntag. Das muss in den Strukturen der Krankenhäuser eingeübt werden. Ansonsten hilft uns das nicht weiter.

Dazu muss auch gehören, dass wir gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten und der Seelsorge Strukturen in den Krankenhäusern aufbauen, wie man das hinbekommt. Nach dem Tod eines Menschen gehört die Frage an die nahen Angehörigen, ob man auch noch seine Organe entnehmen kann, zu den schwierigsten Fragen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das in anderen Ländern besser klappt. In Deutschland haben wir auf eine Million Einwohner im Schnitt unseres Landes 15 Organentnahmen. In Nordrhein-Westfalen sind es zwölf. Natürlich kann man sagen: Na gut, die drei! – Aber bei 18 Millionen Einwohnern hat das auch ganz entscheidende Auswirkungen auf die deutsche Quote in Europa. Deswegen ist diese Debatte – andere Debatten will ich damit nicht abwerten – eine der zentralen Debatten, die wir überhaupt geführt haben, wenn wir uns mit der Frage für Hilfen für Menschen, die unbedingt ein neues Organ brauchen, um weiterzuleben, beschäftigen.

Machen Sie sich die Debatte bitte nicht so einfach zu sagen, das habe mit Geld zu tun, die Krankenhäuser könnten für das zur Verfügung stehende Geld die Explantation nicht durchführen. Ich habe in allen fünf oder sechs Veranstaltungen in den Regierungsbezirken diese Frage angesprochen. Kein Krankenhaus hat sie in den Vordergrund gestellt. Vor allen Dingen in den Vordergrund gestellt wurde, dass man sich mehr um die Dinge kümmern muss.

Ich glaube, dass wir dieses Jahr deutlich zum Ausdruck bringen müssen, dass wir über eine Zeit, in der man nur aufklärt und moderiert, hinauskommen müssen. Mit all diesen Moderationen sind wir doch nicht weitergekommen. Alle, die bei diesen Moderationen mitgeholfen haben, waren guten Willens und engagiert. Aber trotzdem sind wir zusammen nicht weitergekommen.

Der entscheidende Punkt in der Krankenhausdebatte ist, jetzt zu überlegen: Was kann man – auch in der Konsequenz eines Gesetzes – tun, um diese Situation zu verbessern?

Aufgrund der Debatte zu einem bestimmten Vorgang möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen. Ich möchte – und bitte jeden, dass er mir jetzt zuhört –, dass wir damit äußerst verantwortungsbewusst umgehen. Klar ist, dass ein Verstoß gegen das Transplantationsgesetz kein Kavaliersdelikt ist. Aus meiner Sicht ist das eine Form der gemeinsten Kriminalität, die ich mir überhaupt vorstellen kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn so etwas passiert sein sollte oder passiert, muss dagegen mit aller Schärfe, die dem Staat zur Verfügung steht, vorgegangen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine ganz wichtige Frage, die mit Nächstenliebe, Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und bestimmten Menschenbildern zu tun hat, in den Schmutz gezogen wird, weil es vielleicht den einen oder anderen gibt, der diese gemeinste Kriminalität ausübt.

(Beifall von der CDU)

Denn jeder, der dadurch so verunsichert wird, dass er sagt, er sehe es nicht mehr ein, dass ihm ein Organ entnommen wird, sollte ihm einmal etwas passieren, bringt einen anderen Menschen in eine Situation, die für ihn äußerst unerfreulich ist, weil dann nämlich für ihn kein Organ zur Verfügung steht.

Dieser Mensch wird vielleicht gar nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern irgendwo anders in Europa leben. Aber es bedeutet doch auch einen großen Akt der Solidarität, dass wir über unsere

nationalen Grenzen hinaus eine Verteilung hinbekommen haben, die nach medizinischen und ethischen Gesichtspunkten stattfindet, wobei nicht nur jeder an seine eigenen Grenzen denkt.

Wenn man diese Solidarität über die eigenen nationalen Grenzen hinaus gut findet, die ich für eine großartige Leistung der Politik halte, muss man dafür sorgen, dass in der Region, in der man Verantwortung trägt, diese Solidarität gelebt wird. In Nordrhein-Westfalen wird sie zurzeit zu wenig gelebt. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. – Danke schön.

(Beifall von CDU, FDP und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des SPD-Antrags Drucksache 14/4347** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/4403** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Integrationsleistungen der Vertriebenen würdigen – Flucht und Vertreibung als Gegenwartsproblem aufgreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4241

Ich gebe das Wort an Herrn Westkämper von der CDU-Fraktion.

Horst Westkämper (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einen Antrag, der mir auch persönlich am Herzen liegt: „Integrationsleistungen der Vertriebenen würdigen – Flucht und Vertreibung als Gegenwartsproblem aufgreifen.“

Meine Damen und Herren, über das Thema Flucht und Vertreibung wird in der deutschen Öffentlichkeit mit sehr viel Engagement diskutiert. Über 13 Millionen Zuschauer haben auf ARD und

ARTE vor wenigen Wochen den Zweiteiler „Die Flucht“ gesehen. Vor zwei Jahren verfolgten fünf Millionen Zuschauer die ZDF-Serie „Die große Flucht“, und auch die Novelle „Im Krebsgang“ von Günter Grass avancierte zum Bestseller.

Ein wichtiges, über Jahre stark vernachlässigtes, gar tabuisiertes Kapitel deutscher Geschichte rückt in den Mittelpunkt unseres Interesses. Dazu haben nach meinem Eindruck nicht zuletzt der unermüdliche Einsatz und das Engagement der verschiedenen Vertriebenenverbände, aber auch die jüngsten Vertreibungen hier bei uns mitten in Europa beigetragen.

Meine Damen und Herren, nach den Verbrechen des Nationalsozialismus wurden mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges rund 15 Millionen Deutsche aus ihrer Heimat vertrieben. Diese Menschen aus den früheren deutschen Ostgebieten haben eine neue Heimat gefunden – insbesondere auch bei uns in Nordrhein-Westfalen. Sie haben tatkräftig mitgeholfen, unser Land wieder aufzubauen. Sie haben unser Land wirtschaftlich und auch kulturell geprägt. Ein Viertel der Menschen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen hat seine Wurzeln in der Heimat der Vertriebenen.

Wir müssen jedoch zugleich feststellen, dass die Erlebnisgeneration von Flucht und Vertreibung altersbedingt immer kleiner wird. Es ist meines Erachtens deshalb umso wichtiger, vor allem die junge Generation über die Hintergründe, über die Umstände und über die Folgen von Flucht und Vertreibung von Deutschen aus dem Osten Europas aufzuklären und über die Integration der Heimatvertriebenen in die deutsche und auch in die nordrhein-westfälische Gesellschaft zu informieren. Denn ich sage Ihnen eines: Durch lebendige Erinnerungskultur wird Zukunft gestaltet.

Immer mehr junge Menschen wollen mehr wissen, mehr über die Geschichte der Deutschen in ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten, über eine Geschichte, die – wie gesagt – lange tabuisiert worden ist.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir Flucht und Vertreibung, stärker als in der Vergangenheit geschehen, im nationalen und im europäischen Kontext im Schulunterricht vermitteln. Unser Antrag setzt hier klare Akzente, die ich noch einmal ganz kurz aufzeigen möchte.

Erstens: Wir fordern die Landesregierung auf, eine Lehrerhandreichung zum Themenkomplex Flucht und Vertreibung zu erstellen. Wir weisen hierbei auf die beispielgebenden Erfahrungen aus Baden-Württemberg, aus Bayern und aus Hessen hin. Baden-Württemberg hat eine gute, umfang-

reiche Lehrerhandreichung herausgegeben, die dann auch andere Länder zum Vorbild genommen haben.

Zweitens: Wir wollen die Schulen ermutigen, lokal bestehende Kontakte mit Zeitzeugen im Rahmen von Vorträgen, Gesprächen und Workshops zu unterstützen. Sie sollten das ausbauen und auch die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertriebeneninstitutionen ausbauen.

Drittens: Die Themen Flucht und Vertreibung müssen über die Schule hinaus auch in den entsprechenden Institutionen der Erwachsenenbildung und im Angebot der Landeszentrale für politische Bildung stärker berücksichtigt werden.

Viertens: Die Einrichtungen und Museen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes müssen wir als außerschulische Lernorte stärker begreifen.

Wir werben dafür, didaktische Konzepte zu entwickeln, die den historischen Zusammenhang früherer deutscher Landschaften vermitteln und dabei auch den europäischen Kontext verstärkt berücksichtigen.

Deshalb meine ich abschließend: Auch vor dem Hintergrund aktueller Krisen, die wir immer wieder – gerade hier bei uns in Europa – haben, muss die Sensibilität für dieses Thema in der Öffentlichkeit und insbesondere bei der jungen Generation wach gehalten werden.

Ich sage Ihnen eines: Das Wissen um Zahlen und das Wissen um Fakten ist wichtig. Es gilt auch hier, für Vertreibung zu sensibilisieren. Deswegen unterstützen wir in diesem Zusammenhang die Forderung, in Berlin ein Zentrum gegen die Vertreibung zu errichten. Dieses Zentrum soll Vertreibungen dokumentieren und einen Beitrag leisten, diese in Gegenwart und in Zukunft weltweit zu ächten und zu verhindern. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Insofern halte ich es für richtig, dass wir alle hinter dem Antrag von CDU und SPD, der großen Koalition in Berlin, stehen, hier ein sichtbares Zeichen für die Opfer der Vertreibung zu errichten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Westkämper. – Für die FDP spricht nun Herr Lindner.

Christian Lindner^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir in

Deutschland über Flucht und Vertreibung sprechen, geht es in erster Linie meistens um die Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die nach den schrecklichen Verbrechen der Nationalsozialisten gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen.

(Frank Sichau [SPD]: Aufgrund!)

– Aufgrund, auch das ist richtig. – Diese Menschen verdienen unser aller Respekt, zum einen für ihre erfolgreiche Beteiligung am Wiederaufbau unseres Landes, zum anderen aber auch für ihre Integrationsbereitschaft und Leistung.

Leider ist Flucht und Vertreibung aber kein abschließliches Problem der Vergangenheit. Tagtäglich erreichen uns Bilder von Menschen, die vor Bürgerkriegen und Menschenrechtsverletzungen flüchten. Mitten unter uns leben Menschen, die ein solches Schicksal hinter sich haben, die nach Deutschland gekommen sind, um hier frei von Angst vor Gewalt und Verfolgung noch einmal von vorne anzufangen.

Ziel unseres Antrages ist: Wir wollen, dass die Erinnerung an das Schicksal der Heimatvertriebenen wach bleibt, um die Sensibilität für die Situation der aktuell von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen zu erhöhen. Dabei ist zweierlei wichtig zu vermitteln:

Erstens. Niemand wählt das Flüchtlingsdasein freiwillig.

Zweitens. Kein Mensch kann absolut sicher sein, niemals selbst Flüchtling zu werden. Das hat das UN-Flüchtlingshilfswerk mit einer seiner letzten Kampagnen eindrucksvoll gezeigt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden Prominente wie etwa die ehemalige amerikanische Außenministerin Frau Albright gezeigt, die selbst ein Flüchtlingschicksal erleiden musste.

Schulen, die von Flüchtlingskindern besucht werden, vertiefen das Thema Flucht und Vertreibung oft über den regulären Unterricht hinaus in Projekttagen. Dabei wird vielfach auf Materialien von Flüchtlingsorganisationen zurückgegriffen, zum Beispiel auf das vom UN-Flüchtlingshilfswerk konzipierte Online-Spiel „Last Exit Flucht“. Damit können Jugendliche den Weg eines Menschen nachempfinden, der vor Menschenrechtsverletzungen im Heimatland flieht und in der Fremde ohne Hab und Gut neu anzufangen hat.

Wir wollen Lehrern, die sich diesem Thema mit ihren Schülern intensiver widmen möchten, eine Handreichung anbieten. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, soll sich die Landesregierung bei der Entwicklung an bewährten Materialien anderer

Bundesländer orientieren – der geschätzte CDU-Kollege hat darauf hingewiesen – und das vorhandene Angebot der Akteure für Flüchtlinge einbeziehen.

Wir nehmen die Probleme der Flüchtlinge ernst. Wir wollen Menschen für ihr Schicksal sensibilisieren, belassen es dabei aber nicht. Mit einem liberalen Innenminister hat Nordrhein-Westfalen erstmals spürbare Verbesserungen für insbesondere lang hier lebende Flüchtlinge geschaffen. Durch die Vereinbarungen der sogenannten Bleiberechtsregelung helfen wir vielen Menschen, dauerhaft bei uns bleiben und hier eine zukünftige Perspektive finden zu können. Diese Menschen sollen ebenso wie die ehemals Heimatvertriebenen Botschafter für eine gelingende Integration werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD spricht die Kollegin Frau Schneppe.

Petra Schneppe^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren. Trecks zerlumpter Menschen in den verschneiten Pässen Afghanistans, vor den Küsten Südostasiens umherirrende Schiffe, von Piraten ausgeraubt und von feindseligen Patrouillenbooten aufgebracht, boat people aus Vietnam, überfüllte Boote mit kubanischen Emigranten vor den Küsten Floridas, Lager im thailändisch-kambodschanischen Grenzgebiet, in der Westsahara, im Libanon, in Botswana, im Sudan – diese Liste ließe sich fortführen. Das sind Bilder von Flüchtlingstragödien, die die Welt der Gesicherten und Gesättigten erreichen.

Auf 50 Millionen wird die Zahl der Flüchtlinge im Augenblick weltweit geschätzt. Dabei dürften die Annahmen eher zu niedrig als zu hoch liegen, und die Tendenz weist eindeutig nach oben. Wir leben im Jahrhundert der Fluchtbewegungen und Vertreibungen.

Vertreibung, Flucht und Entwurzelung sind ein uraltes Phänomen der Menschheitsgeschichte. Die Flucht und Vertreibung von mehr als zwölf Millionen Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße sind allerdings in den Gesamtzusammenhang der deutschen und europäischen Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts einzuordnen und sollten nicht singulär, sondern im historischen und aktuellen Kontext betrachtet werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erinnert sei an die Verfolgungen des Judentums seit 2.000 Jahren in verschiedenen Ländern. Erinnert sei an die beachtliche Zahl von Glaubensflüchtlingen in der frühen Neuzeit: Rund 150.000 Protestanten mussten während des 30-jährigen Krieges Österreich und Böhmen verlassen und fanden Aufnahme in den evangelischen Territorien Süddeutschlands. Puritaner, Mennoniten und andere religiöse Gruppen aus Europa suchten im 17. Jahrhundert in Amerika eine neue Heimat.

Erinnert sei schließlich an die Fluchtwelle aus politischen Gründen, die erfolgreiche oder auch gescheiterte Revolutionen seit 1789 in Europa auslösten.

So hart das Schicksal im Einzelnen den Flüchtlingen mitspielte, im Hinblick auf das Ausmaß von Flucht und Vertreibung stellt das 20. und 21. Jahrhundert alles bisher Dagewesene in den Schatten, zum Beispiel die Tragödie der Armenier, eines christlichen Volkes, das seit 2.000 Jahren im Grenzgebiet zwischen der Türkei und Russland lebt. Schon 1895 und 1896 waren bei den Massakern 200.000 Armenier umgekommen. 1915 schließlich wurde die armenische Minderheit auf dem Boden des osmanischen Reichs nahezu ausgerottet. Von den 1,8 Millionen Armeniern blieben 600.000 verschont oder konnten sich über die Grenzen retten. 1,2 Millionen Menschen verloren auf grauenhafte Weise ihr Leben. Heute leben in der Türkei nur noch 60.000 Angehörige des armenischen Volkes.

In der Oktoberrevolution und im Bürgerkrieg flohen etwa 1 Million Menschen aus ideologischen Gründen vor den Bolschewiken aus Russland. Bald darauf setzte nach den faschistischen Machtergreifungen in Italien, Deutschland und Spanien die Emigration politisch Verfolgter ein. Parallel dazu kam es zwischen 1933 und 1939 – so lange es noch möglich war – zu einem Exodus von rund 340.000 Juden in Deutschland.

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches löste dann eine der größten Völkerwanderungen der Geschichte aus: Zwischen 1944 und 1951 wurden in Europa 20 Millionen Menschen verschleppt, verjagt, evakuiert und umgesiedelt. Hauptleidtragende waren die Deutschen mit 12,5 Millionen Menschen, gefolgt von etwa 4,5 Millionen Polen.

So vielfältig dabei die Motive für die Flucht auch sein mögen, den äußeren Anlass bildeten immer die Zwangssituationen im Gefolge der weit mehr als 150 Kriege, die die Welt seit 1945 nicht zur Ruhe kommen ließen.

(Beifall von der SPD)

Äußerlich mag es große Unterschiede unter den Flüchtlingen geben, in einigen Merkmalen gleichen sie sich alle: Jeder politische Flüchtling ist das Opfer einer Zwangssituation. Er muss wählen zwischen der Unterdrückung in der Heimat und der Freiheit in der Fremde. Dabei sieht er in der Flucht und ihren Folgen das kleinere Übel. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Jeder Flüchtling leidet unter seiner Entwurzelung.

(Beifall von der SPD)

Die Zunahme kriegs- und bürgerkriegsähnlicher Zustände in verschiedenen Teilen der Welt ließ den Strom der Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 70er-Jahre erheblich anschwellen. Abgenommen haben Toleranz und Aufnahmebereitschaft in der deutschen Bevölkerung bedauerlicherweise. In breiten Schichten überwiegen Furcht vor ansteigender Kriminalität sowie die Vorstellung von einer unnötigen Belastung der öffentlichen Kassen.

Analog erinnere ich daran, dass in der frühen Nachkriegszeit die Vertriebenen keineswegs überall willkommen waren. Zunächst hatten die Vertriebenen Mühe, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Dieser Prozess hat nahezu zwei Jahrzehnte gebraucht. Heute kommen weniger Flüchtlinge nach Deutschland. Suchten 1992 noch fast eine halbe Million Menschen hierzulande Asyl, waren es im vergangenen Jahr nur noch 100.000. Und die Zahl der Abgeschobenen steigt.

Vor diesem Hintergrund weise ich wiederholt auf die Wichtigkeit hin, dass die Flüchtlingsproblematik im Geschichts- oder Politikunterricht, in der Erwachsenenbildung und als Angebot der Landeszentrale für Politische Bildung sowohl unter nationalen als auch unter internationalen Aspekten behandelt werden muss.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zum Schluss. Nach den erwähnten Zahlen sollten Verständnis, Toleranz und Solidarität für Menschen auf der Flucht, wo immer sie sich aufhalten oder eine neue Heimat suchen, für jeden von uns einen hohen Stellenwert haben.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schneppe. – Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Kollegin von der SPD-Fraktion ausdrücklich dankbar dafür,

dass sie das Thema Flucht und Vertreibung in einen historischen Kontext gesetzt hat

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und auch sehr ausführlich und, wie ich finde, sehr richtig dargelegt hat, dass wir, wenn wir über Flucht und Vertreibung reden, auch die Ursachen insgesamt in Europa und weltweit in den Blick nehmen müssen, um dann zu überlegen, wie wir mit den Betroffenen von Flucht und Vertreibung in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland umgehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, da kommen mir an der einen oder anderen Stelle Ihres Vortrages, Herr Kollege, einige Bedenken, ob man eine Gruppe wirklich herausnehmen sollte – allein nach der Wende hatten wir 3 Millionen Aussiedler, die aus Osteuropa zu uns gekommen sind – oder ob wir dieses Thema insgesamt mit allen Betroffenen in den Blick nehmen sollten.

Da bin ich bei einem Thema von Flucht und Vertreibung in Europa, das sich eigentlich erst in den letzten zehn bis zwanzig Jahren ereignet hat: der Bürgerkrieg auf dem Balkan. Noch immer bin ich von einer viertägigen Reise beeindruckt, die der Innenausschuss in der letzten Woche in den Kosovo unternommen hat. Ich kann nur allen sagen: Noch vor sehr kurzer Zeit hat mitten in Europa Flucht und Vertreibung in einem großen Ausmaß stattgefunden.

Auch hier ist Deutschland in einer Verantwortung, weil viele von denjenigen, die vertrieben wurden, inzwischen in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben. Um sie müssen wir uns kümmern. Wir können nicht sagen: Wir kümmern uns um die einen, die bei uns eine neue Heimat gefunden haben, und müssen zusehen, dass wir ihre Kultur bewahren – so richtig ich das auch finde –, aber einer anderen Gruppe von Vertriebenen, die zum Teil vor 15 oder 20 Jahren angekommen sind, sich hier faktisch integriert haben, die hier ihre Heimat sehen, wo sie ihre Kinder groß gezogen haben, sprechen wir dies ab, setzen sie einer zweiten Vertreibung aus und sagen ihnen, dass sie kein Recht auf die Heimat Deutschland haben und dass sie zurück müssen. Das ist ein Messen mit zweierlei Maß.

Flucht und Vertreibung in Europa ist nicht ein Problem, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg ereignet hat, sondern es ist ein dauerhaftes Problem nicht nur weltweit, sondern auch mitten in Europa. Wir müssen die Probleme dieser Menschen ernst nehmen. Denn, wie alle Vorredner und Vorredne-

rinnen gesagt haben: Jeder Vertriebene, jeder Flüchtling macht so etwas nicht aus Spaß und leidet unter der Situation. Wir wissen, dass nach den Balkankriegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr viele gesagt haben: Ich möchte wieder in meine Heimat und dort ein neues Leben aufbauen. – Es gibt aber auch sehr viele, die sagen: Dort sind nicht mehr meine Wurzeln; ich habe in Deutschland Wurzeln geschlagen, meine Kinder groß gezogen und fühle mich jetzt hier heimisch. – Diesen Leuten sollten wir auch eine Chance geben.

Herr Schittges

(Winfried Schittges [CDU]: Wieso ich?)

– Sie sind gerade im Raum, deswegen spreche ich Sie persönlich an –, auch da haben wir eine moralische Verpflichtung. Wir können nicht wie Sie nach der Kosovo-Reise sagen, dass die 17.000 Kosovo-Albaner in NRW, die zum Teil seit 15 bis 20 Jahren hier leben, alle zurückgeführt werden können, und zwar auch gegen ihren Willen. Es kann nicht sein, dass wir so mit Flucht und Vertreibung mitten in Europa umgehen und diesen Menschen ihre Heimat, die sie hier gefunden haben, verwehren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde Ihr Ansinnen richtig, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, dass wir die Interessen derjenigen, die von Flucht und Vertreibung aus Osteuropa betroffen waren, ernst nehmen, hieran auch erinnern und dies in unser Bildungssystem integrieren. Aber genauso sollten wir gerade aus dieser historischen Verantwortung unsere moralische Verpflichtung für diejenigen aus anderen Ländern dieser Welt ableiten, die in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben, und nicht mit zweierlei Maß messen. Die Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, verdienen eine respektvolle, würdevolle Behandlung in Deutschland. Leider ist dies zurzeit nicht der Fall.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Breuer.

Michael Breuer^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass wir über dieses Thema sprechen können. Ich habe jedoch den Eindruck, dass der Antrag bewusst oder unbewusst etwas anders verstanden wird,

als er eigentlich gemeint ist. – Das möchte ich abweichend von meinem Manuskript voranstellen.

Ich glaube, dass es klug ist, die Erinnerung auch in den eigenen, wenn ich das so sagen darf, Erlebnisräumen, in der eigenen Familie wach zu halten. Ich kann das aus meinem eigenen Erleben sagen. Meine Mutter kommt aus Oberschlesien. Ich kenne jede Menge Leute aus dem Raum, die aus dieser Generation kommen und die Bestimmtes erlebt haben. Das Klügste ist nicht, über aktuelle Fälle bei Flucht und Vertreibung zu sprechen oder Zeitungsartikel bzw. Fernsehsendungen zu machen, sondern das Klügste ist, die Erinnerungen der noch lebenden Zeitzeugen in einer entsprechenden Form wach zu halten.

Es ist wichtig, dass wir das Thema Flucht und Vertreibung in den historischen und aktuellen Bezügen an unseren Einrichtungen hinreichend vermitteln. Das ist meiner Meinung nach der Kern der Auseinandersetzung, die wir eigentlich führen sollten. Ich bin davon überzeugt, dass wir – ich kann Ihnen das nur aus privaten Gründen sagen – diesbezüglich erheblichen Nachholbedarf haben.

Als mich meine Kinder gefragt haben: „Wo kommt denn eigentlich die Oma genau her?“, habe ich versucht, ihnen unter Zuhilfenahme alter Geschichtsbücher eine Antwort zu geben. Ich hatte damals noch einen dtv-Atlas zur Geschichte – ich weiß nicht, ob Sie den noch kennen –, und wollte ihnen mithilfe von historisch gesicherten Quellen und nicht am Kaffeetisch antworten. Das ist schwierig. Ich behaupte, es ist fast unmöglich, diesem Thema einen angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Insofern ist es wichtig – auch die Redner von SPD und Grünen haben dies betont –, den Zusammenhang wach zu halten. Dies gelingt am besten, wenn man in der eigenen Familie darauf hinweist, wie es den Flüchtlingen und Vertriebenen ergangen ist. Dann ist auch ein gewisser Hochmut, der manchmal schnoddrig geäußert wird, schnell beseitigt.

Wir haben in dem Europa – das sage ich als Europaminister –, das zusammenwächst, viele Chancen, die jungen Menschen für die Geschichte unseres Kontinents zu interessieren. Wir wollen sie an dieser Stelle neugierig machen und begeistern. Das geht nur, wenn sie selbst Menschen begegnen, die dies erlebt haben, und die Begeisterung wiederum kann nur geweckt werden, wenn sie jemandem begegnen, den sie sehen, tasten, fühlen und hören können.

Bei diesem Antrag geht es darum, wie wir die Erlebniswelt erhalten können, und auch um das Ziel,

die Lehrbücher und die Lehrerhandreichungen zu diesem Thema perfekt zu gestalten.

Jetzt rede ich gegen den breiten Rücken des Arbeitsministers, aber ich wollte Sie trotzdem noch einmal ansprechen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dahinter kann man sich manchmal verstecken!)

– Ja, im Moment waren die Grünen komplett aus meiner Sicht verschwunden, Herr Remmel. Das ist völlig richtig.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Aber leider ist das kein dauerhafter Zustand!)

– Herr Jäger, ich werde das einmal überprüfen. Ich denke sehr wohl, dass wir darüber mal diskutieren können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir vertreiben ihn von der Regierungsbank!)

Ich möchte zum Kern des Anliegens zurückkommen. Ich würde mich freuen, wenn dieses Anliegen der Fraktionen von FDP und CDU so behandelt werden könnte, dass wir zu einem Konsens hinsichtlich der Behandlung des Themas Flucht und Vertreibung in unseren Schulbüchern kämen und wenn wir diesen Schritt gemeinsam angehen könnten. Es wäre ein wirklich ehrenwerter Schritt, den andere Bundesländer schon geschafft haben. Nordrhein-Westfalen kann dazu einen wirklich prominenten Beitrag leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Breuer.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4241 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie an den Kulturausschuss.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1432

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Drucksache 14/3667

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Remmel das Wort.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, wie schwierig es ist, zu einem solchen Zeitpunkt am Freitag Ihre volle und ungeteilte Aufmerksamkeit für einen wichtigen Tagesordnungspunkt zu bekommen. Ich möchte es dennoch versuchen.

Es geht um die Durchsetzung des Tierschutzes und von Tierrechten in unserer Gesellschaft im Rahmen der gemeinsamen Initiative, den Tierschutz auch hier in Nordrhein-Westfalen in die Verfassung aufzunehmen. Nicht nur hier, sondern auch im Bund gibt es ja ein gemeinsames Anliegen. Nur müssen wir feststellen, dass es bei der Durchsetzung des Tierschutzes an vielen Stellen hapert.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Deshalb muss man darüber nachdenken, wie man die Rechte, die verfassungsgemäß verankert sind, tatsächlich auch zur Geltung bringt. Das Instrument eines Verbandsklagerechts steht in der Diskussion mit den Tierschutzverbänden und Tierschutzvereinen an erster Stelle, um Tierschutzrechten tatsächlich Geltung zu verschaffen.

Dabei geht es in erster Linie nicht darum, eine Klage führen zu können. Vielmehr geht es um die gleiche Augenhöhe zwischen denen, die Tiere schützen wollen, und denen, die mit Tieren umgehen und sie teilweise auch benutzen. Ich will Ihnen jetzt all die Szenen und Beschreibungen ersparen, wie würdelos teilweise mit Tieren umgegangen wird.

Aus rechtssystematischer Sicht möchte ich auf Folgendes hinweisen – das hat auch die Anhörung ergeben –: Wenn wir ein Verbandsklagerecht sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Bund im Natur- und Pflanzenschutz vorsehen, warum sollte es ein solches Recht nicht auch im Tierschutz geben? Die Argumente, die gegen Verbandsklagerechte im Naturschutz und im Pflan-

zenschutz vorgetragen worden sind, dass diese nämlich zu einer Klageflut führen würden, sind durch die Praxis eindeutig widerlegt.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann man dieses Argument, man würde dadurch die Gerichtsbarkeit belasten, nicht mehr anführen. Es geht um die Herstellung der gleichen Augenhöhe, und es geht darum, den Gedanken des Tierschutzes schon im Vorfeld von Entscheidungen präventiv in Verfahren einzubeziehen.

Obwohl – das sagt ja die Beschlussempfehlung – ich davon ausgehe, dass das Parlament unser Gesetzesvorhaben heute ablehnen wird, bin ich sicher, dass es in Deutschland über kurz oder lang ein solches Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine geben wird. Ich bin hoffnungsfroh, dass die mögliche neue Koalition in Bremen dafür den Aufschlag liefern wird; eine entsprechende Diskussion gab es bereits in der Bremer Bürgerschaft. Es ist meiner Meinung nach eine sehr wahrscheinliche Prognose, dass die neue Koalition in Bremen ein solches Verbandsklagerecht einführen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb könnte Nordrhein-Westfalen heute vielleicht noch Bremen überholen, wenn Sie ein wenig Mut hätten, die Beschlussempfehlung ablehnen und unserem Gesetzentwurf zustimmen. – Das ist jedenfalls meine herzliche Bitte, die ich an Sie herantragen möchte.

Ich weiß, dass es nicht üblich ist, an seinem Geburtstag um ein Geschenk zu bitten. Das will ich auch gar nicht tun.

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Ihnen aber einen Handel anbieten. In Zukunft würde ich – ohne Ihnen das nachzusehen – darauf verzichten, dass Sie mir zum Geburtstag gratulieren. Stattdessen würde ich jedem, der heute hier ist und dem Gesetzentwurf zustimmt, jedes Jahr eine Karte schreiben

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist ja übersichtlich!)

und ihn an die Einführung dieses Gesetzes erinnern.

In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Die Damen und Herren haben

jetzt Gelegenheit, auf dieses großzügige Angebot zu reagieren. Für die CDU-Fraktion darf Herr Pick etwas dazu sagen. Bitte schön.

Clemens Pick^{*} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel, wir werden Ihnen das Geburtstagsgeschenk verwehren,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

wenngleich es auch noch andere Möglichkeiten gäbe, Sie zu beschenken; gratuliert wurde Ihnen seitens des Hauses ja bereits.

(Ralf Jäger [SPD]: Spielverderber!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns schon über diesen Gesetzentwurf unterhalten. Wir haben ihn im März letzten Jahres hier im Plenum diskutiert. Im Januar 2007 ist er im Ausschuss behandelt worden. Die Beschlussempfehlung stammt auch aus dem Januar. Jetzt sind noch die Empfehlungen der Sachverständigen mit eingeflossen.

Allerdings – das müssen wir einfach berücksichtigen; das ist auch in der Ausschussberatung deutlich gemacht worden – sind wir als Land an dieser Stelle nicht zuständig. Nach der Föderalismusreform und der Änderung des Grundgesetzes befinden wir uns hier im konkurrierenden Gesetzgebungsverfahren.

Der Tierschutz ist nach Art. 44 Grundgesetz zwar auch Gegenstand der Gesetzgebung der Länder. Nach Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz hat aber der Bund die Hoheit zur Gesetzgebung in Bezug auf den Tierschutz,

„wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Damit ist eindeutig, dass wir als Land hierfür nicht zuständig sind.

Herr Remmel, wir haben Ihnen schon im Januar geraten, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Sie haben das nicht getan. Selbst wenn wir wollten – wir können ihm gar nicht zustimmen.

Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass wir hier noch lange diskutieren sollten. Sie wissen genau, dass ein solcher Antrag in den Bundesländern, in denen er bisher gestellt worden ist, stets abgelehnt wurde. Bei der letzten rot-grünen Koalition in Berlin ist er nicht auf die Tagesordnung genommen worden.

Sie haben jetzt die vage Hoffnung, dass dies in Bremen geschieht. Ich weiß nicht, ob das möglich ist. Mit der jetzigen Bundesregierung wird es jedenfalls nicht möglich sein.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab, zumal wir, wie gesagt, dafür überhaupt nicht zuständig sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmel, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Die SPD-Fraktion überreicht Ihnen heute ein Geburtstagsgeschenk: Sie stimmt Ihrem Gesetzentwurf heute zu

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir geben zu, dass wir in der ersten Beratung recht zurückhaltend waren. Die SPD ist aber nicht beratungsresistent. Die SPD-Fraktion hat sich von den Argumenten in der Anhörung überzeugen lassen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Argumente waren folgende:

Erstens. Der Tierschutz hat bei uns derzeit weniger Rechte als der Naturschutz.

Zweitens. Das Verbandsklagerecht im Naturschutz ist bereits seit sehr vielen Jahren zugelassen. Innerhalb der letzten 23 Jahre hat es in diesem Bereich weniger als 400 Verfahren gegeben. Das sind weniger als 0,1 % aller verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Zu der befürchteten Klageflut kommt es also nicht; solche Befürchtungen brauchen wir nicht mehr zu haben.

Ein Grund für das Ausbleiben dieser Klageflut ist auch die Frage der Finanzierbarkeit. Die Tierschutzverbände müssten die bei ihren Klagen anfallenden Gerichtskosten selber finanzieren. Eine Klageerhebung scheitert meistens schon daran. Daher kommen auch im Naturschutzbereich eigentlich nur die Fälle vor Gericht, die Präventiv- oder Mustercharakter haben.

So ist es zum Beispiel auch bei den Legehennenbatterien. Seit 1972, also seit 35 Jahren, wird über die Größe der Legehennenbatterien diskutiert. In diesen 35 Jahren mussten die Tiere unter aus heutiger Sicht tierschutzwidrigen Bedingungen ihr Leben fristen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Auch die Seehofer-Käfige sind nicht allgemein akzeptiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So gibt es mittlerweile jahrzehntelange Unsicherheit – und zwar nicht nur aufseiten der Tierschützer, sondern auch aufseiten der Tierhalter. Diese jahrelange Unsicherheit hätte man mit einer Tierschutz-Verbandsklage schon vor Jahren aus dem Weg schaffen können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Somit dient das Verbandsklagerecht nicht nur den Tierschützern, sondern auch den Tierhaltern, die durch solche Musterklagen auch eine Rechtssicherheit für sich bekommen können. So etwas muss man hier unterstützen, denke ich.

Letztendlich geht es auch nicht nur um das Verbandsklagerecht, sondern auch um das Mitwirkungsrecht. Bislang haben Tierschutzvereine ein Informationsrecht. Dieses Informationsrecht sollte man in Richtung eines Mitwirkungsrechts bei Verordnungen unterhalb des Gesetzesranges aufwerten.

Meine lieben Kollegen von CDU und FDP, in Ihrem Koalitionsvertrag vom 20. Juni 2005 steht auf Seite 56:

„Ein wichtiges Ziel ist die Verbesserung des Tierschutzes.“

Wie können Sie dieses Ziel besser umsetzen als durch ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Leider taucht diese Aussage aus dem Koalitionsvertrag in Ihrer Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 – gerade einmal drei Wochen später – schon nicht mehr auf. – So viel zur Halbwertszeit der Aussagen der sogenannten Koalition der Erneuerung!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Einzige, was in Ihrer Regierungserklärung noch auftaucht, ist die wahltaktische Harmonisierung auf europäischer Ebene, um die vermeintlichen Wettbewerbsbehinderungen in der gewerblichen Tierhaltung zu beseitigen.

Es geht Ihnen also primär darum, potenzielle und vermeintliche Benachteiligungen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaftslobby zu verhindern. Natürlich ist eine nationale und europäische Einigung auch im Sinne der Tierschützer wichtig, damit man unfairen Tierhaltern nicht die Möglichkeit eröffnet, nicht ins Ausland oder ins Nachbarland

auszuweichen. Aber für Sie sind die Tiere nur Sache! Das ist schlimm! Für Sie sind die Tiere nur Betriebsmittel.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Vorsichtig!)

Zum Abschluss noch eine Anmerkung an Herrn Pick: Für Sie ist das Land nicht mehr zuständig; wir sehen das nach Art. 74 des Grundgesetzes anders.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Die Länder haben sehr wohl eine große Verantwortung für diesen Bereich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Daher erwarte ich hier und jetzt von Ihnen, liebe Kollegen von CDU und FDP, dass Sie sich dieser Sache nicht länger verschließen und dass Sie sich nicht hinter fadenscheinigen und falschen Aussagen verstecken, sondern Farbe bekennen und sich ganz klar positionieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Kollege Rimmel, von dieser Stelle aus kommt der adäquate Glückwunsch zum Geburtstag.

Herr Kollege Rimmel, Sie haben gesagt, wenn wir jetzt das Gesetz beschließen, wäre Nordrhein-Westfalen vorne. Das mag von der zeitlichen Seite her richtig sein, aber diese Koalition ist der Überzeugung, dass wir in den letzten zwei Jahren soviel getan haben,

(Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

dass wir sagen können: Nordrhein-Westfalen ist ohnehin vorn. Deswegen bedarf es dieses Punktes nicht.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmelzer [SPD]: Das war der humoristische Teil des Tages! – Weitere Zurufe)

Wir haben gestern darüber gesprochen, dass man ein Geschenk überreicht, wenn Kaisers Geburtstag ist. Mit der FDP gibt es gewisse Schwierigkeiten, weil wir eine Bündelung von Individualisten sind.

(Zustimmung von der SPD)

Deswegen haben wir uns gedacht: Wir können nicht über den Schatten springen, das so zu machen. Deshalb haben wir das individuell gemacht.

Ich habe mir überlegt, was man dem Kollegen Remmel Adäquates schenken könnte. Ich bin auf Tucholskys Buch „Wenn die Igel in der Abendstunde“ gestoßen, das Lebensumstände beschreibt, die bei den oftmals wertkonservativen Vorstellungen von uns beiden nicht unbedingt unsere Zustimmung finden. Gleichwohl ist es das pralle Leben. Was darin beschrieben wird, gibt meiner Meinung nach zum Schmunzeln Anlass. Deswegen hoffe ich, dass dieses Schmunzeln die Trauer um das nichtüberreichte Geschenk von der FDP ausgleicht.

Meine Damen und Herren, was die Föderalismusreform angeht und die formalen Sachen, über die Herr Kollege Pick gesprochen hat, so brauche ich das nicht zu wiederholen. Ich brauche auch nicht zu wiederholen, dass auf der Bundesebene allein schon die Frage, welche Verbände klageberechtigt sind, zu erheblichen Problemen geführt hat. Letztlich hatte die Bundesregierung das auf die Naturschutzverbände beschränkt.

Wir als FDP haben in diesem Parlament den Begriff „Staatsziel“ für den Tierschutz unterstützt. Das ist wesentlich mehr als nichts, aber es bedeutet, dass ein Abwägungsvorgang stattzufinden hat. Ich glaube, es ist richtig, dass wir diesen Abwägungsvorgang durchführen.

Vor dem Hintergrund eines anthropozentrischen Weltbildes gab es eine Empfehlung der Ausschüsse im Bundesrat. Daraus möchte ich zitieren:

„Durch mögliche verbandsklagebedingte Verzögerungen wird für die Medikamentenentwicklung in Deutschland ein zusätzlicher Risikofaktor geschaffen, der Firmen u. U. dazu zwingt, entscheidende Medikamentenentwicklungen nicht mehr in Deutschland durchzuführen. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden zudem zukünftige Investitionen in innovative und forschungsintensive Projekte verhindert.

Aus den vorgenannten Gründen kann ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine nicht unterstützt werden. Den Tierschutzvereinen stehen zudem ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, um die Rechte der Tiere zu befördern. Der Schutz von Tieren spielt in der Öffentlichkeit schon eine wesentliche Rolle, so dass weitere Rechte für Tierschutzvereine für die Durchsetzung der Rechte für Tiere nicht notwendig sind.“

Ich glaube, der besondere Stellenwert wird hierdurch deutlich.

Dass die europäische Konkurrenzsituation von Ihnen, Frau Wiegand, damit abgetan wird, das sei nur eine einfache „Sache“, und wir würden den Tieren nicht den richtigen ethischen Stellenwert beimessen, wird der Sache wirklich nicht gerecht.

Herr Dr. Brandstetter hat in unserer Anhörung – auch dabei sind wir nicht beratungsresistent –, darauf hingewiesen:

„Ich denke, wir müssen den Blick nach Europa richten. Wir können den Tierschutz – das ist ein ganz wichtiger Aspekt – nicht lokal sehen. Wir stehen nicht alleine; wir müssen das Thema grenzübergreifend sehen und in den europäischen Kontext einarbeiten. Auf europäischer Ebene finden zurzeit intensive Beratungen ... statt.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist der richtige Weg. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, Frau Kollegin Wiegand, dass wenn Sie jetzt moralisierend den Finger heben und sagen, wir wollten das nicht und sähen Tiere nur als „Sachen“, das auf Ihre Kollegen in Berlin weist.

Ich versuche mich jedenfalls, mit einem moralisierenden Vorwurf zurückzuhalten. Deswegen werde ich meine Rede beenden. Wir werden diesem Gesetzentwurf trotz des Geburtstags von Johannes Remmel nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Minister Uhlenberg leider heute verhindert ist, hat er mich gebeten, an seiner Stelle aus Sicht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt abschließend Stellung zu nehmen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 den Gesetzentwurf abschließend beraten und mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt. Diese Beschlussempfehlung ist voll umfänglich zu unterstützen.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag am 16. März vorigen Jahres hat sich Herr Kollege Uhlenberg zur Frage der Notwendigkeit einer landesgesetzlichen Regelung zur Stärkung von Mitwirkungsrechten von Tierschutzvereinen und insbesondere von einem Verbandsklagerecht kritisch geäußert.

Zum einen bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Der Bund hat von seiner ihm zustehenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Über die Einführung von neuen Mitwirkungsrechten, wie es in § 3 des Entwurfs vorgesehen ist, sollte daher auf Bundesebene entschieden werden.

Herr Uhlenberg weist auch darauf hin, dass ein Entwurf des Landes Schleswig-Holstein, mit dem auf Bundesebene eine entsprechende Regelung eingeführt werden sollte und der dem uns hier vorliegenden Entwurf stark ähnelte, Ende 2004 gescheitert ist. Weitere Initiativen auf Landesebene, zum Beispiel in Baden-Württemberg, im Saarland, in Niedersachsen und Bremen, hatten bisher keinen Erfolg. Die Frage der Ausweitung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine sollte daher ungeachtet dieser Ablehnung auf der Bundesebene erörtert werden.

Neben den formalen rechtlichen Bedenken bestehen auch inhaltliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Dem Staatsziel Tierschutz wird durch die geltende Fassung des Tierschutzgesetzes in ausreichender Weise Rechnung getragen. Dieses gilt auch für Mitwirkungsbefugnisse, die im Bundesgesetz zugunsten von Tierschutzvereinen geregelt sind. Bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes hilft ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine nicht in der von den Tierschutzverbänden erwarteten Weise weiter. Falls ein Verbandsklagerecht eingeführt würde, wäre zudem mit erheblich mehr gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen als zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes, da dort im Vergleich zum Tierschutz erheblich weniger Vereine und Verbände aktiv sind und der rechtliche Bereich auch überschaubarer ist.

Zum anderen ist es notwendig, dass auch die auf EU-Ebene geltenden Standards auf ein möglichst einheitliches und hohes Niveau in Bezug auf den Tierschutz gebracht werden. Ansonsten könnten zum Beispiel Haltungsformen, die bei uns aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht mehr praktiziert werden, kurz hinter der Grenze vorgenommen werden.

Auch die vom federführenden Ausschuss am 16. Oktober 2006 durchgeführte Expertenanhö-

rung hat in dieser Frage – wie zu erwarten war – keine neuen Erkenntnisse gebracht.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht!)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal klarstellen: Mein Kollege Uhlenberg und natürlich auch ich haben nichts gegen eine Weiterentwicklung des Tierschutzes. Wir glauben aber, dass ein Klagerecht, vor allem ein Klagerecht auf Landesebene, in keiner Weise dazu beiträgt.

Aus diesem Grunde sollten wir den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Weg nicht mitgehen und entsprechend der Empfehlung des Ausschusses den Gesetzentwurf ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3667**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1432 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Pfingstfeiertage. Treiben Sie es auf den Schützenfesten nicht zu bunt!

(Allgemeine Heiterkeit)

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch,
13. Juni, 10 Uhr.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 15:18 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.